

Ce monde, hélas! est bien un autre enfer.
Y vois par tout l'innocence profanée,
L'homme de bien flétri par l'hypocrite

Le zèle affreux des dangereux devots
Contre le sage arme la main des fots

Chetifs mortels, infelices et coupables
De tant d'honneurs à quoi bon vous noircir!

Ah malheureux! qui pechiez sans plaisir,
Dans vos erreurs foyes plus raisonnables;
Soyez au moins des pecheurs fortunés;
Et puis qu'il faut que vous soyez damnés,
Dammés vous donc pour des fautes aimables?

[F. J. 51. 8. 146.]

Uttarie Succelle Chant. 6.

pag. 100 / Giffman A. 7. 11. / 1705. 8.

Hunc librum Musis
suis inservientem
iure possidet
Theodor Mahlmann

L e h r b u c h
für die
oberen Religionsclassen
gelehrter Schulen.

Zweite Abtheilung.
Religions- und Sittenlehre.

Von
D. August Hermann Niemeyer,
Consistorialrath und Professor
der Theologie.

Halle, 1801.
im Verlag der Waisenhaus-Buchhandlung.

Die Kunst der Buchführung

Die Kunst der Buchführung ist eine Wissenschaft, die sich mit der Art und Weise beschäftigt, die Vermögensgegenstände eines Unternehmens zu verzeichnen und zu verwalten. Sie ist eine der wichtigsten Grundlagen für die Führung eines Unternehmens und die Darstellung des Vermögens und der Ertragslage.

Die Buchführung ist in zwei Haupttheile unterteilt: die Einzelbuchführung und die Doppelbuchführung. Die Einzelbuchführung ist die einfachere Form, bei der die Vermögensgegenstände nur in einer Spalte verzeichnet werden. Die Doppelbuchführung ist die komplexere Form, bei der die Vermögensgegenstände in zwei Spalten verzeichnet werden, nämlich in der Spalte der Vermögen und in der Spalte der Verbindlichkeiten.

Die Buchführung ist eine sehr wichtige Aufgabe für den Buchhalter, da sie die Grundlage für die Darstellung des Vermögens und der Ertragslage eines Unternehmens bildet. Sie ist auch eine wichtige Grundlage für die Besteuerung und die Bilanzierung.

Die Buchführung ist eine sehr wichtige Aufgabe für den Buchhalter, da sie die Grundlage für die Darstellung des Vermögens und der Ertragslage eines Unternehmens bildet. Sie ist auch eine wichtige Grundlage für die Besteuerung und die Bilanzierung.

Die Buchführung ist eine sehr wichtige Aufgabe für den Buchhalter, da sie die Grundlage für die Darstellung des Vermögens und der Ertragslage eines Unternehmens bildet. Sie ist auch eine wichtige Grundlage für die Besteuerung und die Bilanzierung.



V o r r e d e .

Die Moral steht mit der Religion in der engsten Verbindung, und diese sollte eigentlich ohne jene nie gedacht und gelehrt werden. Im Unterrichte der Anfänger ist es sogar der natürlichste Weg, von moralischen Begriffen auszugehen, und durch sie zu religiösen hinzuleiten. 1 Joh. 4, 21.

Es hätte daher auch beydes füglich in diesem Lehrbuch verbunden werden können. Jedoch schien es mir für den Zweck dieses Unterrichts schicklicher, es zu trennen, und aus jedem einen eignen Cursus zu machen. Denn beyde Wissenschaften vereint, erforderten zu viel Ausdehnung und einen ganz andern Plan, wobey vorauszusehen gewesen wäre, daß mancher Schüler nur einen Theil des Ganzen gehört haben würde. Ist mag er in die oberen Classen einrücken, zu welcher Zeit er will, immer wird er den einen oder den andern Cursus benutzen können.

Ich habe die Sittenlehre der Religionslehre folgen lassen. Dies kann vielleicht beym ersten Anblick unbequem scheinen. Wenn man aber die Behandlung selbst vergleichen und finden wird, daß die zur Begründung und Erläuterung der letzteren nothwendigen Sätze, entweder aus einem früheren Unterrichte schon als bekannt vorausgesetzt, oder aus-

* 2

drück-

drücklich erwähnt sind, so wird man hoffentlich nichts wesentliches vermissen. Auch der Wunsch, daß der letzte Coursus vor dem Uebergang zur Akademie, der moralische seyn möchte, bestimmte mich mit zu einer solchen Stellung.

Viele Materien sind in beyden Abschnitten nur kurz berührt, weil ich sie als sehr bekannt, voraussetzen durfte, und es hier mehr darauf ankam, schwerere und feinere Untersuchungen zu veranlassen, und die wichtigsten aller Wahrheiten, zum Gegenstande des Nachdenkens zu machen.

Was ich sonst noch über den Plan, und meine Ideen über die Behandlung desselben hier hinzufügen könnte, findet man ebenfalls in den — in der Vorrede zur ersten Abtheilung schon erwähnten — erläuternden Anmerkungen und Zusätzen — zum Gebrauch der Lehrer.

Widgen auch die letzten Winke und Belehrungen, über die Pflichten des akademischen Lebens, von keinem auf Schulen studirenden Jünglinge übersehen werden. Es wäre vielleicht nützlich, ihnen, so oft Abiturienten da sind, einige besondere Stunden zu widmen. Wenigstens darf ich jeden zur Universität Uebergehenden mit voller Zuversicht versichern, daß es ihn nicht gereuen werde, meine Rathschläge befolgt zu haben. Vielleicht bin ich so glücklich, bey manchem hier Studirenden, selbst Zeuge davon zu seyn. Halle im Königl. Pädagogium, den 1sten Nov. 1801.

...der Vernunft und des Christenthums.

Religionslehre
nach den Grundsätzen
der Vernunft und des Christenthums.

...der Vernunft und des Christenthums.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.

Religion

der Bekehrung und des Christentums

Main body of faint, illegible text, likely the start of an article or chapter.

1812. x. 10. 9. 1812



Religionslehre.

Vorerinnerung

über den Zweck dieses Unterrichts.

N. 175. 6.

I.

Um durch Religion tugendhaft und einer höheren Glückseligkeit empfänglich zu werden, ist es vollkommen hinreichend, die Hauptlehren derselben, nebst den Pflichten, welche sie vorschreibt, so zu erkennen, wie der gesunde Verstand eines jeden, auch ohne irgend eine wissenschaftliche Bildung dessen fähig ist. Wäre zur Erreichung dieses ihres Hauptzwecks mehr als dies nöthig, so könnte die Bestimmung der Religion nicht allgemein seyn.

2.

Der frühere Religionsunterricht der Anfänger, dessen Hauptabsicht auf Hervorbringung einer durch Frömmigkeit unterstützten Sittlichkeit geht, schränkt sich daher billig bloß auf das ein, was diesen Zweck unmittelbar befördert; stellt die Lehren der Religion so einfach als möglich dar; bestätigt sie durch Gründe, welche sie jedem als annehmungswürdig empfehlen, und verbindet sie beständig mit dem Praktischen.

3.

Wenn indeß für den bey weitem größeren Theil der Menschen, die Religion bloß Gegenstand eines beruhigenden und tröstenden Glaubens, und Motiv zu tugendhaften Gesinnungen und Handlungen seyn kann, so verdient sie doch für die, welche zu der gebildeteren Classe der Gesellschaft gehören, auch eben so sehr, als viele andre Objecte der menschlichen Erkenntniß, ein Gegenstand ihres weiteren prüfenden Nachdenkens zu werden; um so mehr, da durch die mannichfaltigen Be-

2

mähm

4 Vorerinnerung über den Zweck dieses Unterrichts.

mühungen des menschlichen Geistes, sie zu begründen, aufzuklären und in ein System zu bringen, mancherley historische und allgemeine Kenntnisse mit ihr in Verbindung gekommen sind.

4.

In der wissenschaftlichen Behandlung der Religion, oder der Theologie, macht der gelehrte Vortrag der Religionslehre einen Haupttheil aus, welchen man die Dogmatik, oder (im Gegensatz der Moral) das System der Glaubenslehre nennt. Wenn sie sich mit dem Widerlegen der Einwürfe und Bestreitung für irrig gehaltenen Meinungen in der Religion beschäftigt, wird sie Polemik (Streittheologie); wenn sie das Entstehen und die Veränderungen der Meinungen entwickelt, Dogmengeschichte genannt. Dies alles gehört für den Theologen von Profession.

5.

Aber auch ohne tiefere theologische Kenntniß, kann der gebildete Verstand die Religionslehre zu seinem Studium machen. Hierzu enthält das Folgende eine Anleitung. Es wird dadurch nicht nur eine deutlichere, sondern auch eine gewissere und eine fruchtbarere Erkenntniß der Religion gar sehr befördert. Es kann besonders denen, für welche in ihrer künftigen Bestimmung zu einer unmittelbaren Beschäftigung mit Religion keine Veranlassung liegt, für ihr ganzes Leben nützlich seyn, um sie in einer der wichtigsten Angelegenheiten nicht nur sicher zu leiten, sondern auch bey der großen Verschiedenheit der Meinungen, über Rechtsgläubigkeit (Orthodoxie, Paläologie) und Irrgläubigkeit (Heterodoxie, Neologie), vor den Gefahren des Leichtsinns und des Unglaubens auf der einen, so wie der Schwärmerey auf der andern Seite zu verwahren.

*καθ' ἑαυτὴν
ἀρχαῖος
λόγος
διήκων*

καθ' ἑαυτὴν ἀρχαῖα μνημόριον

Ein:

E i n l e i t u n g

i n d i e R e l i g i o n s l e h r e .

6.

Wer ein höchstes Wesen erkennt, sich mit demselben in einer Verbindung denkt, und es zu verehren sucht, dem schreibt man Religion zu. Sie selbst ist also, als eine Reihe von Vorstellungen gedacht, der „Inbegriff dessen, was von Gott und dem gegenseitigen Verhältniß zwischen ihm und den Menschen für erkennbar gehalten wird;“, — als Gesinnung betrachtet: „die Verehrung Gottes durch Erfüllung aller Pflichten als göttlicher Gebote.“

7.

Aus der Verschiedenheit der Vorstellungen von Gott und von der besten Art seiner Verehrung, sind verschiedene Religionen entstanden. Da unter mehreren Vorstellungen von einer Sache, nur eine die wahre seyn kann, so kann es auch nur eine wahre Religion geben. Aber wie man die Religionen unter den Menschen findet, giebt es keine, in der nicht Wahrheit mit Irrthum gemischt wäre.

8.

So weit unsre Nachrichten von den Menschen hinaufreichen, finden sich überall dunklere oder hellere Spuren von Religionsbegriffen. Alles scheint den Menschen zur Religion zu leiten; sie scheint ein Bedürfniß seines Verstandes zu seyn. Auch die Gefühle der Schwäche, der Abhängigkeit, des Wohlseyns, erzeugten Furcht, Hoffnung, Glauben, Dankbarkeit, gegen einen unsichtbaren Machthaber der ganzen Natur.

A 3

9.

9.

Sofern der Mensch durch sein eignes moralisches Gefühl, oder durch sein Nachdenken über sich und die Natur, zur Erkenntniß Gottes geführt wird, nennt man die Religion die natürliche. Die Geschichte alter und neuer Völker bestätigt in gleichem Grade; 1) wie weit sich der Mensch auf diesem Wege von der Wahrheit verirren, aber auch 2) bis zu welcher Würde der Vorstellungen von Gott und seiner moralischen Verehrung, er darauf gelangen könne. Röm. 1, 19. 20. E. 2, 14. 15.

10.

Jede Religion, bey welcher vorausgesetzt wird, daß sie unmittelbar von Gott irgend einem Menschen mitgetheilt sey, heißt eine Offenbarung im eigentlichen Verstande. Unter allen Völkern findet sich ein Offenbarungsglaube. Aber viele dieser Offenbarungen beruhen ohnfehlbar auf einer Täuschung.

11.

Wenn eine Religionslehre mit den würdigsten Vernunftbegriffen von Gott und unsern Pflichten übereinstimmt, und wenn ihre Befolgung ohnfehlbare Veredelung unsrer Natur zur Folge hat, so ist wenigstens in ihrem Inhalt nichts, warum sie nicht unmittelbar göttlichen Ursprungs seyn könnte. Da aber dieser unmittelbar göttliche Ursprung selbst eine Thatsache ist, so kann er auch allein durch Wunder, als übernatürliche Beglaubigungen, bestätigt werden, deren Untersuchung überhaupt sehr schwer, jedoch den Zeitgenossen allezeit leichter als ihren Nachkommen ist. (S. 5. 59.)

12.

In den biblischen Religionschriften, erscheint sowohl die patriarchalische, als die mosaische und die christliche Religion, als eine göttliche Offen-

Offenbarung. Alle drey haben mit einander — ob wohl mit verschiednen Zusätzen — die Grundlehren gemein: 1) daß nur ein Gott sey; 2) daß dieser durch einen tugendhaften Sinn und Wandel am würdigsten verehrt werde. Alle drey werden aber auch als unmittelbar durch Theophanien und Wunder beglaubigt darge stellt. Ebr. 1, 1. 2.

13.

Die biblischen Bücher, als schriftliche Urkunden dieser Offenbarungen, tragen das Gepräge, nicht absichtlich täuschen zu wollen, durch die Einfachheit der Erzählung, und besonders das N. T. durch die Redlichkeit des Charakters der uns bekannten Verfasser.

14.

Wenn gesagt wird, daß sie unter Gottes Leitung, oder von dem göttlichen Geist beseelt, lehrten, und ihre Lehre niederschrieben, so schließt dies nicht die Unfehlbarkeit in Dingen in sich, welche das Wesen der Religion nicht betreffen. Diese legten sie sich selbst niemals bey, 1 Cor. 13, 9 — 12. Gal. 2, 11 — 14. und die Behauptung einer wörtlichen Eingebung, und einer durchgängigen Unfehlbarkeit widerspricht eben so sehr dem Augenschein, als ihren eignen Erklärungen.

110. 348. I

15.

Der Inhalt, der in der heil. Schrift enthaltenen Religionen, vor allen aber der Lehre Jesu, bleibt für uns der einleuchtendste Beweis ihres Werths. Diese erhebt sich durch die Vernunftmäßigkeit ihrer Lehren und Vorschriften, und durch ihre Kraft den Menschen zu bessern und zu beruhigen, über alle andre. Je redlicher man sie befolgt, desto mehr wird man von ihrem hohen Werth gewiß. Joh. 7, 16. 17.

*9. 126.
1. 143.*

16.

Erinnert man sich dabey, unter welchem Volk, in welchem Zeitalter sie von Jesu bekannt gemacht, wie



8 Einleitung in die Religionslehre.

ihre erste Ausbreitung viel mehr der Macht der Wahrheit, als irgend einem gewaltsamen Mittel zuzuschreiben sey, und welche bewundernswürdige Wirkungen sie in der Welt hervorgebracht habe, so wird dadurch die Ueberszeugung eines näheren Antheils der göttlichen Vorsehung an ihrer Gründung, Verbreitung und Erhaltung noch mehr befestigt.

17.

Die Lehre Jesu, deren genauere Kenntniß und Prüfung, uns selbst darum, weil wir von Jugend auf zu ihrem Bekenntniß erzogen sind, vor allen wichtig seyn muß, enthält nun theils Belehrungen über Gott, nach seinen Eigenschaften und allgemeinsten Wirkungen (1. Abschn.); theils Belehrungen über den Menschen — seine Natur — seine Bestimmung — seinen moralischen Zustand (2. Abschn.) — die Veranstaltungen zu seiner Besserung und Beredlung — die Gesetze, welche er befolgen, die Hülfsmittel, welche er anwenden muß, um diesen Zweck zu erreichen (3. Abschn.) — und die Folgen, welche das sittlich Gute und Böse in dieser und jener Welt zu erwarten hat (4. Abschn.).

18.

Kenntnisse von dem allen, fand Jesus zum Theil schon unter seinen Zeitgenossen. Die Vernunft, das Nachdenken und die mannichfaltigen frühen Belehrungen Ebr. 1, 1. 2. hatten die Menschen, Juden sowohl als Heiden, darauf geführt. Diese vorhandenen Vernunftkenntnisse verband er daher überall mit seinem Unterricht, oder setzte sie als bekannt voraus. Daher besteht die christliche Religionslehre theils aus allgemeinen Vernunftbegriffen, theils aus Vorstellungen, welche dem Christenthum eigenthümlich sind. Es ist ungleich nützlicher, sich beyde in steter Verbindung, als getrennt vorzustellen.

Erster

Erster Abschnitt.

Die Lehre von Gott, seinen Eigenschaften und Wirkungen.

I.

Von dem Glauben an das Daseyn Gottes.

19.

Der Glaube an Gott als den Urheber aller Dinge, geht der auf Vernunftbeweise gegründeten Ueberzeugung von seinem Daseyn vorher, und ist ein Bedürfnis für den vernünftigen Menschen, das er fühlt, so bald er nur einen gewissen Grad von geistiger Ausbildung erreicht hat (§. 8.). Unzählige Menschen gelangen nie weiter, als zu diesem Glauben, und er ist, wenn er in ihnen eine tugendhafte Gesinnung würkt, höchst wohlthätig für sie.

20.

Aber es ist gleichwohl sehr nützlich, auch für den, dessen Glauben noch kein Zweifel beunruhigt, sich der Gründe deutlich bewußt zu werden, auf welchen er beruht; theils um leicht möglichen Zweifeln zu begegnen, theils sich noch mehr zu überzeugen, wie vieles für eine Lehre spricht, von welcher alle Religion ausgeht, und die in so enger Verbindung mit der Tugend und Gemüthsruhe steht.

21.

Die Beweise, deren sich ältere und neuere Weltweise und Gottesgelehrte bedient haben, sind entweder

A 5 ganz



10 Von dem Glauben an das Daseyn Gottes.

ganz speculativ, und — wie der metaphysisch-ontologische — aus dem Begriff des vollkommensten Wesens, oder sie sind aus der Erfahrung abgeleitet. Zu den letztern gehört der Schluß von dem Daseyn der Welt auf das Daseyn eines Welt schöpfers (Kosmotheologie), von der weisen Verbindung der Mittel und Zwecke (Teleologie) und von der bewundernswürdigen Größe und Vollkommenheit der Welt auf die unendlichen Vollkommenheiten ihres Urhebers (Physikotheologie).

*Ringsdorf
Luz. 181.*

22.

*b. 180.
Jus. All. G.
c. 58* Wenn man von dem allen Menschen eingepflanzten Sittengesetz, auf den Gesetzgeber, von der Nothwendigkeit einer moralischen Weltordnung, auf einen moralischen Weltregenten, von der Unverhältnißmäßigkeit der in der Welt vertheilten Glückseligkeit zur Tugend, auf einen endlichen gerechten Vergelter des Guten und Bösen schließt, so nennt man dies den moralischen Beweis.

23.

In den biblischen Religionsbüchern wird die Lehre, daß ein Gott ist, zwar vorausgesetzt, aber doch auch oft — bald durch den einen, bald durch den andern der angeführten Gründe — bestätigt, und der Glaube an ihn, als eine Pflicht für einen jeden vernünftigen Menschen dargestellt. Ps. 14, 1. — Ps. 19, 2. Jes. 40, 26 — 28. Apostelg. 17, 24. Ebr. 11, 3. Röm. 1, 19. 20. E. 2, 14. 15.

II.

Von den göttlichen Eigenschaften.

24.

Der Mensch ist viel zu endlich und schwach, um die Natur Gottes zu ergründen. Gott bleibt ihm

115

unbegreiflich. Ps. 139, 6. Jes. 40, 13. 14. 18. 1 Kor. 2, 11. 1 Tim. 6, 16. Aber er ist im Stande, auf verschiedenen Wegen so viel von Gott zu erkennen, als für ihn Bedürfnis und Wohlthat ist. Denn auch mit der Unvollkommenheit seiner Vorstellungen, kann eine reine moralische Verehrung eben so wohl bestehen, als mit den schwachen Begriffen eines Kindes von seinem Vater, kindliche Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam. Apg. 17, 27. 28.

25.

Die menschliche Natur ist die vollkommenste, die wir kennen. Von ihr dürfen wir daher noch am ersten, mit Absonderung aller Schwäche, auf die göttliche schließen. Gleichwohl muß man sich hüten, daß die menschlichen Begriffe nicht in grobe und Gottes unwürdige Vorstellungen (Anthropomorphismen und Anthropopathien) ausarten. Wo sich dergleichen in einzelnen Stellen der Bibel finden, müssen sie durch andre bereinigt werden. Ps. 33, 18. Jer. 27, 5. vergl. mit Jes. 40, 12 — 28. — 1 Mos. 6, 6. 7. 2 Mos. 32, 14. vergl. 4 Mos. 23, 19. 1 Sam. 15, 29. Ps. 50, 8 — 13.

26.

Wenn Gott ein Geist genannt wird, so soll dadurch alles körperliche und sinnliche, folglich auch alle Verehrung unter irgend einem Bilde (Bilderdienst, Idololatrie) verhütet werden, ohne daß man dadurch sein inneres Wesen erklären, oder seine Natur der Natur eines endlichen Geistes gleich setzen wollte. Joh. 4, 24. Jes. 40, 18.

27.

Wenn man ihm einzelne Eigenschaften oder Vollkommenheiten zuschreibt, so kommt man dadurch zwar der Schwäche seines eignen Verstandes zu Hülfe, darf sie sich aber eben so wenig in Gott selbst

ge:

getrennt, oder wohl gar im Widerstreit denken, als die Eigenschaften in dem Charakter eines vollkommenen Weisen.

28.

Unter diesen Vollkommenheiten fällt dem ungeübten Verstande die Größe des Bestalls und die unendliche Macht und Kraft, welche seine Hervorbringung vor- aussetzt, und die man, da ihr nichts unmöglich seyn durfte, Allmacht nennt, zuerst in die Augen. Jes. 40, 12 — 31. E. 44, 24. Ps. 33, 6. Hiob 37, 23. Mit der sich in uns erweiternden Kenntniß der Natur, und ihrer erstaunenswürdigen Kräfte und Producte auf der einen, und der Beschränktheit und Schwäche menschlicher Wirkksamkeit auf der andern Seite, muß sich der Eindruck von dieser Vollkommenheit täglich verstärken.

29.

Aber diese höchste Macht muß, um solche Wirkungen hervorzubringen als die Welt uns aufstellt, mit dem höchsten Verstande und dem vollkommensten Willen verbunden seyn. Dieser höchste Verstand erscheint uns 1) in der allgemeinsten, von jeder Schwäche und Einschränkung unabhängigen Erkenntniß alles dessen, was ist, was war, und was seyn wird (Allwissenheit), wonach ihm alles gegenwärtig ist (Allgegenwart), Apostelg. 15, 18. Ebr. 4, 13. Ps. 139. Jes. 44, 7. 2) in der vollkommensten Erkenntniß der jedesmaligen besten Mittel zu den besten Zwecken (Allweisheit). Ps. 104, 24. Jes. 55, 8. 9.

30.

Wie der Wille Gottes wirkt, vermögen wir zwar nicht einzusehen. Aber aus dem, was er gewirkt, hervorgebracht und angeordnet hat, leuchtet neben der unbegrenzten Freyheit, die höchste Weisheit,

heit, Sprüchw. 8, 22—30. und Unveränderlichkeit, welche alle Neue und allen Wankelmuth ausschließt, hervor, wovon die unabänderliche Ordnung der Natur und ihrer Gesetze beständige Beweise sind. Joh. 1, 17. Ps. 102, 26—28.

31.

Dem göttlichen Willen müssen auch alle moralische Eigenschaften im höchsten Grade zukommen. Er muß als das Ideal der Heiligkeit, der Güte und der Gerechtigkeit gedacht werden.

32.

Der Gott, welcher das Gefühl für Recht und Unrecht in jedes Menschen Herz gepflanzt, und durch die Stimme des Gewissens seinen Willen so deutlich erklärt hat, Röm. 2, 14. 15. E. 7, 21. 22. kann nur das Gute wollen und das Böse verwerfen. Jenes wird ein Gegenstand seines Wohlgefallens, dieses ein Gegenstand seines Mißfallens seyn. Sein Wille ist heilig, und fordert, daß der Mensch heilig zu werden strebe. Wer Recht thut, thut den Willen Gottes. 1 Petr. 1, 14—16. Ps. 5, 5—7. Jes. 1, 13.

33.

Der Urheber der Welt hat in alle empfindende Wesen, nicht nur Lieb und Empfänglichkeit für Wohlseyn und Glückseligkeit gelegt, sondern auch für Wohlseyn und Freude aller Art gesorgt. — Freuden der Sinne. Freuden des Geistes. Freuden des Herzens. — Er muß also eben so gütig als mächtig seyn. In ihm muß sich alle Güte vereinigen. Gott ist die Liebe. 1 Joh. 4, 16. Ps. 145, 9. Ps. 36, 6. 103, 1. ff.

34.

34.

Diese Güte ist aber 1) fern von jeder Unvollkommenheit, Schwäche, Parteilichkeit, wodurch sie aufhört eine moralische Eigenschaft zu seyn; vielmehr ist sie 2) allgemein, unveränderlich, weise und heilig. So erscheint sie der geübten Vernunft allein als ehrwürdig. In diesem Sinne stellt die Lehre des Evangeliums, Gott als den unparteyischen Vater aller Menschen dar. Joh. 3, 16. Luc. 6, 36. Röm. 8, 15. I Kor. 8, 6. Eph. 3, 15.

35.

Die Hervorbringung des höchsten Guts, welches in der Annäherung aller vernünftigen Wesen zu der Aehnlichkeit mit Gott, des Allerheiligsten, besteht, ist unter allen gedenklichen Zwecken des göttlichen Willens der würdigste. Dieser würde nicht erreicht werden, wenn kein Verhältniß statt fände, zwischen Wohlfeyn und moralischer Würdigkeit. Der, welcher dies Verhältniß erhält, und jeden nach seinem Verdienst behandelt, heißt gerecht. Gott muß daher als moralischer Weltregent höchst gerecht seyn. Röm. 2, 6. Gal. 6, 7. Sir. 16, 12 — 14.

36.

Die göttliche Gerechtigkeit zeigt sich in der Regel nicht in der Vertheilung physischer Güter oder physischer Uebel, nach dem Grade des sittlichen Werthes, Joh. 9, 2. 3. Luc. 13, 2 — 5. Ps. 73, 2 — 20. obwohl auch diese, je nachdem der Mensch moralisch beschaffen ist, verschieden auf ihn wirken. Jer. 2, 19.

37.

Aber der beständige Zusammenhang gewisser guten und bösen Folgen, mit guten und bösen Handlungen

lungen, und die sichere Rechnung, welche der tugendhafte Mensch auf steigende Vollkommenheit, auf Annäherung an Gott, auf Seligkeit, — der lasterhafte Mensch auf abnehmende Vollkommenheit, auf Entfernung von Gott, auf Verlust wahrer Seligkeit machen kann, beweist desto unwidersprechlicher, daß ein gerechtes Wesen die Welt regiert. Gal. 6, 7. 8. Röm. 8, 6. Ps. 119, 165. Jes. 48, 22.

38.

Nur bey Wesen, welchen Erkenntniß des Gesetzes und Freyheit des Willens zukommt, kann von Verdienst und Schuld die Rede seyn. Micha 6, 8. Nur das, was bey dem Menschen eine Wirkung seiner freyen Selbstthätigkeit war, kann ihm in Gottes Augen Werth oder Unwerth geben. Verdienst und Schuld anderer Menschen, kann ihm nie zugerechnet werden. Hes. 18, 20 — 22. Der Allwissende kann aber jedesmal am vollkommensten beurtheilen, wie weit der einzelne Mensch das Gesetz kennt, und wie weit er im einzelnen Fall frey handelte. Er allein kennt das Herz. Sein Urtheil nur kann das gerechteste Urtheil seyn. 1 Röm. 8, 39. 1 Sam. 16, 7. Hiob 8, 3. Röm. 14, 4.

39.

Das Wesen, welches alle diese Eigenschaften besitzt, kann nicht anders, als höchst unabhängig gedacht werden. Apostelg. 17, 24. 25. Sein Daseyn kann weder Anfang noch Ende haben (Ewigkeit). Jes. 44, 6. Ps. 90, 2. Kein Raum kann es einschließen (Allgegenwart). Ps. 139. 1 Röm. 8, 27. Seine Vollkommenheit kann keinen Zuwachs und keine Abnahme leiden (höchste Seligkeit). 1 Tim. 6, 15. 16. So sehr uns unsre Vernunft nöthigt, ihm auch diese Eigenschaften zuzuschreiben, so wenig ist der endliche Verstand fähig, sie sich deutlich zu denken.

40.

40.

In eben diesen Betrachtungen liegt aber auch der Grund, warum wir uns die höchste Gottheit nicht getheilt denken können. Es ist nur Ein Gott. Die Vielgötterey (Polytheismus) entsprang entweder aus der Ungeübtheit, oder aus der Verwirrung des menschlichen Verstandes, bey dem Anblick scheinbarer Widersprüche in der Regierung der Welt.

41.

Der Monothetismus herrscht durch die ganze heilige Schrift, und erhebt diese Religionsurkunde schon allein durch diese reine Vernunftidee über alle andre. 5 Mos. 6, 4. 5. Jes. 45, 5. 21. 22. Jer. 10, 6 — 16. 1 Tim. 2, 5. Wenn sie bey dem rohern Israeliten den Jehovah in einen Nationalgott verwandelte, so blieb er doch den Weiseren der Höchste und Einzige. Bestimmter kann man die Einheit Gottes nicht behaupten, als Christus Joh. 17, 3. und die Apostel 1 Cor. 8, 5. 6., und die recht verstandene Lehre von dem Glauben an Vater, Sohn und Geist steht damit nicht in dem entferntesten Widerspruch. (S. unten bey der Laufe.) 153.

III.

Von den Wirkungen Gottes.

A.

Von der Schöpfung und den Geschöpfen.

42.

Alles was ist, muß irgend einmal, und bey seinem ersten Entstehen als die Wirkung eines allmächtigen Willens, aus dem Nichts hervorgegangen seyn. Diese Wirkung nennt man Schöpfung, so wie den ersten und höchsten Urheber des Bestalls, nach allen seinen Theilen,

Theilen, Ordnungen und Gesetzen, den Schöpfer der Welt. Jer. 32, 17. Jes. 44, 24.

43.

Dies anzunehmen, ist unsrer Vernunft ungleich natürlicher und angemessener, als jedes andre System, auf welches der Zweifelgeist in der alten und neuen Zeit gefallen ist, man mag nun dabey eine Ewigkeit des Grundstoffs, oder ein Hervorgehen der Geschöpfe aus der Gottheit (Emanation) behaupten, oder gar die Welt selbst als Gott betrachten (Pantheismus).

44.

Die Art, so wie der Zeitursprung der Schöpfung, bleibt dem menschlichen Verstande verborgen. Selbst die uralte Erzählung in Moses, 1 Mos. 1. und 2. kann diese Dunkelheiten nicht aufhellen. Buchstäblich verstanden, würde sie sich weder mit den Naturgesetzen, noch mit andern Begriffen von der Gottheit vereinigen lassen, 1 Mos. 2, 2. vergl. Ps. 33, 6. Jes. 40, 28. so sehr sie an sich andre Kosmogonien und Geogonien übertrifft.

45.

Desto näher liegt unsrer Beobachtung das Geschaffene, welches man als Inbegriff des Einzelnen, und als ein Ganzes betrachtet, die Welt, oder das Universum nennt. (Himmel und Erde.) Die Betrachtung desselben ist eben so geschickt, den Verstand zu erweitern, als das Herz mit Bewunderung, Liebe und Dankbarkeit zu erfüllen. Ps. 8, 4 — 10. Ps. 111, 2.

46.

Kennnten wir auch nichts als unsre Erde, so wäre schon sie allein der herrlichste Schauplatz der Macht, Weisheit und Güte des Schöpfers. Hiob 36 — 41.

Niem. Lehrb. d. Rel. 2. Abth.

B

47.

47.

Wir unterscheiden auf dieser Erde eine unzählbare Menge, theils lebloser und nicht organisirter, theils lebendiger und organisirter Geschöpfe. Täglich neue Entdeckungen, lassen uns mit Gewißheit schließen, daß diese unsre Erkenntniß einer steten Erweiterung fähig sey.

48.

Schon das Mineral- und Pflanzenreich, enthält bewundernswürdige Einrichtungen. Noch in die Augen fallender sind sie im Thierreich; man mag nun die Organisation des thierischen Körpers, oder die Mannichfaltigkeit der Thierarten, und die unendliche Verschiedenheit derselben betrachten. Hiob 39 — 41.

49.

Blickt man von der Erde, unserm Wohnort, empor, so verliert sich das Auge in einem unermesslichen Raum, welchen eine unzählbare Menge erleuchteter und erleuchtender Weltkörper von ungeheurer Größe, in regelmäßigen Bahnen durchläuft. Dies zusammen giebt uns die Idee eines Weltalls, wovon unser Sonnensystem nur einen Theil ausmacht. Hiob 38, 31 — 35. Ps. 147, 4.

50.

In diesem unermesslichen Weltall, existirt wenigstens eine — uns genau bekannte — Gattung von Wesen, welche sich durch große Kräfte und Fähigkeiten über alle andre erhebt, das menschliche Geschlecht. Dem sichtbaren Theil nach, gehört der Mensch in die Reihe der thierischen Geschöpfe. Aber er vermag etwas, was auch das vollkommenste Thier nicht vermag — er denkt, urtheilt, schließt. Er ist ein vernünftiges Wesen (Mehr davon S. 68 — 78.).

51.

51.

Die mosaische Erzählung von der Schöpfung des Menschen, 1 Mos. I, 25. 26. E. 2, 7. 18 — 24. — man mag sie in ihren einzelnen Theilen erklären wie man will — enthält unverkennbar die Säge: 1) daß der Mensch das edelste Geschöpf der Erde, und nach Gottes Bilde geschaffen, d. i. Gott ähnlicher als irgend ein andres uns bekanntes Wesen sey; 2) daß ihn Gott zum Herrn der Erde, und die Geschöpfe derselben zu seinem Nutzen und Gebrauch bestimmt; 3) daß ursprünglich nur ein Menschenpaar existirt habe, und von diesem die ganze Erde bevölkert sey. Apg. 17, 26.

52.

Daß es auch außer dem Menschen, vernünftige Wesen gebe, macht uns die Vernunft selbst höchst wahrscheinlich, da es nicht wohl denkbar ist, daß gerade nur einer der kleinsten Planeten in dem unermesslichen Raum des Weltalls, von Wesen höherer Art bewohnt werden sollte.

53.

Hiermit stimmt die Lehre der Bibel überein. Sie redet oft von höheren Geistern, betrachtet sie zwar als Gott untergeordnet, jedoch über den Menschen erhaben, und als Werkzeuge, deren sich die Vorsehung oft in Anzeigenheiten der Menschen bedient habe. Ps. 103, 20. Matth. 26, 53. Ebr. 1, 14.

54.

Bei der Bibellehre von diesen Geistern oder Engeln — wovon einige als heilige und wohlthätige, andre als gefallene und feindselige Wesen vorgestellt werden — ist es indeß schwer, das, was bloßer Zeit- und Volksbegriff ist, von dem,

was als allgemein gültig zu betrachten ist, zu unterscheiden, um so mehr, da zwar in einigen Stellen von Engeler-
scheinungen und sogar von Namen einzelner Engel die
Rede ist, in andern aber große oder unbekannte Naturkräfte
Engel heißen, Ps. 104, 4. Joh. 5, 4. in noch andern
ausdrücklich gesagt wird, daß wir gar keine Kenntniß
von ihnen haben, Col. 2, 18. auch der Ursprung vieler
Vorstellungen der Juden von guten und bösen Geistern
(Dämonologie), zufolge der Geschichte, in ihrem
Aufenthalt in Chaldäa zu suchen ist. — Die Haupt-
sache dabey bleibt, sich vor dem Mißbrauch, welcher sich
in abergläubischer Furcht und abergläubis-
chem Vertrauen zeigt, zu hüten, und auch andre
davor zu bewahren. Matth. 10, 28. 1 Joh. 3, 3.

Lies 11, 14/9.

B.

Von der göttlichen Weltregierung und
Vorsehung.

55.

Da wir keinen Grund haben, irgend etwas von
allen uns bekannten Dingen für nothwendig, oder so
beschaffen zu halten, daß es durch sich selbst unabänder-
lich daseyn und fort dauern müßte, so können wir die
Ursach der Fortdauer, so wie der ununterbrochnen Ord-
nung und Regelmäßigkeit, welche wir in der Welt wahr-
nehmen, nur in dem suchen, durch den alles entstanden
ist. Er ist Weltregent, wie er Welt schöpfer
ist. Es waltet über dem Weltall eine Vorsehung.

56.

Man unterscheidet in der Lehre von der Vorsehung
Erhaltung und Regierung. Jene erkennen wir
in der ununterbrochnen Fortdauer der Welt, nach allen
ihren Theilen und nach allen Kräften der in ihr vereinigt
ten

ten Naturen, welche ohne eine höhere Mitwirkung unerklärlich seyn würde. Diese erscheint uns in der Erhaltung der Weltordnung, und der Lenkung aller Veränderungen zur Beförderung des letzten und höchsten Zweckes der Welt.

57.

So bald ein solcher Antheil Gottes an der Welt eingestanden ist, so muß er auch auf alles Einzelne, nicht bloß auf Gattungen und Arten, bezogen werden. Denn das Ganze ist nur ein abgezogener Verstandesbegriff. Es besteht aus Theilen und Individuen. Daher ist die Lehre der heiligen Schrift, daß sich die Vorsehung auf das Kleinste wie auf das Größte beziehe, der Vernunft vollkommen gemäß. Matth. 6, 24. ff.

58.

Es schließt aber die Vorsehung die Mittelursachen nicht aus, und nur der ungeübte — mit den Ordnungen und Gesetzen der Natur noch zu unbekanntem — Verstand, glaubt überall eine unmittelbare, folglich übernatürliche Wirkung zu sehen, wo er nicht sogleich die nächste Ursach entdecken kann. Er wähnt auch wohl, die Gottheit erscheine herrlicher durch Wunder, und vergißt, daß die Erhaltung der ewigen Ordnung im Ganzen und Einzelnen, eine beständig fortgehende, uns völlig unbegreifliche Wirkung der Allmacht ist.

59.

Daß indeß auch Wunder, d. i. Wirkungen, welche sich aus den Naturkräften, gesetzt, daß wir sie alle kennen, dennoch nicht würden erklären lassen, dem Urheber der ganzen Natur möglich sind, leidet keinen Zweifel. Nur ist der Beweis derselben äußerst schwierig.

ria, 1) weil dergleichen Begebenheiten allen übrigen Erfahrungen zuwider laufen; 2) weil wir bey weitem nicht alle Kräfte der Natur kennen; 3) weil, wenn sie schon längst geschehen sind, die historische Gewisheit ihrer strengen und unbefangenen Prüfung, sehr schwer auszumitteln ist; 4) überhaupt aber, bey der höchstvollkommenen Einrichtung der Natur, das davon Abweichende mit der Weisheit des Schöpfers zu streiten scheint.

60.

Unter den Einwürfen gegen eine alles regierende Vorsehung, sind die ohnstreitig die schwächsten, welche es 1) unanständig finden, zu einem einmal hervorgebrachten Werke noch immer mitzuwürfen und daran zu bessern, welches bloß auf einem verkehrten Begriff dieser Mitwirkung beruht; 2) befürchten, daß die göttliche Majestät, durch eine Sorge für das Einzelne und Kleine, welche selbst eines irdischen Regenten unwürdig sey, leiden würde, wobey vergessen wird, daß diesem gerade seine Endlichkeit und Beschränktheit eine solche Aufsicht unmöglich mache, überhaupt aber Groß und Klein, in Beziehung auf Gott, bloß relative Begriffe sind.

61.

Ungleich scheinbarer beruft man sich auf die mannichfaltigen Uebel, sie mögen aus physischen oder aus moralischen Ursachen entstehen, welche eine weise, gütige und gerechte Weltregierung zweifelhaft zu machen scheinen. — Die Unvollkommenheiten aller menschlichen Freuden — die zahllose Menge von Leiden der Lebendigen — Krieg — Pest — die Macht des Irrthums — der Laster — die Gewalt des Bösen zur Hemmung und Unterdrückung des Guten. — Pred. I, 8. 14. E. 2, 11 — 17. E. 4, 1 — 3. Ps. 73, 3 — 14.

62.

Ohnstreitig wird hieben sehr vieles übertrieben. Bey weitem nicht alles ist Elend, nicht alles unverschuldet, was uns so erscheint. — Das Mitleiden ist zum Vergrößern geneigt. Es übersieht das Gute, das auch dem größten Leiden beygemischt ist. — Dennoch bleibt unleugbar sehr viel Uebel in der Welt übrig.

63.

Ein Theil dieser Uebel ist unzertrennlich von der Natur endlicher und beschränkter Wesen. — Andre sind Mittel zur Erreichung sehr wichtiger Zwecke. — Aus Schmerz und Zerstörung geht Leben und Freude hervor. — Was für den Einzelnen Uebel ist, kann für das Ganze die höchste Wohlthat seyn.

1108.

64.

Das moralische Uebel war unvermeidlich, wenn es freye Wesen geben sollte, welche es eben sowohl in ihrer Macht haben mußten, Kräfte zum Bösen als zum Guten anwenden zu können. Sobald wir annehmen dürfen, daß auch das moralische Böse endlich zum Guten führt, so löst sich auch dieser Zweifel an der Weisheit und Güte der göttlichen Vorsehung.

65.

Wenn es eine Fortdauer der Seele nach dem Tode giebt, so darf nicht nur eine vollkommene Ausgleichung der Schicksale der Bösen und Guten, welche hier so unverhältnißmäßig scheinen, erwartet, sondern auch jedes, auch das unverschuldetste Leiden, welches die Tugendhaften betrifft, als ein Mittel betrachtet werden, geistige und moralische Kräfte zu vervollkommen. Es würde folglich vermessen seyn, einen Plan zu tadeln, von welchem wir hier bloß den Anfang erblicken, und dessen

B 4

Aus:



24 Einwürfe gegen die göttliche Vorsehung.

Ausführung sich in einer fernem uns noch unbekanntem Zukunft verliert.

66.

Die Versuche, in allen Einrichtungen, Unvollkommenheiten und Uebeln der Welt, die Absichten der göttlichen Weisheit und Güte zu entdecken, und diese gleichsam vor dem menschlichen Urtheil zu rechtfertigen, nennt man Theodiceen. Der Mensch ist aber hiebey sehr leicht in Gefahr anmaßend zu werden, seiner Schwäche zu vergessen, und dem höchsten Verstande die kleinern Pläne seines beschränkten Verstandes anzudichten.

67.

Die heilige Schrift, setzt überall den Glauben an eine alles regierende und überall mitwirkende Vorsehung voraus. Sie gründet ihre Behauptung, daß alles gut sey, auf Gottes Weisheit, Güte und die Hoffnung der Unsterblichkeit. Sie stellt viele Beyspiele eines hierauf beruhenden unerschütterlichen Gottvertrauens auf, wovon das erhabenste Christus ist. Ps. 73, 23 — 28. Jes. 55, 8. 9. Jer. 10, 23. Ps. 33, 10. 11. 37, 5. Matth. 10, 29. 30. 2 Cor. 4, 17. Jak. 4, 15. — Sir. 2, 10. 11. Ebr. 11. 12.

Zwey =

Zweyter Abschnitt.

Von der Natur, der Bestimmung und der
moralischen Beschaffenheit des
Menschen.

2. 187.

I.

Einrichtung der menschlichen Natur.

68.

Die Natur des Menschen unterscheidet sich von allen uns bekannten Naturen, durch die Verbindung körperlicher Eigenschaften und Kräfte, mit einem Vermögen vernünftig zu denken, zu begehren und sich dessen bewußt zu seyn (S. 50.).

69.

Der Körper des Menschen gleicht in seinem Bau, seiner Organisation, seinem Entstehen und Vergehen in vieler Hinsicht dem thierischen Pred. 3, 19. 20. Doch unterscheidet er sich auch von diesem, theils durch seine edlere Gestalt, theils durch seine Fähigkeit, bey den verschiedensten Nahrungsmitteln, in den verschiedensten Climates auszudauern, theils durch das Vermögen einer articulirten Rede, theils durch seine ganze Bildsamkeit, und die daraus entstehende große und höchst mannichfaltige Brauchbarkeit als Werkzeug der Seele.

70.

Das Vermögen zu denken, kann nach allen unsern Erfahrungen von den Wirkungen, welche einem zu sammengesetzten oder körperlichen Wesen möglich sind, nicht anders erklärt werden, als durch die Voraussetzung
W 5 eines

eines andern mit dem Körper verbundenen, aber von ihm gänzlich verschiedenen einfachen Wesens, welches wir Geist oder Seele nennen, dessen innere Natur wir jedoch so wenig zu erkennen, als mit unsern Sinnen anzuschauen vermögen. Der Mensch besteht also nach Vernunft und Schrift aus Leib und Seele.

71.

Wir erkennen die Natur der Seele bloß aus ihren Kräften und Wirkungen. Aus diesen schließen wir, daß ihr ein Vermögen zu erkennen, zu empfinden, zu begehren, zu verabscheuen, endlich auch das Gute von dem Bösen zu unterscheiden zukomme. Daneben lehrt die Erfahrung, daß jedes dieser Vermögen einer stets wachsenden Vollkommenheit fähig, daß der Mensch daher im hohen Grade perfectibel sey.

72.

So wohl die Verrichtung jener Kräfte, als ihrer Vervollkommnungsfähigkeit (Perfectibilität), worin sich das Denkende im Menschen so wesentlich von dem Körperlichen, welches sein vorgeschriebenes Maaß des Wachsthums, der Abnahme und der Dauer hat, unterscheidet, führt auf die Vermuthung, daß das Leben des Geistes von dem Leben des Körpers unabhängig, oder der Geist nicht wie der Leib, sterblich sey.

73.

Zwar scheint die Seele auch hierin von dem Körper nicht sehr verschieden zu seyn — sich mit ihm in gleichem Verhältniß auszubilden — mit ihm abzunehmen — durch ihn zu leiden und zu genießen — und an allen seinen Zufällen und Veränderungen einen nahen Antheil zu nehmen. Röm. 7, 18 — 24. Matth. 26, 41. 10/28.

74.

74.

Aber wir nehmen auch wieder Wirkungen der Seele wahr, welche mit den Sinnen nichts gemein haben, und sie zeigt sich oft so unabhängig von ihrer irdischen Hülle, daß uns diese nicht als sie selbst, sondern nur als das Organ, wodurch sie wirkt, und mit der sichtbaren Welt zusammenhängt, erscheint, in dessen Stelle im Tode gar wohl auch ein vollkommneres Organ treten kann. Diese Wahrscheinlichkeit nimmt zu mit dem Nachdenken über die Bestimmung des Menschen.

II.

Bestimmung des Menschen.

75.

Aus der Einrichtung eines Wesens, verglichen mit der Lage, in welche es versetzt ist, schließen wir — da jene das Werk, diese die Veranstellung der höchsten Weisheit ist — auf seine Bestimmung. Die Beobachtung der Anlagen und Kräfte des Menschen, und sein Standort in dem Weltall, wird uns also zunächst lehren, wozu der Mensch bestimmt sey.

76.

Er lebt auf der Erde, und gehört — seinem sichtbaren Theil nach — der Erde an. Die Güter dieser Erde zu genießen, und die untergeordneten Geschöpfe — welche seine Vernunft ohne Ausnahme seiner Herrschaft unterwirft — zu seinem Nutzen zu gebrauchen — sich dazu durch Uebung auch körperlicher Kräfte geschickt zu machen, — sein Geschlecht fortzupflanzen — der Schwäche seines Körpers durch die Heilkräfte der Natur zu Hülfe zu kommen — dies alles gehört ohnstreitig zu seiner Bestimmung.

77.

77.

Aber er hat auch eine geistige Natur und höhere Kräfte (§. 70.). Diese sind sämmtlich einer Erhöhung und Ausbildung fähig (§. 72. 73.). Der Mensch, als Vernunftwesen, kann unaufhörlich an Deutlichkeit und Umfang der Erkenntniß wachsen und zunehmen. Sein Wille kann dem Gesetz des Rechts und der Sittlichkeit immer gemäßer wählen. Er kann durch beides nicht nur sich selbst einen immer reineren und erhöhtern Genuß seines Daseyns verschaffen, oder einer höhern Glückseligkeit fähig, — sondern auch ein immer wirksameres und wohlthätigeres Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden.

78.

1. 83. Durch eine solche harmonische Ausbildung seiner sämmtlichen Kräfte, woben aber die sittliche Vollkommenheit das letzte Ziel bleibt, wird der Mensch Gott, dem Urbilde aller Heiligkeit immer ähnlicher, und erhebt sich zu der Würde, welche die heilige Schrift durch den Ausdruck der Kinder Gottes bezeichnet, und zu welcher zu gelangen, die Lehre Jesu ein so vortrefliches Mittel ist. Matth. 5, 44. 45. Joh. 1, 12. 13. 1 Joh. 3, 1. *Rim 8, 14.*

79.

So lange der Mensch auf der Erde lebt, und des Gebrauchs seiner Kräfte fähig bleibt, ist folglich diese Erde der Schauplatz seiner Wirksamkeit, und ihre Anwendung für dieses Leben seine Bestimmung. Von dieser entfernt sich jeder, der sie ungenutzt läßt, oder seines Zwecks über der steten Beschäftigung und Sehnsucht nach einer andern Welt vergißt. Er verkennt den Willen Gottes, der ihn zum Bürger dieser Erde bestimmt hat.

80.

80.

Indeß hängt von der der Lage und den äußern Umständen, unter welchen der Mensch geboren, erzogen und in der menschlichen Gesellschaft thätig geworden ist, der Grad der Ausbildung ab, welchen er hier nach der Absicht seines Urhebers erreichen kann und soll.

81.

Wenn darin einzelne Menschen und ganze Völker weit hinter andern zurückstehen, so ist dies bey jenen so wenig verschuldet, als diesen ihr Vorzug als Verdienst angerechnet werden kann. Es gehört zu den unerforschlichen Rathschlüssen der Vorsehung. Röm. 11, 30 — 33.

82.

Noch dunkler ist die Erfahrung, daß Unzählige, entweder als Embryonen, mit aller Anlage zur menschlichen Vollkommenheit, oder zwar geboren, dennoch aber früh aus dem Leben scheiden; und daß eben so Unzählige unter den aller ungünstigsten Umständen, kaum die erste Stufe der Ausbildung erreichen (§. 75.). Nur durch die Aussicht auf die Fortdauer des Geistes nach dem Tode wird sie aufgeheilt, und es erhebt sich dabey die Hoffnung fast zur Gewißheit, daß der Mensch, seinem edlern Theil nach, auch für ein künftiges Leben, eine andre Welt, bestimmt seyn müsse.

83.

Denn überhaupt scheint es der göttlichen Weisheit ganz entgegen, so vorzügliche Anlagen und Kräfte einem Wesen verliehen, und ihm so viele Gegenstände ihrer Uebung und Erhöhung von Ferne gezeigt zu haben, um es nach einem kurzen Daseyn zu vernichten, worin entweder diese Kräfte noch gar nicht in Thätigkeit kommen konnten, oder doch bey weitem ihr Ziel nicht erreichten. Der ange
ge

gefangene Plan der menschlichen Natur bliebe dann ohne Ausführung.

84.

Durch die Vernunft ist der Mensch mit dem Weltall verbunden, in das er in diesem Leben gleichwohl nur einen schwachen Blick thut. Durch sie erhebt er sich zu Gott; er ahndet eine vollkommnere Kenntniß des Unendlichen; er sehnt sich nach einer freyen Entwicklung seiner Kräfte; er hofft eine Fortdauer seiner reinsten Gefühle. Sollten diese Ahndungen, sollte dies Sehnen, dies Hoffen von dem Schöpfer geweckt seyn, um durch Nichterfüllung beschämt zu werden? Matth. 7, 9.

85.

Die Vernunft und die Lehre Jesu dringt auf Entzehrungen und Verzagungen, auf Bekämpfung und Besiegung der sinnlichen Neigungen. Wenn dies Leben die Dauer des ganzen Daseyns endigte — würden nicht jene Forderungen unbillig seyn, und irdisches Wohlseyn verdienen unser letztes Ziel zu werden?

86.

Endlich, nur unter der Voraussetzung, daß die Seele unsterblich ist, läßt sich das Räthsel lösen, daß oft gerade die, welche am meisten für ihren besseren Theil lebten, am unglücklichsten lebten.

87.

Der Glaube an Fortdauer lag immer dunkel in dem Menschen. Er entwickelte sich mit den Begriffen von der Würde und den Vorzügen der menschlichen Natur, zu bestimmteren Vorstellungen. Im A. T. sind sie noch dunkel — selbst dunkler als bey andern Nationen, wie den Griechen. Ps. 6, 6. Nach dem babylonischen Exil, wird auch unter den Hebräern die Hoffnung auf Fortdauer bestimmter. Weisß. 3, 1 — 10. E. 4, 7 — 14.

88.

88.

Die Religion Jesu setzt überall das gegenwärtige Leben, mit einem nach dem Tode zu erwartenden ewigen Leben in Verbindung, und macht es zum letzten Ziel des Menschen, durch eine treue Benutzung der Lebenszeit auf Erden, einer höhern Glückseligkeit empfänglich und würdig zu werden. Christus hat daher das Leben nach dem Tode, und die Unsterblichkeit des Geistes durch seine Lehre ins vollste Licht gesetzt. Joh. 11, 25. 26. 2 Tim. 1, 10. 1 Thess. 4, 13 — 17.

III.

Ursprüngliche moralische Beschaffenheit des Menschen.

Verderbniß. Moralisches Bedürfniß. 6. 159.

89.

Dem Menschen, als einem vernünftigen und freyen Wesen, mußte die Wahl zwischen dem Guten und dem Bösen überlassen bleiben. Eben in dem freyen Gebrauch seiner Vernunft, bestand seine Ähnlichkeit mit Gott. Er war in dem Sinne ursprünglich gut erschaffen, daß die Abweichung von dem Gesetz nicht eine ihm angeschaffne Nothwendigkeit zu sündigen, sondern seine eigne Schuld war.

90.

Wenn gleichwohl in jedem Menschen nach den Erfahrungen aller Zeiten, ein mächtiger Hang zu dem liegt, was seine eigne Vernunft als Unrecht erkennt, so erklärt sich dies 1) aus der frühern Macht der sinnlichen Begierden, ehe die Vernunft in dem Menschen zur Stärke und Selbstthätigkeit gelangt, 2) aus der daraus entstehenden frühen Gewohnheit, das Angenehme und Sinnenreizende, oder bloß äußerlich nützliche (utile), dem Guten (honesto) vorzuziehen, wodurch es denn 3) sehr
be

begreiflich wird, warum selbst alle an sich gute Naturtriebe, die ihn zur Erhaltung und Sicherung seines Lebens und zum Genuß seiner Güter gegeben sind, so leicht in Mißbrauch und Uebermaaß ausarten.

91.

In diesen Bemerkungen treffen die Beobachter des Menschen zu allen Zeiten zusammen, und klagen über den Gang zum Bösen eben so laut, als die biblischen Religionschriften, welche jene Sinnlichkeit mit dem Namen des Fleisches, oder der in dem Körper des Menschen wohnenden bösen Lust bezeichnen, und von einem steten Streit zwischen dem Geist und der Sinnlichkeit reden. Röm. 7, 14 — 24. E, 8, 12. 13. Gal. 5, 16 — 24. Jak. 1, 14. 15.

92.

Zu diesen Reizungen im Menschen, kommen noch viele äußere Beförderungsmittel der sittlichen Verderbniß, welche eben so viele Hindernisse des Guten sind. — Dazu gehört: der Mangel an Unterricht und einer zweckmäßigen Erziehung, — die Schwierigkeit, womit die Tugend in gewissen — entweder sehr unglücklichen oder übermäßig glücklichen — Lagen zu kämpfen hat, — die Menge und Gewalt böser Beispiele, bey der natürlichen Stärke des Nachahmungstriebes, — endlich die für die Sittlichkeit oft höchst gefährliche Lage einzelner Menschen.

93.

Diese allgemeinen Uebel, welche fast alle Zeitalter mit einander gemein haben, verstärken oft noch einzelne Uebel des Zeitalters — hier Rohigkeit — dort Verfeinerung — Luxus — dort schädlicher Einfluß der bürgerlichen Verfassung — Despotie — Anarchie — Hierarchie — worunter nicht selten eine große Anzahl von

von Menschen auch moralisch im hohen Grade verderben wird.

94.

Alle diese Ursachen erklären die sehr allgemeine Verderbniß der Menschen. Wie man auch die biblische Erzählung von dem Fall der Erstgeschaffnen (1 Mos. 3.) erklären mag, so führt sie immer zu denselben Resultaten. Die Klagen über das sittliche Verderben sind übrigens allen Zeitaltern gemein, und so stark und laut man sie in der heiligen Schrift findet, Hiob 14, 4. Röm. 3, 9 — 18. 5, 12. 2 Tim. 3, 2 — 7. Tit. 3, 3. so sind sie doch nicht schwächer in den Schriften der älteren Sittenlehrer und Sittenmahler. (Juvenal — Persius — Seneca.) Doch fand auch von jeher eine große moralische Ungleichheit unter ihnen statt.

95.

Ohne Ausnahme haben sie Verführbarkeit und Schwäche bey starkem sinnlichen Reiz zu dem, was die Vernunft und das Gesetz nicht billigt, (Fleisch. Sinnliche Lust.) mit einander gemein. Es ist durch ihre Abstammung von schwachen Eltern gleichsam auf sie vererbt. In so fern kann zwar von einem Erbübel (Erbünde), aber von keiner Zurechnung desselben, da es unverschuldet ist, die Rede seyn. Röm. 5, 12 — 14. Joh. 3, 5. 6. Wirkliche Sünde (wie jedes Böse, als Uebertretung des göttlichen Gesetzes betrachtet, genannt wird, 1 Joh. 3, 4. 2, 15 — 17.) setzt Vorsatz und Absicht voraus.

96.

Daß die natürliche Schwäche und Verführbarkeit gleichwohl den Menschen nicht — wie einige (Augustinus) gelehrt haben — um alle bessere Anlagen und um alle Kräfte zum Guten gebracht hat, beweisen — theils Niem. Lehrb. d. Nel. 2. Abth. E die

4. 31. 7.
2. 10. 6.

34 Moralisches Bedürfniß des Menschen.

die Erfahrung, theils alle die Stellen der Schrift, welche ihn aufmuntern, seine Kräfte anzuwenden, und mit dem, was ihm Gott anvertraut hat, treu umzugehen.

97.

Die, welche dies unterlassen, sind in steter Gefahr, aus schwachen Menschen böse zu werden — von einer Uebertretung der Gesetze zur andern überzugehen — und sich endlich Laster und Verbrechen zur zweyten Natur werden zu lassen. Matth. 22, 43.

98.

In Hinsicht auf diesen Unterschied, ist auch das Bedürfniß der einzelnen Menschen verschieden. Aber alle bedürfen der Belehrung über ihre Pflicht und ihre Bestimmung (Erleuchtung); bey allen muß der Wille zum Guten geneigt und stark genug werden, um der besseren Einsicht zu folgen (Heiligung). Alle bedürfen bey dem Gefühl ihrer Unvollkommenheit, Schwäche und Mangelhaftigkeit ihrer besten Werke, der Beruhigung (Gewißheit der Vergebung oder der Gnade Gottes), wenn sie zu dem Frieden der Seele und der Glückseligkeit, welche der standhaften Tugend bestimmt, und also der Wille Gottes ist, gelangen sollen.

Dritter

Dritter Abschnitt.

Von den Veranstaltungen Gottes, um den Menschen zu seiner Bestimmung zu führen.

Erste Abtheilung.

Von den Veranstaltungen Gottes außer der christlichen Religion.

99.

Schon durch die natürlichen Anlagen, Triebe und Kräfte des Menschen, hat Gott dafür gesorgt, daß der Mensch sich nach und nach dem Ziel, das ihm gesteckt ist, nähern, und nicht nur verständig, sondern auch gut und glücklich werden kann (§. 77. 78.).

100.

Die Natur außer ihm, das moralische Gesetz und das Gewissen in ihm, macht ihn aufmerksam auf Gott, auf sich selbst, auf den Unterschied des Guten und des Bösen, und weckt in ihm bessere Gefühle, und Ahnungen einer höheren Bestimmung (§. 83. 84.).

101.

Auch herrscht eine gewisse moralische Ordnung in der Welt, so oft sie unterbrochen zu werden scheint. Gutes und Böses hat schon hier seine unverkennbaren Folgen. Es lohnt und straft sich selbst, und so wird der Mensch, der darauf achtet, bald aufgemunter, bald gewarnt (§. 36. 37.).

E 2

102.

102.

Nicht weniger sorgte Gott von jeher, daß Wahrheit und Tugend durch vorzüglich weise und thätige Männer in der menschlichen Gesellschaft befördert, die Begriffe darüber aufgeklärt und durch Gesetze und andre Einrichtungen, bald hier, bald dort ganze Nationen in einem gewissen Zeitalter auf eine höhere Stufe sittlicher Cultur gehoben wurden. Das Alterthum nennt in dieser Hinsicht hochachtend die Namen von Orpheus — Lykurg — Solon — Sokrates — Zoroaster — Numa — Confutse und viele andre.

103.

Die Schriften des Alten Bundes, machen uns insonderheit mit mehreren von Gott erleuchteten Männern bekannt, welche theils in den frühesten Zeiten, wie Henoch, Noah, Abraham, Melchisedek, die reinere Erkenntniß Gottes vor dem Götzendienste zu schützen gesucht, theils unter der jüdischen Nation den wahren Gott erkennen und verehren gelehrt, und dadurch diesem Volk, in religiöser Hinsicht, große Vorzüge vor andern Nationen verschafft haben. Unter allen ist Moses der merkwürdigste.

104.

Er kündigt unter göttlicher Autorität den Monotheismus als Grundlage aller wahren Religion an, — verordnet, um dem Hange zu sinnlich abgöttischen Gottesverehrungen etwas dem Volksgeist angemessenes entgegenzusetzen, — zwar auch einen äußern sinnlichen Cultus des höchsten Wesens, — will aber mit diesem Cultus eine Verehrung durch tugendhafte Gesinnungen und Handlungen verbunden wissen. 5 Mos. 6, 4. 5.

105.

105.

Die mosaïschen Anstalten behielten gleichwohl große Unvollkommenheiten, und waren offenbar in dem Plan der Vorsehung nur etwas zeitmäßiges. Dies fühlten schon die Weisen der Nation — besonders mehrere Dichter und Propheten — erhoben sich über die schwache Volksreligion — suchten den sinnlichen Cultus durch Opfer und Gebräuche, zu einer geistigen Gottesverehrung zu veredeln, 1 Sam. 15, 22. Ps. 50, 7. ff. Jes. 1, 11 — 18. E. 49, 10. Sprüchw. 21, 3. Hiob 6, 6. und bereiteten so auf eine vollkommnere Religionslehre vor.

Zweyte Abtheilung.

Von der christlichen Religion.

106.

Unter allem, was Gottes Vorsehung zur Beförderung der geistigen Wohlfahrt der Menschen gethan hat, ist für uns alles, was durch den Stifter der christlichen Religion geschah, bey weitem das Wichtigste. Dieser Religion verdanken unzählige Menschen den vollkommensten Unterricht von Gott, die sicherste Anweisung zu einem tugendhaften Leben, und die beruhigendste Hoffnung in Absicht der Zukunft.

107.

Um sich aber von dieser göttlichen Anstalt zum Heil der Menschen, sowohl selbst eine deutliche und richtige Erkenntniß zu verschaffen, als sich die verschiedenen darüber unter den Menschen herrschenden, zum Theil sehr von einander abweichenden Vorstellungen zu erklären, ist es nöthig, 1) die Geschichte ihres Ursprungs zu kennen, welche in den Evangelisten enthalten ist; 2) mit dem Verdienst Jesu bekannt zu werden; 3) sich mit den

E 3

Stif-

Stiftungen bekannt zu machen, wodurch er ihre dauernde Wirksamkeit auch für die Nachwelt gesichert hat; so wie 4) die Bedingungen, unter welchen man die von ihm beabsichtigte Sittlichkeit und Glückseligkeit erreichen kann.

I.

Geschichte Jesu und seiner Religion nach den Evangelisten.

108.

1. B. S. 11.

b. 192.

Der Stifter der christlichen Religion steht unter einer Nation auf, die zwar nicht durch ihre politische oder literarische Wichtigkeit, aber desto mehr durch ihre religiösen Begriffe und Verfassungen, und die vorzreflichen Lehrlungen ihrer Weisen oder Propheten, über die rechte Verehrung des Einen wahren Gottes, merkwürdig ist (S. 103 — 105.).

109.

Um die Zeit des römischen Kaisers Augustus, war diese Nation, schon längst von fremden Mächten abhängig, beynah ihrer gänzlichen Auflösung nahe, wozu auch der große Verfall der Sitten und aller praktischen Religion nicht wenig bestrug. Unter ihren Lehrern machte indes noch einmal ein sehr edler Mann, Johannes der Täufer, einen Versuch, sie moralisch zu retten, und regte zugleich das Gefühl des dringenden Bedürfnisses einer allgemeinen Reform an. In Jesus von Nazareth sah er im Geist den Mann, welchen Gott dazu bestimmt habe, sie zu unternehmen, und eben darum den wahren von dem Volk gehofften Helfer (Heiland, Soter) in Ihm aufstehn. Matth. 3. 4. Luc. 3, 2 — 14. Joh. 1, 6 — 8. 19 — 36.

110.

Dieser Jesus war — das abgerechnet, was nach den Erzählungen zweyer Evangelisten, seine näheren Verwand-

wandten und einige wenige Personen, von besonders merkwürdigen Umständen bey seiner Geburt wußten, Matth. 1. 2. Luc. 1. — von dem großen Haufen unbemerkt, in einer herabgekommenen, obwohl davidischen Familie aufgewachsen, und hatte, außer einmal in seiner frühern Jugend, nicht die geringste Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Erst in seinem dreyßigsten Jahr trat er öffentlich, — nach einer feyerlichen Taufe, und nach einer stillen Vorbereitung zu seinem großen Geschäft in der Einsamkeit, Matth. 3. und 4. — als Lehrer auf.

III.

Die bedeutendsten Glieder der Nation, theilten sich in die Partey der Pharisäer, Sadducäer und Essäer. Er gehörte keiner von ihnen an. Er war aufs innigste überzeugt, daß er von Gott gesandt, d. i. bestimmt sey, den Menschen nicht eine Lehre zu predigen, welche die Erfindung irgend einer menschlichen Schule oder dem Wechsel unterworfen wäre, sondern die Gesinnungen und den Willen Gottes bekannt zu machen, oder eine Religion zu verkündigen, die — fern von allen nationalen Rücksichten — den Bedürfnissen aller Menschen angemessen, und das sicherste Mittel seyn würde, alle zu Gott, zur Tugend und zu einer endlosen Seligkeit zu führen.

III 2.

In dieser Hinsicht nennt er sich einen von Gott Gesendeten; den wahren von der Nation gehofften König (Messias); den Sohn Gottes im vorzüglichsten Sinne (den Eingebornen, Geliebten). Er behauptet, Gott sey in ihm, mit ihm, würke durch ihn, gebe ihm eine Macht wie keinem andern, und habe ihn vor dem Anfang aller Dinge bestimmt, zum Stifter eines zwar nicht irdischen, aber geistigen Reichs, das sich über den ganzen Erdkreis verbreiten werde. Joh. 3, 13. 17.

E 4

E 5,

E. 5, 18 — 32. 36 — 38. E. 6, 29. 40. 41. E. 7, 15 — 19. E. 8, 26. 40. 58. E. 10, 30. E. 17, 4. 5. 6 — 8. E. 18, 37. In eben diesen erhabnen Ausdrücken reden auch seine Schüler von ihm, wie die Schriften der Apostel beweisen. Joh. 1, 1. Röm. 9, 4. 5. Col. 1, 15 — 19. Eph. 3, 9. Ebr. 1, 2. ff.

113.

7 Auf diese Ausdrücke gründet es sich, daß Jesu in
 7 der Folge von seinen Verehrern eine göttliche Würde
 7 und selbst ein Antheil an der göttlichen Natur
 7 zugeschrieben, und Er wegen dieser Verbindung
 7 mit Gott, als ein übermenschliches Wesen
 7 verehret ist, ob man sich wohl über den Sinn, worin
 7 man diese Ausdrücke zu nehmen habe, und über ihre
 7 Grenzen nie ganz vereinigt und eingestanden hat, daß man
 7 seine innere Natur zu bestimmen nicht im Stande sey.

114.

Einige waren zu allen Zeiten der Meinung, daß auch die allererhabensten Ausdrücke, welche von Jesu gebraucht werden, sich theils auf seine Messiaswürde, nach dem erweislichen Sprachgebrauch jener Zeit, theils auf innere moralische Vereinigung und Aehnlichkeit mit Gott bezogen, wonach Gott durch die ihm verliehene Weisheit und Macht mit ihm verbunden gewesen (Joh. 1, 1.), hingegen eine völlige Gleichheit des Wesens nicht nur ganz unbegreiflich, sondern auch seinen eignen Erklärungen, Joh. 10, 29. E. 14, 28. E. 5, 19. 20. E. 17, 3. und andren Aussprüchen der Apostel, 1 Cor. 15, 28. Phil. 2, 11. zuwider sey.

115.

1592. Nach dem Lehrbegriff der drey christlichen Hauptparteyen aber, kommt Jesu nach seiner höhern Natur, völlig gleiche Würde mit Gott zu.

zu Joh. 1, 1. 2. Diese Behauptung der höchsten Gottheit Christi, ist seit der Kirchenversammlung zu Nicäa (325.) als Kirchenlehre decretirt. Unter den ältern Gegnern derselben, sind die Arianer, unter den neuern die Socinianer, deren System im letzten Jahrhundert viele englische und deutsche Gottesgelehrte angenommen haben, am merkwürdigsten.

*S. 36.
1. 97.
1. 119*

116.

Bleibt man bey seinem irdischen Leben stehen, so ist dies über jeden Vorwurf, selbst seiner Feinde, erhaschen. Niemand kann ihn einer Sünde anklagen. Joh. 8, 46. Er erscheint in allem, was er denkt, redet und thut, in dem Charakter des weisesten, tugendhaftesten, wohlwollendsten und frömmsten Mannes. 1 Petr. 2, 21 — 23.

117.

Er besitzt, laut der evangelischen Erzählungen, außerordentliche Kräfte, deren Wirkungen alle bekannte Naturkräfte übersteigen, und von welchen er wieder aufrichtig überzeugt ist, daß sie ihm von Gott mitgetheilt sind, und alle Ehre nur Gott gebühre. Joh. 5, 19. E. 11, 41. 42. Sowohl die Art, wie er sie verrichtet, als sein ganzer übriger Charakter, erheben ihn über allen Verdacht der vorsetzlichen Täuschung, so wie die einfache Manier der Erzählung, die eigne Ueberzeugung der Geschichtschreiber am meisten verbürgt. (S. Einleit. in die Rel. Schr. S. 72 — 74.)

1. 194.

118.

Er verrichtet jene außerordentliche Handlungen allezeit nur um Wohlthaten, und weder um Aufsehn zu machen, noch dadurch etwas zu gewinnen. Denn er lebt äußerlich arm und niedrig unter den Menschen. Luc. 4, 58. 2 Cor. 8, 9. f. Er betrachtet sie aber als Beweise für seine Zeitgenossen, daß Gott mit ihm sey, Matth.

1. 10. 8. 90.

11, 21. Joh. 10, 15. 11, 42. legt jedoch nicht das höchste Gewicht auf sie, sondern tadelt vielmehr die Wundersucht seiner Nation, und die Gleichgültigkeit gegen den innern Werth seiner Lehre. Joh. 4, 45. E. 5, 34 — 39. Luc. 11, 29.

119.

2, 194.
183.
Die Versuche, von diesen Begebenheiten die natürlichen Ursachen in einer solchen Entfernung der Zeit zu entdecken, müssen größtentheils mißlingen, und sind meist geschickter Zweifel zu erregen, als zu lösen. Daß es noch unerforschliche Kräfte in der Natur gebe, und daß man bey dem redlichsten Sinne von Wundern überzeugt seyn könne, bestätigt die Geschichte aller Zeiten. In Verbindung mit dem rein moralischen Zweck, erscheinen die Wunder des Evangeliums in einem viel würdigen Licht, als die Gaukeleyen eitler Betrüger (Muschamed — Apollonius von Tyana), oder die Berzückungen erhitzter Schwärmer (Abbe' Paris). Aber der Hauptbeweis für die Lehre Jesu bleibt für uns ihr Inhalt und ihre Wirkung (S. 15.).

120.

Ueberhaupt war das Hauptgeschäft Jesu der Unterricht, sowohl einer Anzahl nahe mit ihm verbundener Schüler, die er zu Lehrern seiner Religion unter den Völkern bildet, als des Volks. Der Inhalt dieses Unterrichts ist theils religiös, theils moralisch. Dabey bestreitet er die herrschende Denkart seines Zeitalters, und greift ohne Schonung Irrthümer und Laster an, wo und bey wem er sie findet. Matth. 5 — 7. E. 23. Joh. 13 — 16.

121.

Diese neue und ungewohnte Energie, und die göttliche Kraft der Wahrheit, gewinnt ihm nicht nur den wankelmüthigen Beyfall der Menge, sondern auch den
Glaub-

Glauben und den Gehorsam des zwar kleineren, aber edlern Theils des Volks. Aber destomehr empört sich gegen ihn der Stolz und Meid derer, welche für ihr Ansehn, oder für das Ansehn der väterlichen Religion fürchten, und denen der Eingang, den er findet, desto anstößiger ist, da er von jedem Vorurtheil frey, den Ausländer wie den Inländer zu bessern sucht. Joh. 4. Luc. 13, 28. 29. Diese Gesinnungen gehen in Verfolgungssucht über, und trüben seine Tage durch Widerwärtigkeiten und Gefahren. Aber auch sie betrachtet er als einen Theil seiner Bestimmung. Matth. 20, 19. Luc. 24, 26.

122.

Endlich gelingt es der List und der Macht ihn zu unterdrücken. Durch übereilte und ungerechte Urtheilsprüche, wird er als ein Feind der Religion und als ein gefährlicher Verföhler des Volks zum Tode verdammt, und gekreuzigt. Eine frühere Erschöpfung seiner Kräfte, bewahrt ihn von dem letzten gewöhnlichen Schicksal der Gekreuzigten. Joh. 19, 33. Aber das Urtheil seiner unparteyischen Zuschauer bezeugt seinen Tod, und sein Richter Pilatus verstatet seinen Freunden sein Begräbniß. Marc. 15, 43. 45.

123.

Eben dieser Gekreuzigte erscheint nun am dritten Tage seinen Schülern wieder, und überzeugt sie auf mannichfaltige ganz unverdächtige Weise, daß er lebe. Joh. 20. 21. Er beschäftigt sich noch vierzig Tage mit ihrem Unterricht, nach welcher Zeit er nicht mehr sichtbar unter ihnen wandelt, sondern, wie es die Geschichte ausdrückt, aufgenommen wird in den Himmel. Apostelg. *Seiler 206.* 1, 9 — 11. Dies alles ist ihm nicht unerwartet. Er steht vielmehr darin die Erfüllung eines großen Plans der Vorsehung. Luc. 24, 26. *S. 28*

124.

124.

Nach seinem Abschiede fühlen sich die Apostel mit solchem Muth und solcher Kraft erfüllt, und dadurch zur Ausführung seiner Aufträge noch weit geschickter gemacht, daß sie darin den von Jesu verheißnen Geist erkennen. Joh. 15, 26. C. 16, 13 — 15. Apostelg. 2. Sie werden nun die Stifter Christlicher Gemeinen, worin der vormalige Jude seine väterliche partikularistische Religion, der vormalige Heide seine Vielgötteren und seinen Aberglauben, gegen den Glauben an Gott, als Vater aller Menschen, und an Jesum und seinen Geist, als den einzigen sichern Führer zur Tugend und Glückseligkeit, aufgibt.

125.

Diese Gemeinen vermehren und erweitern sich mit jedem Fortschritt der Zeit, und verbreiten sich nach und nach in alle cultivirte Länder. Aus einem äußerst gering scheinenden Anfang, geht ein — jede Erwartung übertreffender — wohlthätiger Erfolg hervor. Aber Jesus hatte ihn so erwartet und vorhergesagt. Matth. 13, 31 — 33. Luc. 13, 28, 29.

II.

Von dem Verdienst Jesu um die Menschheit.

126.

Unter dem Verdienst Jesu versteht man den Inbegriff alles dessen, was von ihm zum Besten der Menschen durch seinen Unterricht, durch sein Beyer Spiel, durch seine Leiden, seinen Tod, und seine Rückkehr ins Leben geschehen ist. Zuweilen nimmt man es auch in einer engeren Bedeutung von dem, was besonders durch seine Aufopferung bewirkt ward.

127.

127.

Wenn der, welcher den wichtigsten Bedürfnissen des Menschen abhilft, sie von den drückendsten Uebeln befreit, und ihnen zu den dauerhaftesten Gütern verhilft, die größten Verdienste um die Menschheit hat, wenn er vor allen den Namen eines Erldfers, Heilbringers und Beseligers verdient, so kann, wenn man noch den Umfang seiner Bücksamkeit hinzusetzt, dieser Name niemand in einem höheren Grade zukommen, als dem Stifter der christlichen Religion.

128.

Ihm verdanken seine echten Schüler, die wohlthätigste Belehrung über die wichtigsten Gegenstände des menschlichen Denkens — die vollkommenste Anleitung zu einem tugendhaften Wandel — ihm die Befreyung von jeder quälenden Furcht vor Gott und der Zukunft. Sie gelangen also durch ihn zur Wahrheit, zur Tugend und zur Gemüthsruhe, 1 Cor. I, 30.

129.

Zuvörderst ist uns Jesus ehrwürdig als Lehrer. (Prophet — Licht der Welt — die Weisheit — Logos.) Joh. I, 9. 12, 46. 18, 37. Sein Unterricht betrifft die wichtigsten Gegenstände des menschlichen Denkens — Gotteserkenntniß — Gottesverehrung — Bestimmung und Pflichten des Menschen.

130.

Jesu Unterricht über Gotteserkenntniß, ist zunächst höchst wichtig für sein Zeitalter. Die Religion der Heiden verliert sich in dem Labyrinth der Vielgötterey. Den Monotheismus der Juden, verdunkelt bey dem großen Haufen die Verwandlung des Men-

Menschenvaters in eine Nationalgotttheit (§. 41.). Die Lehre Jesu führt auf den einen wahren Gott, den Welterschöpfer zurück, Joh. 17, 3. und stellt ihn als den Vater aller Menschen und als Zweck seines Unterrichts, die Veredlung der Menschheit und Vereinigung aller Völker zu einer Familie, dar. Joh. 4, 21 — 24. E. 11, 52. Luc. 13, 28. 29. Matth. 25, 19.

131.

Gottesverehrung war (die wenigen besseren Begriffe einzelner Weisen unter Juden und Heiden ausgenommen) durchaus sinnlich; ein Gewebe von leeren Gebräuchen, auf welche man einen Werth legte, und sich dadurch die Gunst der Gottheit verdienen wollte. In der Lehre Jesu wird nur Verehrung im Geist und in der Wahrheit, d. i. durch reine Gefinnungen und Handlungen, als Gott gefällig darge stellt. Joh. 4, 23. 24. Matth. 9, 13. Marc. 12, 33. Alles übrige erscheint als entbehrlich, oder bloß als Hülfsmittel der reinen moralischen Religion, nicht als eine Sache, wodurch irgend etwas bey Gott erworben oder verdient werden kann.

132.

Ueber die Bestimmung des Menschen, trifft sein Unterricht mit dem, was die Weisesten aller Zeit darüber gedacht haben, genau zusammen, und übertrifft die meisten, theils in der Anerkennung der Menschenwürde in Allem, was Mensch heißt (des Sklaven wie des Freyen, Gal. 3, 28.), theils in der beständigen Verbindung des irdischen Lebens, mit dem Leben nach dem Tode. Ueberall erscheint der Mensch in seiner Lehre als ein Wesen, dem die Erde mit allen seinen Schätzen nicht genügen darf, Matth. 16, 26. das für höhere Güter geschickt, Matth. 17, 20. einer immer steigenden Veredlung und Annäherung an Gott fähig ist.

133.

133.

Dieser so vollkommene Unterricht, ist durch Jesu Veranstellung den Völkern mitgetheilt, Matth. 28, 19. 20. und es ist offenbar sein Verdienst, wenn dadurch die würdigeren Begriffe von Gott, seiner Verehrung und dem Zweck des Lebens, so unzähligen Menschen bekannt geworden, wenn dagegen die sonst überall herrschenden leeren Gebräuche und Opfer verschwunden sind. Keiner Philosophie ist eine Wirkung wie diese gelungen. Apg. 19, 26. 27. 1 Cor. 1, 21, 26. 27.

134.

Jesus ist uns zweytens (S. 129.) ehrwürdig, als Führer zur Tugend durch Unterricht und Beispiel. Zunächst wirkt er wieder als Sittenverbesserer auf sein Zeitalter, — als Bekämpfer pharisäischer Heuchelei und sadducäischer Freydenkerey, — dann aber auch auf alle Zeitalter als Lehrer echter Tugend, die weder durch Schein täuschen will, noch von den Pflichten des Gewissens durch selbst erfundene Strenge lospricht, — und als Muster dieser Tugend in seinem ganzen Wandel. 1 Petr. 2, 21 — 23. Phil. 2, 5. ff.

135.

Die Tugendlehre Jesu enthält keine neuen Gebote in dem Sinn, daß sie keine Vernunft entdeckt haben würde. Selbst ihre höhern Forderungen waren von Einzelnen schon anerkannt. Aber sie hat das Verdienst, das, was jeden Menschen über seine Pflichten zu wissen nöthig ist, auf das vollständigste, faßlichste und wirkksamste darzustellen.

136.

Es gehört zu ihren eigenthümlichen Vollkommenheiten, daß sie 1) das Wesen der Tugend über:

48 Jesus als Lehrer und Muster der Tugend.

überall von dem Zufälligen, die Gesinnung von der Form der Handlung absondert, Matth. 6, 1 — 8. Marc. 12, 41 — 44. 2) daß sie beständig auf Veredlung der menschlichen Natur, nicht bloß die Bildung für einzelne Verhältnisse oder Staaten abzweckt; 3) daß sie bey aller Strenge nie über das, was die menschlichen Kräfte vermögen, hinausgeht, und die natürlichen Triebe nur mäßigt, nicht unterdrückt. Matth. 11, 18. 19. Luc. 5, 33 — 39. E. 6, 1 — 6.

137.

Nicht minder unterscheiden sie 4) die reinen Bewegungsgründe, welche nie von irdischen Vortheilen und einer vergänglichen Glückseligkeit entlehnt, Matth. 20, 22. 23. Marc. 10, 21. sondern bald auf Religion, Ehrfurcht und Liebe gegen Gott — bald auf den innern Werth des Guten — bald auf Dankbarkeit gegen ihn selbst — folglich immer auf Anregung der edelsten Anlagen in der menschlichen Natur gegründet sind. Matth. 19, 21. Luc. 14, 14. Joh. 12, 26. Matth. 24, 35 — 46.

138.

Ganz vorzüglichen Werth setzt Jesus auf den Sinn reiner Liebe gegen unsre Mitmenschen welche er den Selbstpflichten gleich stellt, und sie zum Wahrzeichen seiner echten Schüler macht. Keine andre Sittentehre kommt in den Forderungen einer ganz allgemeinen — so uneigennütigen — selbst zu den größten Opfern bereiten Liebe, der Christlichen gleich. Matth. 6, 14. 15. E. 15, 21. ff. Joh. 13, 34. 35. E. 15, 13. 1 Joh. 3, 16. E. 4, 20. 21.

139.

Diese so vollkommene Tugend- und Pflichtenlehre, wird durch das hohe Beyspiel, das ihr nun in dem Leben

Leben Jesu zur Seite steht, um so anschaulicher und wirksamer. Denn ob er wohl als ein wahrer Mensch, menschlich empfindet, und gleich andern Menschen den Versuchungen aller Art ausgesetzt ist, Ebr. 4, 15. E. 5, 7—9. so unterliegt er doch nie. Er lebt in eben den Verhältnissen, worin andre leben, außer daß seine Tugend auf die schwersten Proben gestellt wird. Sein Beispiel beweist also theils die Möglichkeit der Erfüllung seiner Vorschriften, theils lehrt es die Art, wie man seine Gesetze erfüllen soll.

140.

Unzählige Menschen, sind durch dies Beispiel und durch diese Lehre zur Nachahmung gereizt und gebessert. Ihre sittliche Veredlung (Wiedergeburt, Heiligung), ihre wohlthätige Wirksamkeit in der menschlichen Gesellschaft, alles was durch ihren Christusähnlichen Sinn und Wandel für sie selbst und andre gewonnen ist, bleibt folglich sein Verdienst. Wenn unzählige andre sich seine Befenner nannten, ohne wie er gesinnt zu seyn, so kann die Schuld nur in ihnen, nicht — wie oft ungerrecht genug geschah — in seiner Lehre gesucht werden.

141.

Jesus ist drittens (§. 134.) Wohlthäter der Menschen, als Erbsfer von der Furcht und als der Grund ihrer Beruhigung, Matth. 11, 28—30. Denn 1) benimmt er dem Gedanken an Gott alles Schreckende, indem er ihn als den Gott der Liebe, selbst gegen den Gefallenen, kennen lehrt, Joh. 3, 16. Luc. 15, 20—24.; 2) benimmt er dem Tode das Furchtbare, indem er ihn als den gewissen Uebergang zu einem ewigen und für die Tugendhaften besseren Leben darstellt. Joh. 11, 25. 26. E. 17, 24.

b. 196.



142.

Die Beruhigung des zur Erkenntniß seiner Schuld gekommenen Sünders, wird als ein Hauptzweck seiner Wirksamkeit in den Schriften des N. T. betrachtet. Zu allen Zeiten hat der Uebertreter der göttlichen Gesetze gefühlt, daß er vor einem heiligen und gerechten Gott nicht bestehen, und auf seinen Schutz und sein Wohlgefallen keinen Anspruch machen könne. In allen Religionen findet man daher ein Streben, die Gnade und Verzeihung von dem höchsten Wesen durch Büßungen und Opfer zu erkaufen, dadurch für begangne Fehler und gehäufte Schulden, ein genugthuendes Lösegeld zu geben, und so Gott zu versöhnen. 2 Mos. 32, 20. Ps. 49, 8. Ebr. 9, 20.

143.

Die ganze Lehre Jesu war geeignet, diese Begriffe zu berichtigen, und Gott nicht als ein zürnendes, rachsüchtiges und Genugthuung verlangendes, sondern als ein Wesen darzustellen, das, über jede Beleidigung im menschlichen Sinn erhaben, zwar die Sünde haßte, aber den Reuigen mit väterlicher Güte behandelte. Für diese Lehre opferte sich Jesus selbst auf, und versiegelte sie — gleich einem neuen Bundesvertrage — mit seinem Blut. Also auch sein Tod war seinen Bekennern eine Bürgschaft, daß Gott nicht mehr durch Opfer zu versöhnen sey. Er war das Ende aller Opfer. Ebr. 10, 14. Daher heißt sein Tod ein Opfertod, sein Blut, Unterpand Vergebung der Sünden, er selbst der Versöhner, die Versöhnung. Matth. 26, 28. Röm. 5, 6 — 10. 18. 19. 1 Joh. 2, 1. 2. Keine Sprache war einem an Versöhnungen gewöhntem Zeitalter angemessener.

144.

Aber nicht bloß aus diesem Gesichtspunct betrachtet der Lehrbegriff der drey kirchlichen Hauptpar-

parteyen den Tod Jesu. Er erklärt die biblischen Ausdrücke im eigentlichen Verstande, von einer Befriedigung (Satisfaction) der beleidigten göttlichen Majestät und der strafenden Gerechtigkeit. Hiernach ist Jesus der Stellvertreter der sündigen Welt gewesen, und Gott hat ihn statt der Menschen, als einen Sünder behandelt. 2 Cor. 5, 21. Er hat die Strafe der Sünde getragen. Andre mildern diese Vorstellung durch die Behauptung, daß Gott in dem leidenden und sterbenden Erlöser ein Strafeyempel aufgestellt habe, um auf der einen Seite in seinem moralischen Staat der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen, auf der andern dadurch den Menschen den höchsten Beweis seiner Liebe zu geben.

145.

In beyden Vorstellungsarten ist man wenigstens darin einig, daß es Gott gefallen habe, die Seligkeit nicht von der eignen Tugend, sondern allein von dem Glauben an ein fremdes Verdienst abhängig zu machen. In der protestantischen Kirche, bleiben besonders die Brüdergemeinen diesem Lehrbegriff am treuesten.

146.

Die Gegner dieser Vorstellungen des Todes Jesu — zu welchen sowohl ältere als neuere Parteyen gehören — glauben dabey theils unaufsöbliche Schwierigkeiten in Gründen der Vernunft zu finden, indem diese weder die Begriffe von Beleidigung, noch Versöhnung, noch Zurechnung fremdes Verdienstes statt des eignen, mit den Vollkommenheiten Gottes reimen könne; theils scheint ihnen die bildliche, und aus der Religionsprache der damaligen Zeit entlehnte, Einkleidung der Lehre, eine andre Erklärungsart um so nothwendiger zu machen (§. 143.), da die ganze Anstalt im N. T. als eine Wirkung nicht des Zorns, sondern der Liebe Gottes dargestellt werde. Röm. 5, 8 — 18.

D 2

147.

147.

Von einer bestimmten Form der Vorstellungen von dem Zweck des Todes Jesu, hängt insdeß, wie die Erfahrung lehrt, und nur die höchste Intoleranz verkennen kann, die heilsame Wirkung nicht ab. Denn diese besteht theils in der lebendigen Ueberzeugung von dem Watersinn Gottes gegen jeden, dem es ein Ernst ist, besser zu werden, theils in dem — durch die Empfindungen der Dankbarkeit verstärktem — Eifer, in der möglichst treuen Erfüllung aller Pflichten. Beyde Wirkungen finden sich bey Menschen, bey welchen übrigens die größte Verschiedenheit der Vorstellungen stattfindet. Doch ist nicht zu leugnen, daß eine Vorstellungsart dem Mißbrauch mehr als die andre unterworfen ist, und daß, wenn eitler Eudankel stolz machte, blindes Vertrauen auf ein fremdes Verdienst, dem man in der römischen Kirche sogar noch das Verdienst der Heiligen beygefesle, ganz wider die Absicht Jesu, sehr viele Menschen träge und gleichgültig gegen die Tugend, gemacht habe. Röm. 6, 1. 2. 14. 15. Gal. 2, 17.

Nbl. 9. 172.

148.

Da Jesus zunächst als der Wohlthäter seiner Nation auftrat, so wird sein Verdienst auch zuerst in der Sprache der Zeit und sein Plan in den Ausdrücken, womit die Nation die durch ihre Propheten angeregten Erwartungen von ihrem Messias bezeichnete, angekündigt, ihnen aber ein höherer und edlerer Sinn untergelegt. In dem Namen eines Messias (Gesalbter, Christus) liegt schon die Idee eines Reichs. Aber das Reich Jesu ist kein irdisches, sondern ein Himmelreich, ein Reich der Wahrheit, in dem er in einem moralischen Sinn König ist, Joh. 18, 36. Matth. 6, 33. E. 12, 32 — 34. und dessen Bürger nur die seyn

föbn

N. 38.

können, die ihm an Liebe zur Wahrheit und Tugend ähnlich sind. Eph. 5, 5.

149.

Diese würdigen Vorstellungen hat man nicht immer mit dem Begriff des Reichs Christi verbunden, hat viele Ausdrücke zu buchstäblich genommen, und ist dadurch in mancherley Verirrungen und auf grundlose Erwartungen gefallen, welche bald der Schwärmeren, bald der trägen Sinnlichkeit Nahrung gegeben haben (S. 89.).

III.

Von den Stiftungen Jesu zur fortbauenden
Wirksamkeit seiner Verdienste.

150.

Alles, was Jesus zum Heil der Menschen gethan hat, würde für die Nachwelt verlohren gegangen seyn, wenn nicht dafür gesorgt wäre, seinen Verdiensten durch gewisse Anstalten und Stiftungen Dauer zu verschaffen. Sofern sie zugleich Hülfsmittel der christlichen Tugend und Vollkommenheit sind, handelt von ihnen die Moral. 1. 91.

151.

Zuvörderst stiftete Jesus das Christliche Lehramt, durch die Wahl zwölf vertrauter Schüler oder Apostel, welche nach seinem Abschiede unter allen Völkern seine Lehre ausbreiten sollten. Matth. 10, 1. ff. C. 28, 18 — 20. Diese folgten darin seinem Beispiel, und verordneten bey dem Anwachs der christlichen Gemeinen noch mehrere Lehrer. Apostelg. 1. 2. Sie unterschieden sich wesentlich von den Priestern und Tempeldienern in andern Religionen, indem sie nicht als Mittler zwischen Gott und Menschen, sondern als Beförderer seiner bessern Erkenntniß und Verehrung durch Unterricht wirkten sollten. Jede andre Anmaßung von

D 3

Maht,

b. 197.

Macht, Herrschaft, und besonderer Heiligkeit des Standes, ist wider die Absicht Jesu und den Sinn der Apostel. Luc. 22, 24 — 28. 2 Cor. 1, 24.

152.

Wenn, durch diesen Unterricht gebildet, eine größere oder kleinere Gesellschaft, sich wegen der Aehnlichkeit ihrer religiösen Grundsätze und Gebräuche vereinigte, so entstand eine *Gemeine* (Ecclesia), und aus diesen Gemeinen eine sichtbare christliche Kirche. Eine vollkommene Gleichheit der Vorstellungen fand nie unter den Mitgliedern derselben statt, war aber auch zur Erreichung des Hauptzwecks nicht nothwendig. In denen Lehren und Wahrheiten, welche einen unmittelbaren Einfluß auf christliche Gesinnungen haben, trafen von jeher alle christliche Gemeinen zusammen, wie verschieden sie sich auch darüber ausdrückten, oder sich selbst benannten. Röm. 14. und 15. Unvollkommenheiten blieben in allen, Matth. 13, 24 — 30. daher blieb auch ein stetes Streben nach Verbesserung (Reformation) ein allgemeines Bedürfniß.

153.

Das, worin alle christliche Gesellschaften sich vereinigen, ist die heilige Urkunde, oder das N. T., in welcher die Lehre Jesu und der Apostel noch für uns fort spricht. So vieles auch darin anfangs für die ersten Zeitgenossen geschrieben ward, und — wie die große Verschiedenheit der Erklärungen beweiset — darin für spätere Zeiten dunkel seyn muß, so ist doch gerade durch diese Schriften, die Religion Jesu am sichersten erhalten und am weitesten verbreitet worden. Auch die ältern jüdischen Religionschriften, auf welche sich Jesus oft bezog, und die in den allgemeinen Grundsätzen der Religions- und Sittenlehre mit der christlichen übereinstimmen, haben dazu mitgewürkt. (S. Einleit. in die Religionschr. S. 44 — 46.)

154.

154.

Was nun in diesen Schriften zur allgemeinen Belehrung über Gott und seinen Willen enthalten ist — oder was in irgend einem andern Buch damit genau übereinstimmt — das ist für uns Wort, d. i. Belehrung oder Unterricht Gottes, und hat die Kraft den Verstand zu erleuchten, Röm. 10, 17. Ps. 119, 104. 105. das Herz zu bessern, Luc. 8, 11—15. und den Menschen in allen Lagen seines Lebens zu beruhigen. Gott, oder in der Sprache der Schrift, der Geist Gottes, wirkt durch dies Mittel alles Gute. Hierin zeigt sich der Beystand Gottes bey unsrer Besserung.

155.

Zur Aufnahme in die Christliche Religionsgesellschaft, verordnete Jesus (Matth. 28, 19.) die Taufe, d. i. das Untertauchen oder Besprengen mit Wasser, nach vorhergegangenem Unterricht. Die Kindertaufe ist späteren Ursprungs. — Der Gebrauch des Wassers bey feyerlichen Gelegenheiten, war den Juden und andern Völkern nicht unbekant. Es ward überall als ein Symbol der Reinigkeit des Herzens und Wandels betrachtet. Die Christliche Taufe sollte sich aber unterscheiden durch das Bekenntniß des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

*Seiten
192*

156.

Aus den vorigen Betrachtungen ist klar, daß es zu dem Eigenthümlichen der Lehre Jesu gehöre, daß 1) darin Gott als Vater erscheint, und zwar als der allgemeine Vater aller Wesen, namentlich aller Menschen, Matth. 23, 9. Eph. 3, 15. (S. 34. 130.) voll väterlichen Sinnes gegen die Guten und die Bösen, Matth. 5, 48.; 2) daß Gott den, der ihm am äh-

D 4

lich;

lichsten war (Ebr. 1, 3.), und daher sein eingebornener, sein geliebter Sohn genannt wird (§. 114.), zum Wohlthäter der Menschen bestimmte; 3) daß, nachdem dieser der Erde entzogen war, eben die göttliche Kraft, welche von jeher in der physischen und moralischen Welt alles Gute, insonderheit durch ausgezeichnete Menschen gewürkt hatte, und in der Sprache jener Zeit der Geist Gottes und der heilige Geist genannt wurde, sich noch ferner in der Erhaltung der Lehre Jesu würksam erzeigen werde.

b. 197.
1. Cor. 12. 7.
2. Cor. 13. 18.
Gal. 16, 19.

157.

Der natürlichste Sinn der Bekenntnißformel ist folglich, die Andeutung dieser dreifachen Lehre, der durch Jesum bekanntgemachten Religion. Wer die Wohlthätigkeit derselben recht erkennt und anwendet, hat ohnstreitig den wahren christlichen Glauben.

158.

Späterhin hat man aber auf diese Formel, verbunden mit andern Stellen des N. T., wo auch Jesu und dem heiligen Geist göttliche Prädicate beygelegt werden, das kirchliche Dogma von drey verschiedenen Personen in dem Einen göttlichen Wesen gegründet, und dies, als etwas dem menschlichen Verstande unerreichbares, das Geheimniß der Dreieinigkeit genannt. In den frühern Jahrhunderten hat man sich mehr an die einfachen Ausdrücke der Bibel gehalten. In der Folge mischten sich allerley Arten von Philosophie ein, und versuchten Erklärungen des Unerklärbaren. Daher ist man auch über das Verhältniß dieser Drey nie in der christlichen Kirche einig gewesen; und der Streit darüber hat sehr oft die Christen den Geist des Christenthums vergessen lassen (§. 112 — 115.).

159.

159. Die Stiftung des Abendmahls kurz vor dem Abschiede Jesu, hatte vorzüglich die Absicht, durch eine bedeutende und symbolische Handlung — den Genuß von etwas gebrochenem Brodt und Wein — das Andenken an seine Aufopferung zur Begründung einer neuen bessern Religion, zu erhalten, und durch den Geist der Bruderliebe, einen Verein (Communion) unter den Christen zu stiften. Matth. 26, 26 — 28. Luc. 22, 19. 20. I Cor. 10, 16. 17. E. II, 20 — 29.

160.

Der Sinn der Einsetzungsworte ist von einem Theil der Christen eigentlich oder buchstäblich, von einem andern uneigentlich und bildlich verstanden worden. Die erste Meinung hat die lutherische Kirche mit der katholischen einigermassen gemein. Für die zweyte erklärt sich der Lehrbegriff der Reformirten.

161.

Die katholische Kirche nennt die Abendmahlsfeier das Messopfer, glaubt das geweihte Brodt (Oblate, Hostie) verwandle sich in den wahren Leib Christi (Transsubstantiation), und werde von dem Messpriester, der allein nöthig habe, den — den Laien entzognen — Kelch zu trinken, als ein stets fortgehendes Opfer, Gott zur Versöhnung dargebracht. Diese Behauptung ist eben so schwer mit der Vernunft als mit der heiligen Schrift zu vereinigen.

162.

Die lutherische Kirche lehrt, daß indem der Theilnehmer (Communicant), Brodt und Wein genieße, ihm der verklärte Leib Christi, auf eine ge-

heimnifsvolle Weise mitgetheilt, und von ihm als ein Unterpfand der Vergebung der Sünden, unter der Bedingung des Glaubens und der Besserung, empfangen werde.

163.

Die reformirte Kirche betrachtet die ganze Handlung als symbolisch. Sie behält das Bedeutende des Brod brechens als sinnliches Zeichen des gemifshandelten Körpers Jesu bey, und sieht in dem Wein ein Bild seines vergoffnen Bluts; in beyden sinnliche Erinnerungsmittel, an die durch schwere Aufopferungen erworbenen Verdienste Jesu, zu frommer Erneuerung seines Andenkens. Hiernach bleibt der Vernunft in der Stifftung nichts unbegreiflich, und die Erklärung wird durch Jesu Aussprüche Joh. 6, 54. 63. unterstützt.

164.

Die Streitigkeiten über den Sinn der Einsetzungsworte, haben übrigens der Absicht der Stifftung mehr geschadet als genügt. Um auf eine würdige Art das Gedächtniß Jesu, als des höchsten Wohlthäters der Menschheit, zu feyern, und durch den Geist des Christenthums geleitet, alle Menschen als Brüder zu lieben, ist keine Vorstellungsart ausschließend nothwendig. Von dem Genuß des Abendmahls ohne Besserung des Herzens, irgend einen moralischen oder physischen Nutzen erwarten, ist Mißbrauch und Aberglaube.

165.

Taufe und Abendmahl werden auch Sacramente genannt, worunter man im kirchlichen, besonders durch die Scholastiker gebildeten Lehrbegriff — denn die Bibel kennt dies Wort nicht — in der heiligen Schrift gebotene Handlungen versteht, wobey etwas Sinnliches das Mittel wird, den inneren Menschen zu heil-

heiligen, ihm die göttliche Gnade mitzutheilen und gewiß zu machen. Man nennt sie daher auch Gnadenmittel. Die katholische Kirche zählt zu jenen beyden noch fünf andre: die Firmelung, die Buße (Beichte, Absolution), die Priesterweihe, die Ehe und die letzte Selung.

IV.

Von der sittlichen Besserung als Bedingung der höhern Glückseligkeit.

166.

Alle Veranstellungen der Vorsehung zum moralischen Besten des Menschen, können ihm nur unter der Bedingung ihrer vernünftigen und gewissenhaften Anwendung nützlich werden. Als einem freyen selbstthätigen Wesen, konnte ihm zwar der Weg, oder die Ordnung zu seiner moralischen Bestimmung zu gelangen (Heilsordnung), bekannt gemacht werden; aber ob er sie befolgen, und wie er zwischen Gut und Böse wählen wolle, mußte ihm überlassen bleiben. Eine erzwungene Tugend und Glückseligkeit, hört auf Tugend und Glückseligkeit zu seyn.

167.

Wer in der jedesmaligen Lage, worin er sich befindet, von den Mitteln zur Verbesserung seiner Erkenntniß und zur Uebung in moralisch guten Handlungen Gebrauch macht, nähert sich ohnfehlbar seiner Bestimmung, und dies ist der Maasstab, wonach er beurtheilt werden wird. Die Aufmerksamkeit auf die Offenbarung Gottes in der Natur und auf die Stimme des Gewissens, ist daher die Bedingung für die, welchen keine andre Hülfsmittel zu Theil geworden sind. Röm. 1, 19. 20. E. 2, 11 — 15. Ihnen die Hoffnung zur Seligkeit abzuspochen, wie viele gethan haben, widerspricht eben so sehr der Vernunft, als der Schrift.

168.

b. 198.

168.

Von denen, welchen die Lehre Jesu bekannt ward, fordert sie zunächst Lehrbegier, Prüfung und willige Annahme, oder des Glaubens, Joh. 6, 40. welcher jedoch nur dann rechter Art ist, wenn er als ein lebendiges, d. i. wirksames Principium gute Gesinnungen und Handlungen hervorbringt. Matth. 7, 21. 22.

169.

Dies setzt aber, wenn der Mensch sich bewußt ist, daß er von dem Wege des Rechts oder dem göttlichen Gesetz abgewichen sey, voraus, daß er zuvor gebessert werde, folglich seinen Sinn ändere, und das Böse, das er zuvor liebte, verabscheue. Dies nennt man auch — obwohl mit einem unbequemen Namen — Buße thun.

*Ay. G. 174
G. 21*

170.

Die Sinnesänderung und Besserung zeigt sich zunächst in dem Uebergange, von einer unrichtigen oder verworrenen, zu einer richtigen Erkenntniß, besonders in dem Urtheil über sich selbst und seinen wahren sittlichen Zustand, Luc. 15, 17. über das höchste Gut, und über das göttliche Gesetz. Matth. 11, 30. 1 Joh. 5, 3.

171.

Je richtiger man seine Vergehungen erkennt, desto aufrichtiger wird man sie bereuen. — Reue und Schmerz ist kein Büßungsmittel, aber eine natürliche Folge, wahrer Selbsterkenntniß, folglich eine unerläßliche Bedingung der Besserung. 2 Cor. 7, 10. Ihre Grade bestimmt der Grad der Verschuldung; die Art ihrer Reue, der natürliche Charakter.

172.

172.

Bey dem wahren Christen, kann die tiefste Reue über die schwersten Verschuldungen nicht in Verzweiflung übergehen. Denn die Lehre Jesu verbürgt ihm die Bereitwilligkeit Gottes, auch dem schwer Verschuldeten zu helfen, und führt ihn zu dem Glauben an einen Vater, der auch den Verirrten mit Vaterliebe aufnimmt. Dieser Glaube an Gottes Vaterliebe gewährt eine Beruhigung, welche der Mensch in allen Büßungen, Opfern und Sühnungen vergebens gesucht hat (§. 147.).

173.

Das kindliche Vertrauen zu Gottes unendlicher Güte, ist von einer reinen Gesinnung und einer thätigen Befolgung der göttlichen Vorschriften unzertrennlich. Von ihm wird daher auch in der christlichen Religionslehre das eigentliche Wohlgefallen Gottes (die Vergebung der Sünden, die Gnade Gottes, Rechtfertigung vor Gott) weit mehr, als von einer bestimmten Anzahl guter Handlungen abhängig gemacht, den Werken einer bloß äußerlichen Gesetzmäßigkeit aber, aller Werth vor Gott abgesprochen. Sie werden sogar, in diesem Sinn, dem Glauben entgegengesetzt. Röm. 3, 28. 3/.

174.

Jedoch bleiben tugendhafte Gesinnungen die einzigen sichern Merkmale einer wahren Besserung, weil sie die unausbleiblichen Folgen einer wahren Bessertheit und eines gereinigten Herzens sind. Joh. 2, 17. 18. Matth. 3, 8. Aus ihnen gehen die einzelnen tugendhaften Handlungen (Tugenden) hervor, Gal. 5, 22. ff. deren genaue Beschreibung den Hauptinhalt der Sittenlehre (Moral) ausmacht.

175.

175.

So lange der Mensch seiner Seelenkräfte mächtig ist, und als ein selbstthätiges Wesen sich zu Gefinnungen und Handlungen bestimmen kann, bleibt es ihm auch möglich, die Bedingungen zu erfüllen, unter welchen er tugendhaft und der höhern Glückseligkeit empfänglich werden kann. Es ist in so fern auch eine spätere Besserung gedenkbar.

176.

Aber sie ist theils bey der Unsicherheit des Lebens und der menschlichen Kräfte höchst misslich; theils mit einem unausbleiblichen und unersegliehen Verlust aller der Vortheile verbunden, welche nur eine frühe Tugend, oder die zeitige Rückkehr von dem Wege der Sünde gewährt. Je mehr Kraft und Zeit der Mensch hat, desto mehr kann er seine Bestimmung nach der Lehre Jesu in vollem Umfang erreichen. Der Jüngling kann folglich nie zu früh weise und gut werden.

Bier:

❁ ❁

Vierter Abschnitt.

Von den Folgen des Guten und Bösen in
diesem und dem künftigen Leben.

177.

Der äußere Zustand des Menschen, die zufälligen Güter des Lebens — Reichthum, Ehre, ununterbrochene glückliche Begebenheiten, Verbindungen und Verhältnisse — dies alles steht in keinem nothwendigen Zusammenhange mit seiner sittlichen Beschaffenheit (§. 36.). Man kann daran weder den Tugendhaften noch den Lasterhaften sicher erkennen. Jener scheint sogar oft der Unglücklichere, dieser der Glücklichere.

178.

Aber es scheint nur so! Gewisse natürliche Folgen begleiten das Gute und Böse schon in dieser Welt. Die wichtigsten sind: — Das Wachsen oder Abnehmen an innern Vollkommenheiten, — die aus ihrem Bewußtseyn hervorgehende Selbstachtung oder Verachtung, — Zufriedenheit oder Unzufriedenheit, Ruhe oder Unruhe des Gemüths. Auch die Achtung und das Vertrauen andrer Menschen, sogar der Bösen, folgt der Tugend, so wie der Lasterhafte selbst von denen verachtet wird, die ihm gleich sind. Sprüchw. 11, 10. 11. E. 14, 34. Röm. 6, 20 — 24. Sir. 21, 2 — 4. Weish. 17, 10 — 13.

179.

Insonderheit unterscheidet den Guten und den Bösen das Verhältniß, worin er sich gegen Gott betrachten darf. Das Bewußtseyn, sich den Gesetzen der höchsten

Weis-

6, 700.

*Nonum virum in delirio
Jens non habet: expositus in
durat sibi
illum proposit
Sec. d. Br. c. 1.*

Weisheit, Heiligkeit und Güte unterworfen zu haben, und zu den Absichten derselben mitzuwirken, giebt ihm den hohen Frieden der Seele, welcher von jeher das Eigenthum aller tugendhaften Menschen und aller echten Schüler Jesu war. Röm. 5, 1. I Joh. 3, 1. 20. Ps. 31, 1. ff. Das Gegentheil davon ist, die Scheu vor dem Gedanken an Gott, die sklavische Furcht vor dem Gericht des Allmächtigen, und die Bangigkeit vor der Zukunft. Jes. 48, 22. Jac. 2, 19.

180.

Der Tod ist das allgemeine Loos der Guten und der Bösen. Sir. 14, 18. 20. Pred. 12, 7. Nicht immer — obwohl oft — bewährt sich in dem letzten Auftritt des Lebens der Vorzug jener vor diesen. Zuweilen unterdrückt die Natur und Gewalt der Krankheit, alle Heiterkeit der Seele, und macht sie unfähig ihre Tugend zu genießen, oder ihre Unwürdigkeit zu fühlen.

181.

Daß der Körper des Todten sich in seine Elemente auflöst, und daß seine Theile wieder, nach dem steten Kreislauf der Natur, in andre Körper übergehen, lehrt schon die gemeine Beobachtung. Wenn die Lehre Jesu die — schon früher von den Juden gehoffte, und mit den Erwartungen von dem Messias verbundene — Auferstehung des Leibes bestätigt, so kann dadurch auf keinen Fall eine Wiederbelebung seiner größeren Theile gemeint, aber wohl auf die Hoffnung eines vollkommeneren Seelenorgans hingedeutet seyn. I Cor. 15, 35 — 44. In mehreren Stellen fließen die Begriffe der Auferstehung und der Fortdauer der Seele in einander, indem in den älteren Zeiten, Geist und Körper als unzertrennlich gedacht wurden, Joh. 11, 25. 26. woraus sich die allen Völkern gemeine Achtung, gegen die Leichname der Verstorbenen erklärt.

182.

Der Zustand der Seele nach dem Tode, ist seiner eigentlichen Beschaffenheit nach unbekannt. Dies ist auch sehr natürlich, da wir 1) gar keine Vorstellung aus der Erfahrung haben, wie ein von seinem Körper getrennter Geist, gleichwohl Eindrücke empfangen, und ohne dies Werkzeug wirken könne; 2) uns alle Nachrichten von den Abgeschiedenen fehlen, und alles, was etwa von Einzelnen darüber gewähnt ist, sich bey einer näheren Prüfung immer in einen Traum oder eine leere Täuschung aufgelöst hat.

b. 200.

183. 8.

Die Vernunft hat indeß durch Vermuthungen zu erfegen gesucht, was ihr anschaulich zu erkennen unmöglich war. So sind theils die unter allen Nationen vorhandenen — überall nach der Verschiedenheit des Nationalcharacters verschiedene — Beschreibungen, der künftigen Belohnungen und Strafen — theils die Ideen — bald von einer Seelenwanderung (Metempsychose), bald von einem Seelenschlaf, bald von einem Zwischenzustande zur Reinigung von den Schlacken der Sinnlichkeit (Fegfeuer, Purgatorium) entstanden. Das letztere lehrt das System der Römischkatholischen, und schreibt dem Gebet der Kirche (Seelmessen) die Kraft zu, diesen Zustand abzukürzen.

184.

So viel hat indeß die Vernunft von jeher eingesehen, daß der Glaube an Unsterblichkeit erst dann eine eigentliche Wichtigkeit und ein praktisches Interesse bekomme, wenn sie als eine Fortdauer unsrer geistigen Kräfte, mit dem Bewußtseyn unsrer Persönlichkeit, und als ein Zustand der Vergeltung gedacht werde.



185.

Eben so erscheint auch der Zustand nach dem Tode in der Lehre Jesu. Sie verheißt dem Tugendhaften Seligkeit, und droht dem Lasterhaften Unseligkeit, oder, sofern beides als Ausspruch eines Richters gedacht wird, Losprechung und Verdammniß, Lohn und Strafe.

186.

Beides wird auch in den christlichen Religionsbüchern, so wie in der Religion aller Völker, welche an Vergeltung glauben, unter mannichfaltigen Bildern und Vergleichen vorgestellt, welche von sinnlichem Schmerz und sinnlicher Lust, von irdischen Gütern und irdischen Uebeln, entlehnt sind. Matth. 25, 41 — 46. Luc. 16, 22. f. E. 12, 5. 16. 23 — 30. Offenb. 7, 14 — 17. Dem ungeübten Verstande sind diese Bilder angemessen, und haben für den sinnlichen Menschen etwas beruhigendes oder abschreckendes. Der geübtere Verstand sondert das Grobe und Bildliche ab.

187.

Für ihn besteht die Seligkeit jener Welt nicht in sinnlichem Genuß, nicht in träger Ruhe, nicht in dem Zustande süßer Empfindungen. Sie erscheint ihm als Befreyung von den Banden der Sinnlichkeit (2 Kor. 4, 17. 18. E. 5, 1 — 4.) — als Erhöhung intellectueller Kräfte zur tiefern und umfassenderen Einsicht in das Weltall (1 Kor. 13, 12.) — als Reinigung der moralischen Natur und einer größeren Annäherung an eine vollkommene Heiligkeit (1 Joh. 3, 2. 3.) — als Anschauen der Folgen von dem, was guter Wille und treu benutzte Kraft bewürkt hat (Matth. 25, 21.) — als Verbindung mit gleichgesinnten Wesen — als Wiedervereinigung mit denen, in deren Verbindung man hier einen großen Theil seiner Glückseligkeit fand (Joh. 12, 26. E. 17, 24.).

188.

188.

Er betrachtet den Zustand der Unseligkeit zwar nicht als eine Hölle, wie sie der schwache Verstand sich denkt, aber desto mehr als ein schreckliches Verschwinden aller der vergänglichen Freuden und Güter, welche hier das einzige Glück des sinnlichen Menschen ausmachen (Luc. 16, 25. E. 12, 16 — 20.) — eine Unempfänglichkeit für die höhern Freuden des Geistes und des Herzens — eine quaalvolle Erinnerung an eigne Verschuldungen und ihre Folgen (Marc. 9, 44.) — ein Bewußtseyn der Strafbarkeit vor Gott, und der Unwürdigkeit, mit den Gerechten in Verbindung zu leben (Luc. 16, 26.).

189.

Daß es Grade der Seligkeit und Unseligkeit geben müsse, liegt eben so wohl in der Natur der Sache, als in den Aussprüchen der heiligen Bücher. Sie beziehen sich auf die Grade der Empfänglichkeit und sittlichen Würdigkeit. Wenn auch dem Bösen eine endliche Annäherung an die Seligkeit zu hoffen übrig bleibt, so bleiben doch die Folgen der Sünde ewig, sofern jener auf immer hinter dem Frühtugendhaften zurückbleiben muß. Luc. 12, 47. 48.

190.

Die Vertheilung dessen, was jeder Mensch durch seine Gesinnungen und Handlungen verdient hat, wird in dem N. T. als ein allgemeines Gericht vorgestellt, und die Beschreibung desselben mit allen von menschlichen feyerlichen Gerichtshandlungen entlehnten Bildern ausgeschmückt, welche wörtlich zu erklären, gewiß wider ihren Zweck ist. Matth. 25, 31 — 46. 2 Kor. 5, 10. 1 Theß. 4, 13 — 18.

191.

Es ist überhaupt schwer zu sagen, ob nicht zunächst von dem Untergange des jüdischen Staats, welcher eben:

E 2

falls

falls ein Gericht Gottes, ein Erscheinen des Herrn, und das Ende der Welt genannt wird, die Rede sey. Matth. 24, 34. Selbst Christus sprach hierüber aus weiser Absicht in unbestimmten Ausdrücken, und so bleiben auch die Apostel über den Sinn ungewiß.

192.

Die zu wörtliche Erklärung solcher Stellen, in welchen so offenbare Rücksicht genommen wird auf die Begriffe, welche sich die Nation, unter der das Christenthum entstand, von der Bestimmung des Messiasreichs bildete, hat Gelegenheit zu vielen leeren Fragen, Vermuthungen und Träumereyen, bald von einem tausendjährigen Reich, bald von der Annäherung des letzten (jüngsten) Tages und seinen Vorbedeutungen gegeben, welche in allen Perioden der christlichen Aera, bald zur müßigen Schwärmerey, bald zu noch größeren Ausschweifungen geführt haben.

193.

Dem erleuchteten Christen ist es genug, zu wissen, daß dem Menschen nach dem Tode ein Urtheil über sein Leben bevorstehe (Ebr. 9, 27.) — daß sein Schicksal in den Händen des gerechtesten und gütigsten Wesens sey (Röm. 2, 6 — 10. Gal. 6, 7 — 9.), und daß die, welche hier Gutes gethan haben, wohin sie auch in dem unermesslichen Reich Gottes versetzt werden mögen, nie etwas anders als Gutes zu erwarten haben (B. d. Weish. 3, 1 — 7. E. 4, 1 — 14. Röm. 8, 35 — 39.).

II.

Sittenlehre

nach den Grundsätzen

der Vernunft und des Christenthums.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

83



Einleitung. *b. 203.*

1.

Die Wissenschaft, welche die Gesetze der freyen Handlungen vernünftiger Wesen enthält, und lehrt, was nach diesen Gesetzen geschehen darf und soll, nennt man die Sittenlehre. (Moral. Ethik.)

2.

Wenn diese Gesetze aus der Vernunft hergeleitet werden, so entsteht die Sittenlehre der Vernunft. Wenn man sie auf die Lehre Jesu gründet, die christliche Sittenlehre. Werden beyde als Wissenschaft bearbeitet, so heißt jene die philosophische, diese die theologische Moral.

3.

Für einen großen Theil der Menschen ist es hinreichend, daß sie die Gesetze ihrer freyen Handlungen kennen, und von der Nothwendigkeit ihrer Ausübung, folglich von ihrem Ansehn überzeugt sind. Die Erforschung ihrer Gründe geht über die Fähigkeiten ihres Verstandes hinaus, obwohl eine Ausbildung desselben zu wünschen und zu befördern ist, damit ihr Glaube an das Gesetz, zur Ueberzeugung vom Gesetz werde.

4.

Je mehr sich daher in einem Menschen die Vernunft ausbildet, desto mehr wird es für ihn Pflicht und Bedürfnis, den Grundsätzen der Moral nachzuspüren, sich von den einzelnen Pflichten deutliche Begriffe zu machen, und die ganze Lehre von dem, was er thun soll, im Zusammenhange zu denken.

§ 4

5.

5.

Eine solche wohlbegründete Erkenntniß der Pflichten, hat um so mehr Werth, da sie uns 1) vor der Mißdeutung oder unrichtigen Anwendung mancher Gesetze sichert, welcher auch die Gebote des Christenthums ausgesetzt sind; 2) von der innern Vernunftmäßigkeit und Vortreflichkeit der Forderungen der Moral überzeugt; 3) vor der Gefahr bewahrt, die Tugend für einen leeren Namen und ein bloß durch Erziehung, bürgerliche Verfassung oder verjährtes Vorurtheil entstandnes Phantom zu halten, und gegen die Nothwendigkeit der Pflicht zweifelsüchtig zu werden.

6.

Es giebt zwar verschiedene Moralsysteme. Allein sie stimmen in der Hauptsache, der Bestimmung dessen, was Erlaubt und Unerlaubt, Recht und Unrecht, Gut und Böse, Tugend und Laster ist, größtentheils überein. Die Verschiedenheit beruht mehr in den Principien oder den obersten Grundsätzen, von welchen sie ausgehen. Je vollkommner indeß diese sind, desto vollkommner ist auch die auf sie gegründete Moral.

7.

Unter den Moralsystemen der Alten, sind die merkwürdigsten — unter den Griechen, das Sokratische, Platonische, das Stoische, das Epikureische und das Aristotelische. Die Weltweisen der Römer wiederholen fast nur, was sie von jenen gelernt hatten, z. B. Cicero in seinem Werk von den Pflichten, Seneka in seinen philosophischen Schriften, Antonin u. a.

8.

Außer diesen haben sich unter andern Völkern, — in ältern Zeiten vorzüglich die Hebräer, — dann auch die

die Perser, in spätern die Chinesen, Indianer und Muhamedaner wegen der guten moralischen Vorschriften ihrer Weisen merkwürdig gemacht.

9.

In den neueren Zeiten hat die Sittenlehre der Vernunft, vorzüglich durch Engländer und Deutsche, beträchtlich gewonnen. Unter jenen verdienen Hutcheson, Shaftesbury, Ferguson, Adam Smith, Clarke, Wollaston und Addison; unter diesen Puffendorf, Leibniz, Wolf, Eberhard, Sulzer, Engel, Moses Mendelssohn, Abt, Garve, Feder, Basedow, Kant, Reinhold, F. H. Jacobi, C. C. F. Schmidt, Jakob, Fichte und Bardili, nebst mehreren andern genannt zu werden. Unter denen, welche alle moralische Principien leugnen oder als ungewiß darstellen, sind Hobbes, Hume, Helvetius — in andrer Hinsicht, Montaigne — bemerkenswerth.

10.

In jeder Religion, welche sich auf den Offenbarungsglauben, oder darauf gründet, daß Gott irgend einmal seinen Willen unmittelbar bekannt gemacht habe, ist dieser göttliche Wille das letzte Principium der Moral. Es hat dasselbe etwas so wirksames, und dem Bedürfniß des größern Theils der Menschen so angemessenes, daß selbst die meisten alten Gesetzgeber ihre Vorschriften auf göttliche Autorität gestützt haben.

11.

Auch in der christlichen Moral, gehen alle Gebote von dem Willen Gottes als Regulativ der menschlichen Handlungen aus, und werden als seine Vorschriften, welche Jesus als ein von Gott Bevollmächtigter in seinem Namen vortrug, angekündigt. Dies

schließt aber die Untersuchung ihrer innern Gründe und ihres Verhältnisses zur menschlichen Vollkommenheit und Glückseligkeit nicht aus.

12.

Das Christenthum lehrt keine Pflichten, welche nicht auch der Vernunft erkennbar, oder schon vorher von ihr erkannt wären. Aber es ist bey der größten Einfachheit des Vortrags höchst reichhaltig an den reinsten sittlichen Begriffen, und stellt sowohl in seinen Vorschriften als in dem Beispiel seines Stifters, ein sehr hohes Ideal sittlicher Vollkommenheit auf, und lehrt eine Tugend, durch welche der Mensch sich zu einer Würde erheben kann, welche ihn der Gottheit selbst, wie sie sich die Vernunft denken muß, annähert (Religionslehre S. 136 — 139.).

13.

Auch beweiset die Geschichte, welche wohlthätige Wirkungen die Sittenlehre des Evangeliums in der Welt hervorgebracht hat. Denn ob wohl viele ihrer Befenner nur zu oft von ihrem Geist abgewichen sind, und sie bald gegen die Glaubenslehren als Nebensache betrachtet, bald in eine unnatürliche Mönchsmoral verwandelt haben; so hat sie doch auch mehr als irgend eine andre, zur Cultur, Civilisation und sittlichen Beredlung unendlich viel beygetragen. Daher hat man auch verhältnismäßig der Moral des Christenthums weit mehr Gerechtigkeit als der Religionslehre desselben widerfahren lassen, und entschiedne Bestreiter der letzteren, reden mit Hochachtung und fast mit Begeisterung von dem sittlichen Charakter ihres Stifters. (Roussseau.)

14.

Wenn dennoch andre — wie Bayle, Bolingbroke, Voltaire, Shaftesbury u. s. m. —
so

so manche Einwürfe gegen sie gemacht haben, so können diese entweder ohne ihrer Würde etwas zu vergeben, eingestanden werden, oder sie beruhen auf einer falschen Auslegung einzelner, besonders sprüchwörtlicher oder localer und temporeller Vorschriften, oder man verwechselt jene mönchische — wohl gar jesuitische — Moral und eine dunkle Mystik mit der reinen moralischen Lehre Jesu.

15.

Diese Einwürfe werden aber wegfallen, wenn sie so behandelt wird, wie besonders im 18ten Jahrhundert von Baumgarten, Mosheim, Miller, Döderlein, Reinhard, Littmann, Schmid, und vielen so würdigen moralisch-ascetischen Schriftstellern, wie Spalding, Zollikofer, H. Blair, J. A. Hermes, Seiler, Wagnitz, und vielen andern die ihnen ähnlich sind, geschehen ist. *b. 214.*

16.

Da die Sittenlehre der Vernunft und des Christenthums auf keine Weise im Widerspruch stehen, und der Unterschied zwischen beyden weit weniger in ihrem Inhalt als in ihrer Form und der Art ihrer Mittheilung zu suchen ist, so können beyde vollkommen als ein zusammengehörendes Ganze betrachtet werden. Alle moralische Grundsätze liegen in der menschlichen Natur und in der Vernunft. Aber sie selbst und die aus ihnen hervorgehenden Pflichten, werden durch die Aussprüche Jesu und seiner Schüler ungesmein verdeutlicht, und der Eindruck derselben durch eine solche Autorität verstärkt.

Erster

 Erster Abschnitt.

Allgemeine Grundbegriffe und Grundsätze.

b. 218.

17.

1. S. 91. 2. 92. Der Mensch ist ein sinnlich-vernünftiges Wesen. Er hat eine körperliche und eine geistige Natur. Die erstere wird durch Sinnlichkeit, die letztere durch Vernunft bestimmt und geleitet. Röm. 7, 14 — 23. Gal. 5, 16 — 22.

18.

Die Sinnlichkeit treibt ihn unablässig an, sich in den Zustand angenehmer, d. i. den Sinnen wohlthuender Empfindungen zu versetzen, die ihm, so lange er nichts Besseres und Höheres kennt, als das Begehrungswürdigste erscheinen. Auch fühlt er sich zufrieden und glücklich, wenn diese Bedürfnisse befriedigt sind. Röm. 7, 23.

19.

Die sich entwickelnde Vernunft zeigt ihm aber bald, daß die sinnlich angenehmen Empfindungen nur unter gewissen Bedingungen, glücklich machen; daß die Freuden der Sinne mäßig genossen seyn wollen, um sie unschädlich und lange zu genießen, und daß, da andre Menschen ein gleiches Recht an sie haben, gewisse Gesetze und Einschränkungen in der Wahl der Mittel, sie zu befriedigen, nothwendig sind.

20.

Außerdem entdeckt die noch weiter ausgebildete Vernunft, noch eine andre Art von Bedürfnissen, die nichts mit den körperlichen gemein haben, und sich auf die Anlagen und Kräfte des Geistes beziehen. So bald sie

sie

sie diese Entdeckung gemacht hat, kann sie der bloße Sinnengenuss nicht mehr befriedigen, und sie fängt an, sich einen weit würdigeren Begriff von Glückseligkeit zu bilden.

21.

Denn je mehr in dem Menschen die Vernunft die Oberherrschafft gewinnt, desto mehr wird es ihm deutlich, daß ihn erst die harmonische Ausbildung aller seiner Kräfte unter dem Einfluß dieser Vernunft, und eine ihrer Natur und ihrem gegenseitigen Verhältniß angemessene Thätigkeit derselben, zu der Glückseligkeit führen kann, welche als höchstes Gut betrachtet zu werden verdient.

b21b.

22.

Zugleich entdeckt er aber auch, es sey nicht so wohl die Rücksicht auf die angenehmen Empfindungen und Vortheile, welche aus einer gewissen Denk- und Handlungsart hervorgehn, was ihn mit einer innern Achtung dagegen erfülle, sondern daß er gewisse Gesinnungen und Handlungen um ihrer selbst willen achten müsse, und daß sie selbst denen Achtung abnöthigen, welchen sie fremd, oder deren Vortheil sie zuwider sind.

23.

Diese innere Würde gewisser Gesinnungen erkennen zu können und achten zu müssen, und zugleich fähig zu seyn, eine Sinnesart und Handlungsweise in sich hervorzubringen, welche jener Erkenntniß gemäß ist, — darin besteht die sittliche oder moralische Natur des Menschen. So oft er dies thut, handelt er als ein reinvernünftiges Wesen. (Nicht nach dem Fleisch, sondern nach dem Geist. Röm. 8, 14.)

b23.

24.

Was nach dem Ausspruch der reinen Vernunft geschehen darf, das ist erlaubt, oder dazu hat man eine
Be

Befugniß und ein Recht; was nach diesen geschehen muß, das allein ist moralisch Gut, so wie das Gegentheil moralisch Böse. Wer die Fertigkeit besitzt, das moralisch Gute immer zu wollen und auszuüben, heißt tugendhaft. Das Gegentheil der Tugend ist die Untugend oder die Unsitlichkeit im Sinn und Wandel, deren höhere Grade man Laster und Verbrechen nennt.

25.

So bald wir uns als vernünftige Wesen betrachten, und in der Vernunftmäßigkeit die höchste Würde unsrer Natur erkennen, so müssen wir es auch als nothwendig einsehen, der Stimme unsrer Vernunft überall zu folgen. Wir sind folglich verpflichtet, moralisch gut zu handeln, und jede Abweichung davon, ist eine Verletzung unsrer Pflicht.

26.

Der Werth und die Würde der Tugend, liegt in ihrer eignen Natur (§. 23.). Sie verdient also auch um Ihrer selbst willen begehrt zu werden. Sie ist folglich das höchste (absolute) Gut (Finis honorum). Alles andre ist nur bedingt (hypothetisch) gut. Wer die Tugend als das höchste Gut begehrt, der darf zugleich gewiß seyn, daß der mächtige Trieb nach Glückseligkeit, der in uns weder zu verkennen, noch zu unterdrücken ist, auf die allervollkommenste und edelste Art befriedigt werden wird.

27.

Ob wir in jedem einzelnen Fall auf die Stimme der Vernunft als Gesetzgeberin unsrer Handlungen geachtet haben, sagt uns das Gewissen. Dies beruht auf dem moralischen Gefühl oder dem innern Urtheil über

über Recht und Unrecht, und offenbart sich in einem mit angenehmen oder unangenehmen Empfindungen verbundnem Bewußtseyn. Röm. 2, 14. 15.

28.

Ob gleich dies Bewußtseyn nicht in allen Menschen gleich lebhaft, auch das Urtheil in einzelnen Fällen verschieden ist, so haben es doch überhaupt alle mit einander gemein, und jemehr sie ihre Vernunft wirklich ausgebildet haben, desto mehr treffen sie auch in diesem Urtheil zusammen.

29.

Ausnehmend groß ist die Macht des Gewissens — des bösen sowohl als des guten. Seine Aussprüche sind unabhängig von den Urtheilen aller irdischen Wesen über uns, und man hört mit Recht in ihnen die Erklärungen des höchsten und heiligsten Wesens. Mich. ~~17~~ ~~11~~. 1 Joh. 3, 21. 2 Kor. 1, 12. *Röm. 2, 15.*

30.

Dennoch ist der Mensch dadurch nicht gezwungen, das eine oder das andre zu thun. Denn er ist ein freyes Wesen, welchem Selbstthätigkeit und Selbstbestimmung des Willens zukommt. Daß er dies sey, kündigt ihm ein inneres Bewußtseyn weit unwidersprechlicher an, als alle tiefsinnigen Beweise dieser schweren und gleichwohl so wichtigen Lehre.

31.

Ohne diese Freyheit des Willens, wäre auch keine Sittlichkeit (Moralität) der Handlungen denkbar. Denn diese besteht in demjenigen Verhältniß zu dem Gesetz, wonach sie mit demselben nach der Absicht des Handelnden übereinstimmt, oder nicht übereinstimmt. Was durch einen physischen Zwang oder

oder durch Naturnothwendigkeit geschieht, hat kein solches Verhältniß, ist daher auch nicht moralisch.

32.

Es giebt indeß Grade der Freyheit. Der Mensch ist nicht nur von seinem Körper, dessen eigenthümlicher Beschaffenheit, dem Temperament, der Organisation abhängig, sondern die Deutlichkeit seiner Vorstellungen, die Freyheit seiner Wahl, wird auch oft durch Alter, Geschlecht, äußere Umstände, stark gereizte Triebe und Affecten, sehr eingeschränkt.

33.

Nur was moralisch — folglich frey ist — kann zugerechnet werden. Denn die Zurechnung ist das Urtheil, daß jemand der freye Urheber einer innern oder äußern Veränderung sey, daß folglich ihm, wenn sie Gut ist, das Verdienst gebühre, wenn sie Böse ist, die Schuld auf ihn falle.

34.

Da es nun Grade der Freyheit giebt (32.), so giebt es auch Grade der Zurechnung, oder es kann eine Handlung einem Menschen mehr als dem andern, und wieder unter gewissen Umständen mehr als unter andern Umständen zugerechnet werden; folglich hat auch das Verdienst seine Grade, so wie die Schuld die ihrigen.

35.

Was und wie viel in jedem Fall dem Menschen bey seinen Handlungen zugerechnet werden könne, ist zwar nur der Allwissende, der das Herz kennt (1 Kön. 8, 34. 1 Kor. 4, 3 — 5.), genau zu bestimmen im Stande. Aber auch das Gewissen urtheilt in der Regel sehr gerecht, und

17. 2. 16.

1. 100.

und überzeugt den Menschen, daß nicht nur das, was er unmittelbar that, sondern auch was er mittelbar beförderte, oder nicht verhütete, oder unterließ, oder bey andern veranlaßte, zugerechnet werden müsse. Jak. 4, 17.

36.

Die Uebereinstimmung einer Handlung mit dem Gesetz, ist das Merkmal ihrer Gesetzmäßigkeit (Legalität), aber nicht das Merkmal ihrer Sittlichkeit (Moralität).

37.

Bey der Sittlichkeit der Handlungen, kommt vielmehr alles auf die Absicht oder die Gesinnung an, in welcher sie geschehen. Matth. 5, 28.

38.

Singegen können die Folgen derselben, nie zum sichern Maßstabe ihrer Sittlichkeit gebraucht werden. Denn diese liegen sehr oft außer der Gewalt des Menschen, und bestimmen daher weder sein Verdienst, noch seine Schuld. Marc. 12, 43.

39.

Wer immer recht oder tugendhaft gesinnt seyn und handeln will, hat alles, was er begehrt und wählt, nach einem unwandelbar höchsten Grundsatz zu beurtheilen, den er sich entweder deutlich denkt, oder der — durch ein richtiges moralisches Gefühl — zur andern Natur bey ihm geworden ist. Einen solchen Grundsatz nennt man ein Moralprincipium.

40.

In einigen Lehrgebäuden verschwindet das ganze Wesen der Tugend, indem man sie blos von sinnlichen Trieben oder dem Zwang der Gesetze abhängig macht. Aber auch in den reineren Systemen der
Niem. Lehrb. d. Nel. 2. Abth. S phi-

philosophischen Sittenlehre, hat man sich von jeher verschieden ausgedrückt, wenn jenes Principium bestimmt werden sollte.

41.

*Weiser**S. 26.*

Einige nennen moralisch gut, was der Natur gemäß ist; andre, wodurch die Selbstliebe und der Trieb nach Glückseligkeit am vollkommensten befriedigt wird. (Eudämonisten.) Mehrere der letzteren dringen beständig darauf, daß nicht von einer sinnlichen und vorübergehenden (epikureischen), sondern von einer geistigen unverlierbaren Glückseligkeit die Rede sey.

42.

Leibniz

Einige setzen an die Stelle der Glückseligkeit die eigne Vollkommenheit, (Perfice te ipsum!) und bemerken dabey, daß wer sich selbst möglichst vollkommen mache, eben dadurch auch für die Vollkommenheit des Ganzen Sorge. Doch glauben andre, daß die Vollkommenheit des Ganzen, oder das gemeine Beste selbst, als der eigentliche höhere Zweck aller unsrer Bestrebungen betrachtet werden müsse.

43.

S. 222.

Einige betrachten das angeborene Gefühl des Rechts als ein solches Principium, das in jedem einzelnen Fall den Menschen sicher leite, so bald er nur darauf achte, und es uns erkläre, woher viele Menschen, die nie über moralische Wahrheiten schärfer nachgedacht, oder einer besondern Belehrung genossen hätten, dennoch so gut und selbst edel handelten. Nur scheint hiebei zu viel auf Gefühl gerechnet und eine Cultur derselben vorausgesetzt zu werden, die nicht allgemein ist.

44.

Einige neuere Systeme der Philosophie, welche alle frühere einer abermaligen Kritik unterwarfen, tadeln jene Principien als material und empirisch,
oder

oder aus zu unsichern Erfahrungen abgeleitet. Sie fordern von dem obersten Grundsatz eine allgemeine Gültigkeit für alle vernünftige Wesen. Sie nennen nur die Maxime des Denkens und Handelns gut, von welcher man wollen könne, daß sie allgemeines Gesetz werde. Sie wollen, daß der Mensch die Menschheit in seiner Person und in der Person jedes andern immer als Zweck, nie als Mittel betrachte und gebrauche. Absolute Vernunftmäßigkeit ist ihnen Merkmal der sittlichen Güte.

45.

Dagegen haben wieder andre sich bemüht zu zeigen, daß diese Vernunftmäßigkeit gleichwohl Gründe haben müsse, welche den Willen bestimmen. Diese haben sie in der durch gewisse Handlungen allein zu erreichenden Vollkommenheit, Schicklichkeit, Wohltätigkeit und Ordnung am sichersten zu finden gemeint.

46.

So abweichend diese Grundsätze zu seyn scheinen, so treffen sie doch darin zusammen, daß nur das recht sey, was die Vernunft, im Gegensatz der Sinnlichkeit, in allen Fällen ihrer Achtung und Billigung würdig finde. Auch bleiben die Resultate dieselben, so bald man nun in einzelnen Fällen bestimmen soll, was pflichtmäßig und pflichtwidrig sey, und es spricht für die Gewisheit der moralischen Gesetze, daß die speculirende Vernunft auf so mannichfaltigen Wegen zu ihnen gelangen kann, wie denn auch die Erfahrung, Menschen von gleicher Tugend, bey sehr ungleichen Theorien, aufstellt. Desto unanständiger ist die Leidenschaftlichkeit, womit eine Schule die andre behandelt hat.

47.

Die christliche Sittenlehre stellt kein philosophisches System auf. Sie geht daher auch

von keinem der vorigen Grundsätze ausschließend, sondern davon aus, daß Gott als ein heiliges Wesen (Jak. 1, 17.) nur das Gute wolle, und das Böse verabscheue (Apq. 10, 34. 1 Joh. 3, 3.), und daß er in jedes Menschen Brust ein Gesetz über Recht und Unrecht gelegt habe (Röm. 2, 13 — 15.), welchem dieser als der Stimme Gottes die unbedingteste Achtung schuldig sey. Sie betrachtet daher die Tugend als Gehorsam gegen Gott, oder als Frömmigkeit; das Gegenteil als Sünde, oder als praktische Irreligion (Gottesvergessenheit). 1 Joh. 3, 4.

48.

Alle einzelne Gesetze erscheinen in ihr als göttliche Gebote, deren letzter Zweck sey, den Menschen durch Erhöhung seiner Vollkommenheiten, Gott ähnlich und wahrhaftig glücklich zu machen. Matth. 19, 16 — 21. Joh. 12, 25. 26. Sie verheißt der standhaften Tugend den Beyfall Gottes, Ruhe des Gemüths und die Freuden einer andern Welt. Sie droht dem Uebertreter der göttlichen Gesetze, Gottes Mißfallen, Unfrieden mit sich selbst und ein ewiges Verderben. Röm. 2, 8. 9. Matth. 11, 28. 29. E. 25, 34. ff. 46. 47.

49.

Sie nimmt in so fern allerdings auch aus der Vorstellung der guten Folgen der Handlungen, und der dadurch zu erreichenden Vollkommenheit und Glückseligkeit, Bewegungsgründe her; reinigt sie aber von allem unedlen Eigennutz, und stellt das Gute, das um Gottes willen, folglich ganz uneigennützig, aus Achtung gegen sein Gesetz und unsre Pflicht geschieht, als das höchste dar, wonach Menschen streben müssen. Matth. 6, 1 — 6. Luc. 6, 33 — 35. Marc. 12, 41 — 43.

Zwey=

Zweyter Abschnitt.

Von der Jugend,
ihren Hindernissen, Beförderungs- und
Uebungsmitteln.

50.

Jugendhaft und fromm gesinnt zu seyn, und diese Gesinnung in allen Handlungen zu beweisen, ist die Bestimmung des Menschen (Religionslehre S. 78.), und der letzte würdigste Zweck aller Religion (Ebd. S. 106.). Da aber diese Gesinnung dem Menschen nicht angebohren, und die Tugend eine Fertigkeit ist, welche erst durch ernsten Willen und rastlose Uebung hervorgebracht wird, so muß sie erworben werden.

51.

Die größten Hindernisse findet hiebey der Mensch, nach dem Zeugniß der Erfahrung und der heil. Schrift, in seiner sinnlichen Natur, welche theils Schwäche, Trägheit, Ohnmacht und die Beherrschung und Lenkung der an sich nicht verwerflichen, aber so leicht ausartenden Affecten und Leidenschaften, theils einen oft überwiegenden Hang zu dem, was nicht Recht ist, Verkehrtheit und Verderbniß des Sinnes zur Folge hat (Religionslehre S. 89 — 91. 96. 97.), und durch das in der Welt herrschende Verderben gar sehr genährt wird (S. 92. f.).

52.

Dieser innere Feind muß bekämpft (Matth. 18, 8. 9. I Kor. 7, 27 — 31. I Tim. 6, 12.), überwunden, und der Mensch, welcher dem göttlichen Befehl gemäß

§ 3

denken

denken und handeln will, gründlich gebessert, oder in der Sprache der Bibel neu gebohren, ein neuer Mensch werden. Joh. 3, 1. ff. Eph. 2, 10. E. 2, 20 — 24. Hiezu giebt die christl. Religionslehre die vortreflichste Anweisung (§. 166 — 173.). Erst aus durchaus gebesserten Gesinnungen können wahre Tugenden als ihre Wirkungen hervorgehen. Matth. 7, 17, 18.

53.

Genau zu reden, giebt es nur eine Tugend — die herrschende Richtung des Willens auf das, wovon man überzeugt ist, daß es recht und Pflicht sey. Jede einseitige Erfüllung der Gesetze, kann den Namen der Tugend nicht verdienen, weil zwischen echt moralischen Gesinnungen kein Widerspruch statt finden kann, und Theilung der Neigungen zwischen Gutem und Bösem ein Widerspruch seyn würde. Matth. 6, 24. 2 Kor. 6, 14. Was nicht aus Ueberzeugung, daß es recht sey, hervorgeht, ist Unrecht. Röm. 14, 23.

54.

In der Moral des Christenthums, wird jene herrschende Gesinnung Liebe zu Gott, zuweilen auch Liebe zu Christus als dem Verfünder des göttlichen Willens, genannt, weil wir das höchste Wesen auf keine würdigere Art lieben, und die Dankbarkeit gegen die Veranstellungen desselben zu unserm Besten, nicht besser beweisen können, als durch Aehnlichkeit der Gesinnungen und Gehorsam gegen seine Gebote. Matth. 22, 37. 1 Joh. 4, 21. Joh. 14, 15, 21. 1 Joh. 2, 15.

55.

Der Anfang der Tugend, ist entweder der Uebergang aus dem Zustande der Bewußtlosigkeit und moralischen Kindheit, in den Zustand deutlicher auf den Willen

Willen wirkender Vorstellungen, wodurch die sinnlichen Triebe gemäßiget und der Leitung der Vernunft untergeordnet werden, oder der Uebergang von einer schon gänzlich verdorbenen lasterhaften, zu einer sittlich guten Gesinnung. (Umkehr, Befehrung.) Luc. 15 17 — 21. 1 Kor. 6, 10. 11.

56.

In beyden Fällen ist die Tugend eines beständigen Wachstums bedürftig und fähig. Dieser Wachsthum zeigt sich 1) in dem Zunehmen der Deutlichkeit der Vorstellungen von dem, was Pflicht ist (Eph. 4, 13. 14. 1 Petr. 2, 4.), 2) in der Stärke des Willens in der Erfüllung der erkannten Pflicht und in der Ueberwindung der entgegenstrebenden Neigungen (Eph. 3, 16. 17. 2 Kor. 13, 9. 11.), so wie 3) in der Erweiterung der Thätigkeit und Wirkksamkeit für alles Gute. Gal. 6, 9. Phil. 1, 10, 11.

57.

Die Beförderungs- und Übungsmittel der Tugend, sind theils allgemeine, indem sie Menschen aus allen Zeiten, und bey allen noch so verschiednen religiösen Vorstellungen mit einander gemein haben (§. 57 — 66.); theils sind sie dem Christenthum eigenthümlich, und gehen aus dem Unterrichts seines Stifters und seinen Anordnungen hervor (§. 67 — 72.).

58.

Das Nachdenken über sich selbst, und die uns umgebenden Dinge, bewahrt den Menschen 1) vor den Gefahren eines zerstreuten Sinnenlebens, wobey er so leicht seiner höhern Verhältnisse vergißt, und sich bloß als ein Mitglied der Sinnenwelt betrachtet; es lehrt ihn 2) sich selbst nach seiner moralischen Beschaffenheit, seinen Mängeln, Fehlern und Schwächen richtig beur-

theilen (2 Kor. 13, 5. Röm. 12, 3.); 3) die Mittheilung ausfindig machen, wodurch er an sittlichen Vorzügen und Fertigkeiten gewinnen und in allen Lagen weise und vorsichtig handeln kann (Eph. 5, 15. Röm. 12, 2), und 4) den wahren Werth des Lebens und alles Irdischen immer richtiger würdigen (1 Joh. 2, 16.).

59.

Dies Nachdenken wird nicht wenig befördert, wenn man sich von Zeit zu Zeit der Gesellschaft entzieht, die Einsamkeit und Stille sucht, und diese moralischen Selbstbetrachtungen und Selbstgesprächen widmet, wozu eine nie unterbrochene Geselligkeit keine Zeit läßt. Gewisse Abschnitte des Tages und des Lebens sind hiezu vorzüglich geschikt. Ps. 63, 7. 8. Nur ein leidenschaftlicher Hang zur Einsamkeit, kann der Heiterkeit und selbst der Tugend gefährlich werden.

60.

Die Lesung moralischer und religiöser Schriften — sie mögen nun unmittelbar auf Erbauung berechnet (ascetisch) seyn, oder mittelbar Kenntniß des Menschen, seiner Kräfte, seiner Tugenden oder Verirrungen befördern — weckt das Nachdenken, führt den Menschen in sich selbst zurück, belebt seine Entschlüsse, warnt oder reizt zur Nachahmung großer Beispiele der Tugend, und bildet überhaupt den Geschmack am Ernsthaften und Nützlichen. Sir. 6, 35. E. 8, 9. E. 39, 3.

61.

Aus eben diesen Gründen, ist auch der recht gesuchte und recht benutzte Umgang mit vorzüglich weisen und guten Menschen, ein vortrefliches Beförderungsmittel der Tugend. Sprüchw. 13, 20. Denn obgleich auch Beispiele fehlerhafter, verdorbener und vielleicht schon durch

1. 826.
29.

durch moralische Verderbniß unglücklich gewordner Menschen sehr lehrreich sind, so wirken doch unmittelbar angeschaute gute Beyspiele noch weit wohlthätiger und oft kräftiger, als Belehrungen, indem sie nicht nur die Möglichkeit der Tugend beweisen, sondern auch den Nachahmungstrieb anregen, ohne den natürlichen Freyheitstrieb zu beeinträchtigen. Je jünger man ist, desto unentbehrlicher ist ohnehin der Rath der Erfahrenen. *Sir. 6, 35 — 37. C. 9, 21 — 23.*

Für einzelne Tugenden giebt es auch besondere Übungsmittel — z. B. willkürliche Strenge gegen gewisse leicht gefährlich werdende Neigungen (1 Kor. 9, 27.), feste Lebenspläne und Ordnungen, freiwillige Versagungen, Gewöhnung an gewisse schwerere Pflichten. So lange sie nicht in eine unnatürliche Unterdrückung natürlicher Triebe (stoische Apathie), oder in ein thörichtes Vertrauen auf selbsterwählten Gottesdienst (Col. 2, 16. 17.) übergehen, und theils der Vernunft angemessen, theils mit keinen andern höhern Pflichten im Widerspruch stehen, können sie ihren Werth haben, und den Charakter dessen, in welchem reiner Enthusiasmus für die Tugend selbst das Schwerste nicht scheut, um das Sittliche in sich zu erhöhen, höchst achtungswürdig machen. *Ebr. 11, 33 — 38.*

Die Religion bleibt indes das allerkräftigste Beförderungsmittel der Tugend, und ist es — obwohl unvollkommen — selbst da geworden, wo es den Begriffen an Deutlichkeit und Bestimmtheit fehlte, so wie die Erfahrung selbst lehret, daß mit der abnehmenden Achtung gegen sie, auch die Achtung gegen Sittlichkeit abgenommen hat. *Sprüchw. 29, 7. 16.*

*b. 28.
Gerwe*

64.

Für einen großen Theil von Menschen, welcher unfähig ist, die Pflichten aus der Vernunft und seiner eignen Natur zu schöpfen, hängt ihre Erkenntniß mit dem religiösen Unterricht genau zusammen, und sie erscheinen ihm darin als unmittelbar göttliche Gebote. Wer ihm den Glauben an Religion raubt, zerstört in ihm die Ehrfurcht gegen die Gesetze. Sprüchw. 28, 4.

65.

Aber auch für den geübten Verstand, ist die öftere Vergewärtigung Gottes als des allerheiligsten, allgerechtesten und allgütigsten Wesens, und die Vorstellung, daß jeder Fortschritt im sittlichen Guten eine Annäherung an das Vollkommenste sey, höchst wichtig.

66.

Die Religion erinnert die Tugend an ihren unsichtbaren Zeugen, und reinigt, durch das Andenken an ihn, die Seele von den niederen Leidenschaften. Indem sie innig mit dem Glauben an Unsterblichkeit zusammenhängt, giebt sie der Pflicht der stets fortschreitenden Ausbildung des Geistes ein höheres Interesse, verbürgt dem treuen Bestreben ein endliches Gelingen, und jeder Aufopferung einen gerechten Vergelter. Sie unterstützt in den Stunden der Versuchung und der Leiden, lehrt den Tod nicht fürchten, und ist bey vielen Menschen allein im Stande, sie der Tugend treu zu erhalten. Ps. 73, 23 — 26. Ps. 119, 22. 2 Kor. 4, 17. 18. Joh. 8, 51. 2 Tim. 1, 10.

67.

Die Religion, welche das Christenthum lehrt, befördert die Tugend um so kräftiger, je würdiger ihre Vorstellungen von Gott sind, je mehr sie den Men-

Menschen in das Verhältniß eines Sohnes gegen seinen durch weise Vorschriften erziehenden, dabei höchst liebevollen und schonenden Vaters setzt Insonderheit erweckt die Bergegenwärtigung des hohen Verdienstes Jesu, fromme Dankbarkeit (Joh. 15, 13. 2 Kor. 5, 14. 1 Joh. 4, 19.), und sein Beyspiel ist der sicherste Wegweiser auf der Bahn des Lebens. 1 Petr. 2, 21. Ebr. 12, 1. 2.

68.

Um der Religion diese volle Würksamkeit auf den Willen zu verschaffen, giebt es mancherley religiöse Übungsmittel, unter welchen die unmittelbare *132.* Richtung der Seele auf Gott, deren mannichfaltige Arten man unter dem Namen des Gebets begreift, von jeher von allen Völkern, die über Religion nachgedacht haben, als eins der wichtigsten anerkannt ist.

69.

Zwar kann das Gebet nicht, wie viele wähnen, in Gott — dem unendlich Weisen und Gerechten — eine Veränderung bewürken, oder abgesehen von der Gesinnung (Andacht), uns Gott geneigt machen. Aber es ist theils ein natürlicher Ausbruch religiöser Empfindungen, theils ungemein geschickt, gute Gesinnungen und Gefühle, insonderheit unsrer Schwäche, unsrer Abhängigkeit von Gott und unsrer eignen und fremden Bedürfnisse (Fürbitte) zu erwecken, und ihnen, indem sie deutlich gedacht werden, mehr Bestimmtheit und Leben zu verschaffen. Die Lehre Jesu giebt darüber den vortreflichsten Unterricht. Matth. 6, 5 — 15. Joh. 4, 23. 24. E. 14, 13 — 16. 1 Tim. 2, 14.

70.

Die Art der Anwendung dieses religiösen Übungsmittels, hängt übrigens von dem Grade der geistigen *Aus*

Ausbildung ab, wonach das Bedürfnis überhaupt verschieden ist, und wodurch insonderheit bestimmt wird, ob man dabey einer fremden Leitung (Formulargebete) benöthigt oder ob man selbst fähig sey, die Gedanken der Seele, ihre Vorsätze und Wünsche zu sammeln, und sie sich durch das Hülfsmittel der Sprache zu verdeutlichen.

71.

Nicht weniger erneuert der öffentliche religiöse Unterricht — unbequem Gottesdienst genannt — das Andenken an Gott und die Pflicht, so wie überhaupt der äußere Cultus, wozu auch der Gesang und die gesammte Liturgie gehört, Aufklärung des Verstandes, Belebung der edelsten Gefühle, Besserung des Herzens, Erhebung der Seele vom Sichtbaren zum Unsichtbaren, so wie menschenfreundlichen Sinn durch die Vereinigung aller Stände im Gefühl gleicher Bedürfnisse, Pflichten und Hoffnungen befördert. In aller dieser Hinsicht verdient er von allen, denen Verbreitung theoretischer und praktischer Religion und Tugend werth ist, geachtet und befördert zu werden. Röm. 12, 1 — 6. 1 Tim. 2, 5. 6. 1 Kor. 11, 18. E. 12, 4. Ebr. 10, 24. 25.

Zeit und Form dieses Cultus — worüber auch der Stifter des Christenthums nichts bestimmt hat (Röm. 14, 5. 6.) — ist nach Personen, Umständen, Volkssitten veränderlich, obwohl nicht ganz gleichgültig. Denn nur da, wo er dem echten Geist der Religion gemäß ist, lassen sich Vortheile davon erwarten. Aber sie verschwinden, und er hört auf ein moralisches Hülf- und Übungsmittel zu seyn, sobald er als Dienstleistung an die Gottheit betrachtet, und ihm, abgesehen von der reinen Absicht und Gesin-

sinnung, irgend ein Werth beygelegt wird. Denn hierin besteht die Bigotterie (Andächtley). Jes. 1, 14 — 18. Ps. 50, 7 — 23. 58, 2 — 8. Joh. 4, 23. 24.

73.

Wer hingegen die religiösen Versammlungen 1) aus Achtung gegen ihren Zweck, 2) mit Lehrbegier, 3) mit prüfendem Geist, 4) mit steter Anwendung des Gehörten auf sich selbst besucht (Jak. 1, 22.), 5) sich die hie und da noch sehr großen Mängel derselben nicht abhalten läßt, das Gute zu benutzen, und wo er es vermag, jenen mit abzuhefeln; wer sich dabey, wie oft nothwendig ist, gewöhnt, die Lehre von dem Lehrer zu unterscheiden, für den hat die öffentliche Erbauung noch manches, vor der — an sich sehr zu empfehlenden — häuslichen Andachtsübung voraus.

74.

Ein dem christlichen Kultus eigenthümlicher Gebrauch, ist die Feyer des Abendmahls. (S. Religionslehre S. 159 — 164.) Sie ist ein rührendes Erinnerungsmittel an alles, was Jesus, der Stifter, für Wahrheit, Tugend und Menschenwohl gethan und gelitten hat, und versinnlicht die enge Verbindung, zu welcher die Aehnlichkeit in tugendhaften Gesinnungen die Menschen vereinigen soll. Dazu benutzt, wird auch sie ein religiös-moralisches Hülfsmittel. Aber sie wird verderblich für die Sittlichkeit, so bald man ihr eine Zauberkraft beylegt, den Lasterhaften tugendhaft zu machen, oder bey einem ungebesserten Sinn die Gnade Gottes zu erwerben. I Kor. 10, 14 — 21. E. II, 20 — 34.

S. 57.
b. 197. 931.

Dritter



1. 232. **Dritter Abschnitt.**

**Von den einzelnen Pflichten
und Tugenden.**

75.

Alles, wozu der Mensch durch das Gesetz der Vernunft und der Religion verbunden ist, bezieht sich auf einen bestimmten Gegenstand. Diesen findet er entweder in sich selbst, oder außer sich. Außer sich steht er theils gegen das höchste Wesen, theils gegen die Welt, und in dieser vorzüglich gegen die Menschen als Vernunftwesen, in gewissen Verhältnissen.

76.

Hiernach lassen sich alle Pflichten eintheilen, in Selbstpflichten — in Pflichten gegen Gott und in Pflichten gegen andre Menschen. Die Erfüllung jeder einzelnen Pflicht erzeugt eine Tugend, das Gegentheil eine Untugend. Die Pflichtenlehre enthält also zugleich einen Unterricht über Tugenden und Untugenden oder Laster.

Erstes Capitel.

**Von den Pflichten des Menschen gegen
sich selbst.**

77.

Wenn es als Grundsatz angenommen werden darf, daß nur das recht, folglich auch Pflicht ist, was die Vernunft unter allen Umständen allein achten und billigen muß, — womit auch die Vorschriften des Christenthums immer übereinstimmen, — so liegt schon darin die
erste

erste Pflicht des Menschen, sich selbst, oder die Würde seiner Natur zu achten, und wiederum den höchsten Werth nur auf das zu setzen, was ihn zum Vernunftwesen erhebt. (Bild Gottes im Menschen. Sir. 17, 3. Weish. 2, 23. Jac. 3, 9. Joh. 4, 24.)

78.

Die echte Selbstachtung oder Schätzung seiner Menschenwürde, zeigt sich in dem unablässigen Bestreben, die sämtlichen Kräfte seines Geistes zu erhöhen und die ihm verliehenen Anlagen auszubilden. Sie ist daher mit der doppelten Ueberzeugung verbunden, daß wir nicht nur vervollkommnungsfähig (perfectibel), sondern auch der steten Vervollkommenung bedürftig sind. Die letztere bewirkt Bescheidenheit, und bewahrt vor dem thörichten Stolz, der aus der Ueberschätzung unsrer Vollkommenheit entsteht, und zur selbstgefälligen Einbildung, wohl gar auf ganz zufällige Vorzüge, verleitet. Die erstere weckt und belebt den Eifer, an wahrer Vollkommenheit täglich zuzunehmen, und immer verständiger und besser zu werden. Phil. 3, 12.

79.

In Absicht der intellectuellen Kräfte, hat man zu dem Ende 1) nichts gering zu schätzen, was, theils in den wichtigen Vorbereitungsjahren, theils im folgenden Leben zur Aufklärung unsers Verstandes und zur Erweiterung unsrer Kenntnisse etwas beitragen kann; 2) vorzüglich aber diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu schätzen, welche theils jedem Menschen wichtig sind, theils uns für unsre Bestimmung in der Welt am meisten brauchbar machen; 3) diese Güter des Geistes allen andern vorzuziehen, und sie
als

als Mittel zu betrachten, die zufälligen Güter würdig anzuwenden.

Die wahre Geistescultur, wenn sie nicht einseitig seyn soll, schränkt sich nicht bloß auf die oberste Erkenntnißkraft ein, sondern erstreckt sich auf alle, auch die untergeordneten Erkenntnißkräfte — Gedächtniß, Phantasie, Sinn und Geschmack am Schönen in Künsten und Wissenschaften, wodurch der Geist vor der Unfruchtbarkeit und Trockenheit des Wissens bewahrt, und der höhere Genuß aus den Freuden der Erkenntniß nicht wenig befördert wird.

Alles dies bewahrt zugleich — auf der einen Seite vor der Gleichgültigkeit gegen das Erkennen und Erforschen der Wahrheit, der Trägheit zu allen Geistesanstrengungen, welche oft die Folge einer herrschenden Sinnlichkeit und thierischen Verwildерung ist, und vor der — manchen Ständen so eignen — Geringschätzung derer, welche ihr Leben der Erforschung der Wahrheit, oder der Cultur des Schönen in Künsten und Wissenschaften gewidmet haben; — auf der andern, vor dem Dunkel auf schon vollendetes Wissen (1 Cor. 9, 3 — 9.), vor der Hartnäckigkeit in dem Behaupten seiner für unfehlbar gehaltenen Meinungen, selbst ohne Prüfung der entgegengesetzten Gründe, und vor der Einseitigkeit in der Schätzung und Würdigung der menschlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten.

82.

Die intellectuelle Ausbildung ist übrigens an keinen einzelnen, z. B. bloß den gelehrten Stand gebunden, sondern der Mensch hat in jedem Stande und Beruf einige Gelegenheit, seine Seelenkräfte

Kräfte zu erhöhen und zu erweitern. Daher hat ein jeder bey der Wahl eines Standes, nach dem Maas seiner Fähigkeiten zu beurtheilen, in welchem er diesen Zweck am besten werde erreichen können. Auch wird der nach Vollkommenheit strebende Geist, sich nicht auf die engen Grenzen dessen, was sein Beruf unmittelbar mit sich bringt, beschränken, sondern für alles Wissenswürdige, so weit es Zeit und Kräfte verstaten, Interesse behalten.

83.

Die moralischen Anlagen und Kräfte, sind nicht weniger einer Cultur fähig und bedürftig. Diese wird befördert 1) durch unablässige Bekämpfung der inneren und äußeren Feinde der Sittlichkeit, insonderheit derjenigen Leidenschaften, welche in jedem einzelnen Menschen am meisten mit ihr im Streit sind (Liebessünden). Matth. 5, 29. 30. Sprüchw. 4, 23. 1 Kor. 9, 25. ff. 2) durch immer mehrere Vereinfachung der Bewegungsgründe der Handlungen, zur Annäherung an das Ideal einer reinen Tugend, 1 Thess. 4, 1. f. 1 Kor. 15, 58. Phil. 2, 15. 3) durch Erhöhung der moralischen Kräfte, um jedem Widerstande und jeder Versuchung trogen zu können. (Moralische Energie. Agetn. Fortitudo.)

84.

Diese Bestrebungen bringen Harmonie in den Charakter, und geben ihm Selbstständigkeit, Sicherheit, Geradheit, Zuverlässigkeit; machen ihn frey vor aller slavischen Abhängigkeit von niedern Trieben und Leidenschaften, bewahren ihn vor der Heuchelei, bey welcher man scheinen will, was man nicht ist, und gewöhnen ihn, wie im Denken das Wahre, so im Handeln das Rechte zu seiner einzigen Richtschnur zu machen. Dieses Rechte als Gottes Wille

Niem. Lehrb. d. Rel. 2. Abth.

G

ge

gedacht, macht den Menschen im edelsten Sinne des Worts fromm. Darin besteht der Wandel vor Gott. 1 Mos. 17, 1. Phil. 3, 20.

85.

Soll aber in dem irdischen Zustande das Bestreben, unsern edelsten Theil vollkommen und gottähnlich zu machen, gelingen, so setzt dies zugleich eine vernünftige Sorge für das Werkzeug des Geistes, den Körper voraus, wodurch der Mensch theils sein irdisches Leben, als die Bedingung seiner hiesigen Wirkbarkeit, so weit es in seiner Gewalt steht, erhält, theils die Kräfte desselben ihrer Bestimmung gemäß ausbildet und stärkt, und die höhern Zwecke ehrt, zu deren Erreichung sie ihm gegeben sind.

86.

Die Erhaltung des Lebens, welche sich auf eine gebührende Schätzung desselben gründet, ist Pflicht, weil wir ohne sie widerrechtlich den Zweck unsres Daseyns zerstören, folglich dem — auch durch die gewaltige Liebe zum Leben angedeuteten — Willen Gottes entgegenarbeiten. Hiob 2, 4. 2 Kor. 5, 4. Sprüchw. 19, 8. Unrechtmäßig ist folglich — nicht nur der eigentliche Selbstmord, wenn gleich die Grade seiner Moralität verschieden sind, sondern auch jede Geringschätzung und jedes leichtsinnige oder schwermüthige Daranwagen des Lebens, wo es keine höhere Pflicht fordert, welches nur da der Fall ist, wo die Erhaltung desselben mit der Tugend in Widerstreit kommt. Matth. 10, 38. 39. E. 16, 24. 25. 1 Joh. 3, 16.

Handwritten note: *die eigentliche Selbstmord*

87.

Die Stärkung und Ausbildung der Kräfte, und die Achtung der höhern Zwecke, wozu der Körper nur das Werkzeug ist, schließt in sich — 1) die Pflicht der Gesund-

sundheitsforge, die verhütend, erhaltend und heilsend ist, Sir. 37, 30. E. 38, 1 — 12. — 2) Mäßigung im Genuß der Nahrungsmittel, im Gegensatz der Laster aus dem Uebermaaß, Kol. 2, 20 — 23. Röm. 14, 17 — 20. Sprüchw. 23, 29 — 34. — 3) Verhütung schwächender Verwöhnung und Verweichlichung, — 4) Beherrschung der körperlichen Triebe, deren Mißbrauch zerstörend werden kann, Röm. 13, 14. 1 Kor. 9, 27. — 5) Abhärtung, und Gewöhnung an Ertragung des Schmerzes, — 6) sorgfältige Benugung aller Mittel, dem Körper Ausdauer und zugleich Würde, Anmuth, Gewandtheit und Geschicklichkeit zu verschaffen (Gymnastik), wozu auch eine vernünftige von thörichter Mordsucht und schmutziger Vernachlässigung gleich weit entfernte Sorge für die Kleidung gehört. Sir. 19, 26. 27. 1 Petr. 3, 3.

88.

Unter allen Lastern ist in jener Hinsicht keins so verführerisch und gefährlich, als der Mißbrauch des Geschlechtstriebes, zur unnatürlichen oder doch zur unmäßigen und zweckwidrigen Vollust, welcher Keuschheit und Züchtigkeit entgegensteht, und an Sittsamkeit und Schamhaftigkeit in Worten und Geberden die treueste Beschützerin findet. Gal. 5, 22. 24. Eph. 5, 3. 4. 1 Thess. 4, 3 — 7. 1 Kor. 6, 15 — 19. vergl. Sprüchw. 5 und 7, 6 — 23. Sir. 9, 10. 23. 22. ff.

89.

Der herrschende Leichtsin, in dem Urtheil über die, durch gleißende Namen verschleierte, Sünde der Unkeuschheit, kann nichts für ihre Rechtmäßigkeit, gegen die von jeher von den besten Menschen tief gefühlte Wahrheit beweisen, daß der Mensch sich in eben dem Grade von seiner Würde entferne, in welchem er sich in der Befriedigung dieses Triebes bloß als thierisches Wesen zeige (s. S. 144.).

90.

Von den äußern Umständen, und der Lage worin man sich befindet, hängt theils die Leichtigkeit ab, seine sämtlichen Kräfte für ihre Bestimmung brauchbar, theils von ihnen selbst einen freien, ununterbrochen und vielseitigen Gebrauch zu machen. Der Mensch ist daher verbunden, gegen sie als Mittel zu höhern Zwecken nicht ganz gleichgültig zu seyn.

91.

Es ist folglich nicht nur erlaubt, es ist Pflicht die äußern Güter zu schätzen. Die Tugend zeigt sich dabey in der gewissenhaften Erwerbung, Erhaltung und Vermehrung — der vernünftigen Schätzung — der zweckmäßigen Anwendung — der zufriednen Entbehrung. Hierin erkennt man den Erwerb fleißigen (Industriösen), den Sparsamen, den Wirthschaftlichen, den verständigen Reichen, den genügsamen und zufriednen Armen. Pred. 5, 18. Sir. 31,

8 — 16. 1 Tim. 6, 6 — 8. Ebr. 13, 5.

92.

Diese Tugenden sichern vor der niedrigen Gewinn- sucht und Habsucht, vor dem Geiz, in allen seinen Arten und Abarten, vor der Verschwendung, dem verderblichen Luxus, der Unzufriedenheit und der durch Armuth erzeugten Niederträchtigkeit. Sir. 14, 5. 6. E. 14, 11 — 19. 1 Tim. 6, 9. 10.

93.

Der wahre Werth des Menschen, folglich auch die Selbachtung, hängt nicht von dem Urtheil und Beyfall andrer ab; auch soll die Erwerbung desselben nie letzter Zweck seyn. Aber die Achtung der Weisen und Guten, welche sich nie auf zufällige, vergängliche, sondern auf wesentliche und selbsternorbne Vor-

Vor-

Vorzüge gründet, und allein wahre Ehre giebt, ist theils ein Zeugniß für unsern inneren Werth, theils ein Mittel, mit seinen Fähigkeiten und Kräften auf andre und zum Besten andrer, oft sogar auf große Theile des Ganzen zu wirken. Sir. 20, 29. Sprüchw. 22, 1. 1 Kor. 9, 15. Phil. 4, 3.

94. Aus diesem Gesichtspunct angesehen, darf die Ehre begehrt, durch echtes Verdienst gesucht, es darf selbst nach den Zeichen derselben gestrebt werden. Jeder andre Zweck verleitet — bald zur falschen Ehre und falschen Schaam — bald zur Eitelkeit, Ehrsucht, dem Ehrgeiz und Stolz, und setzt die Sittlichkeit großen Gefahren aus. Gal. 5, 26. Luc. 14, 15. f. 2 Petr. 5, 5. Jak. 1, 9. Sir. 4, 30.

95. Jede Kraft der Seele und jede Tugend gedeiht, wenn der Mensch Muth und frohen Sinn in sich bewahren kann. Sir. 30, 25. Hierzu trägt theils die Gesundheit des Körpers, theils die Abspannung des Geistes durch schuldlose und stärkende Erholungen und Vergnügungen sehr vieles bey. Selbst die sinnlichen Freuden, so lange sie nicht mit der Würde der menschlichen Natur oder mit höheren Pflichten streiten, sind dem Tugendhaften erlaubt, und werden durch die Reinheit des Herzens und die Mäßigkeit im Genuß veredelt. Pred. 11, 9. Sir. 31, 32 — 37.

96.

Vergnügungen, welche für Körper und Geist zugleich stärkend sind — oder Kräfte entwickeln und thätig machen, ohne sie anzustrengen, (z. B. durch Geschmack veredelte Geselligkeit, Sir. 32, 5 — 9. Genuß schöner Werke der darstellenden und redenden Künste,) sind den übrigen weit vorzuziehen.

3

97.

97.

Vorzuziehen sind sie namentlich 1) denen, welche die Jugend in Gefahr bringen, oder mit dem Zweck der Natur streiten. (Schwelgerey, Wollüstige Spiele der Phantasie, Mißhandlungen der Thiere.) Denn auch die Behandlung der thierischen und gewissermaßen selbst leblosen Schöpfung, ist nicht gleichgültig. Sprüchw. 12, 10. Vermeidliche Quaal empfindender Wesen und Freude an Zerstörung des Schönen, verräth Mangel an Cultur der besseren Gefühle und oft Verwilderung des Gemüths.

98.

Vorzuziehen sind sie 2) denen, welche in sich selbst nicht unrechtmäßig, aber durch großen Zeitverlust und Ernährung schädlicher Leidenschaften, Vereitelung des Sinnes, oder Gefahr für die Gesundheit bedenklich sind. (Gewinnspiele, Erschöpfende Tänze, Gaukelspiele.) Ueberhaupt aber muß ein jeder bey ihrer Wahl auf seine persönliche Lage, sein Temperament und Bedürfniß Rücksicht nehmen, wenn sie der Tugend nicht mehr hinderlich als förderlich werden sollen.

99.

Vor allen Dingen aber sind diese Vergnügungen — selbst die edleren — nicht als Zweck des Lebens zu betrachten, und nie zu vergessen, daß der größere Theil, der ohnehin so äußerst flüchtigen und ungemessnen Zeit, der Erfüllung der Pflicht, den Geschäften des Berufs, oder doch einer nützlichen Thätigkeit, nicht dem sinnlichen Genuß und dem Müßiggang (Sir. 33, 29.) gehöre.

*bracteata
felicitas
off. des. Epi.
115.*

100.

Durch Arbeitsamkeit, Berufstreue, gemeinnützige Wirksamkeit nach dem Maas des

des Talents und der Gelegenheit (Matth. 25, 14. ff.), gewinnt der einzelne Mensch und das Ganze. Wer den Werth der Zeit richtig schätzt, und in ihrer Anwendung, nach dem Beispiel Jesu (Joh. 9, 4.), sparsam, planmäßig und weise verfährt (Röm. 12, 28.), der erhöht sein Daseyn zum Leben, und kann durch Thaten verlängern, was ihm vielleicht an Jahren verkürzt wird. (B. d. Weisb. 4, 8. 9. 13.)

Wie lange der Mensch und unter welchen Begünstigungen oder Hindernissen der äußeren Schicksale, er in diesem irdischen Zustande an der Bervollkommnung seiner Natur arbeiten solle, hängt nur zum Theil von ihm selbst ab. Das übrige liegt in der Hand einer höheren Macht, welche Schmerz und Freude, Glück und Unglück, auch in dem Leben der Tugendhaften beständig wechseln läßt.

Er bedarf daher zu seinen übrigen sittlichen Vollkommenheiten, auch Stärke der Seele, Muth und Standhaftigkeit. Je weniger er sich von dem, was die Erde giebt und nimmt, abhängig macht (2 Kor. 4, 7.), dadurch die innere Freyheit und Heiterkeit seines Geistes, die keine äußere Gewalt ihm rauben kann, in sich erhält, und zugleich alles, was ihm begegnet, als etwas betrachtet, das unter Gottes Regierung schon Gutes seyn oder Gutes befördern muß, desto mehr wird er auch an diesen Eigenschaften gewinnen, nichts fürchten, vor nichts erschrecken (Apg. 20, 22 — 24.), und dadurch zu den erhabensten Tugenden fähig werden (2 Kor. 6, 8. 10.)

6. Abs.

Zweytes Capitel.

Von den Pflichten gegen Gott.

103.

Sofern durch die Erfüllung einer Pflicht, ihr Gegenstand etwas an Vollkommenheit gewinnt, — wie dies bey den Pflichten gegen uns selbst und andre der Fall ist, — so kann es keine Pflichten gegen Gott geben. Wenn aber jede Gesinnung, wozu der Mensch verbunden ist, eine Pflicht für ihn wird, so giebt es allerdings auch Pflichten gegen Gott.

104.

Hiezu gehört nicht, was man gewöhnlich gottesdienliche Handlungen zu nennen pflegt; — denn diese sollen nicht Gott, sondern den Menschen selbst und die Beförderung seiner innern Religion durch äußere Mittel, zum Zweck haben (S. 58—74.); — aber wohl alle die Empfindungen und Gesinnungen, welche eine natürliche Folge einer lebendigen Erkenntniß Gottes sind.

105.

Die lebhafteste Bergegenwärtigung der göttlichen Vollkommenheiten, muß zuvörderst Bewunderung und Ehrfurcht gegen Gott erzeugen, deren höchsten Ausdruck man Anbetung nennt (Luc. 4, 8.). Je weniger sie bloß durch seine unendliche Macht, welche die ganze Sinnenwelt verkündigt, und die mehr Furcht bewirkt (2 Mos. 15, 16. Ps. 83, 8, 9.), sondern auch durch seine Heiligkeit, Gerechtigkeit und Güte hervorgebracht wird, desto mehr Werth bekommt sie als moralische Empfindung. Sie findet daher eben so viele Nahrung in der Betrachtung der moralischen als der physischen Welt (Ps. 104, 34. Jes. 40, 6. 8. 12—14.

106.

106.

Die Ehrfurcht erhält in dem Menschen das Gefühl seiner eignen Schwäche, Ohnmacht und Abhängigkeit, oder die echte Demuth. Jes. 45, 9. 10. 1 Petr. 5, 10. Sie äußert sich durch die Vermeidung aller geringschätzigen und kalten Behandlung dessen, was auf Gott in mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung steht, in dem freiwilligen und natürlichen Ausdruck einer tiefen Ehrerbietung gegen das höchste Wesen, und in dem Bestreben durch moralische Mittel auch um sich her Ehrfurcht gegen Gott zu wecken, und ihn in diesem Sinn zu verherrlichen (Joh. 17, 4—6.), welches jedoch durch religiösen, wohl gar verfolgenden Fanatismus nie geschehen kann. Luc. 9, 54. ff.

107.

Wer sich Gottes und des Ausdrucks der Ehrerbietung gegen ihn schämen kann, verräth Stumpfheit des Sinns für das Erhabenste und kleinliche Schwäche und Abhängigkeit von fremdem Urtheil. Marc. 8, 38. Röm. 1, 16. Religionspöttey — auch da, wo der Spott nicht das Wesen der Religion betrifft — ist aufs wenigste gesagt, Leichtsin (2 Petr. 3, 3.) oder Aufklärungskoll., und oft Inhumanität. Röm. 14. und 15. Gotteslästerung ist eine Art von Wahnsinn. Ps. 14, 1.

108.

Die durch die Erfahrung unterstützte und durch die Lehre Jesu so sehr besiederte Vorstellung, daß die höchste Güte in Gott auch den Menschen zum Gegenstand habe, und daß Gott der Urheber aller Freude und alles Wohlseyns sey (Religionslehre S. 33—35.), muß Liebe und Dankbarkeit erzeugen.

S 5

109.

109. Sie wird genährt durch die Betrachtung der unzähligen Arten von Glückseligkeit, welche unter alle empfindende Wesen vertheilt sind, — durch das Nachdenken über die Vorzüge der menschlichen Natur, und die höhern Zwecke, welche durch sie erreicht werden sollen, — durch das Gefühl, wie wenig man etwas von Gott zu fordern berechtigt sey, 1 Mos. 22, 10. Röm. 11, 35, insonderheit auch durch das Nachdenken über das, was wir als Christen dem Christenthum schuldig sind.

110.

So sehr der Mensch dem Allgütigen Liebe und Dankbarkeit schuldig ist, so kann sie sich doch gegen Gott nicht äußern (wie gegen Menschen, da er weder ein Gegenstand einer sinnlichen Zuneigung, noch irgend eine Art von Vergeltung gedenkbar ist. Ps. 116, 12. Der schwache Mensch versuchte sie zwar durch Gaben und Opfer. Aber nur die fromme Absicht konnte ihnen einigen Werth geben.

111.

b. 244. Eine reinere Religionserkenntniß erhob sich von jeher über diese Schwäche (Ps. 50, 7—15. Sir. 35, 4), und auch die Lehre Jesu erklärte die gewissenhafte Anwendung der empfangenen Wohlthat und die Befolgung seiner Gebote, für die einzige Huldigung der Dankbarkeit, die seiner würdig sey. Röm. 12, 1. Ebr. 13, 16.

112.

Die Ueberzeugung, daß das Sittengesetz, sowohl wie es die Vernunft kennen lehrt, als wie es die Lehre Jesu darstellt, Gottes Gesetz und der Ausdruck seines heiligen Willens sey, muß unbedingten Gehorsam und ernstliches Bestreben, sich

sich diesem Willen als dem vollkommensten (Matth. 19, 17.) anzunähern (Nachahmung Gottes), zur Folge haben. Matth. 5, 44. 45.

113.

Christus stellt in seiner Lehre das Sittengesetz aufs vollkommenste dar. Ehrfurcht und Gehorsam gegen ihn, ist also zugleich Ausdruck der Ehrfurcht und des Gehorsams gegen Gott und Erfüllung einer Religionspflicht, die Christus als Verkündiger des göttlichen Willens von dem Menschen fordert. Joh. 14, 7 — 18. E. 5, 23. Die Befolgung seiner Vorschriften (Joh. 15, 8. 13. 14.) und die Nachahmung seines Beispiels (Phil. 2, 5.), die in seinem Geist unternommene Verbreitung und Beförderung seiner Erkenntniß (Matth. 25, 31 — 46.), ist ohnstreitig eine würdigere Erfüllung dieser Pflicht, als eine schwärmerische Bersinnlichung, oder eine thatenlose Verherrlichung seiner Person. Matth. 2, 21. E. 12, 50.

114.

Je mehr der Mensch in dem Gesetz Gottes und den Geboten Christi, eine Anweisung zu seinem wahrsten Wohl erkennt, und sich von der slavischen Vorstellung einer willkürlichen Gesetzgebung entwöhnt, desto mehr wird der Gehorsam freiwillig, kindlich (Röm. 8, 14.), und frey von der eigennützigen Lohnsucht, vor welcher der Geist echter Frömmigkeit entflieht. Bereit, dem was Gott fordert, jede sinnliche Neigung zum Opfer zu bringen, ist er dennoch überzeugt, nichts als nur seine Schuldigkeit gethan zu haben, da doch nur er selbst, nie Gott dabei gewinnen kann. Luc. 17, 10. 11.

115.

Die Vereinigung der höchsten Macht und Weisheit mit der höchsten Güte, führt zur Pflicht
des

des Vertrauens. Ehtes Gottvertrauen gründet sich auf vernünftigen Glauben an eine Vorsehung, — auf Ueberzeugung, daß alles, was geschieht und geschehen wird, das Beste sey, — und daß in einer von Gott regierten Welt, sich alles Uebel in Gutes, aller scheinbare Widerspruch in Harmonie auflösen werde. (S. Religionslehre S. 63 — 65.)

116.

Es hört auf echt zu seyn, und wird zum gefährlichen Aberglauben, wenn der Mensch wunderföchtig wird und Ausnahmen für sich von den Gesetzen der Natur erwartet, — wenn er die Anwendung seiner eignen Kräfte versäumt, um die Zwecke der Vorsehung zu befördern, — wenn er die Begünstigungen und Unterstützungen von ihr da erwartet, wo er allein den Eingebungen verkehrter Neigungen folgt und an ihr verzweifelt, so bald er seine Wünsche nicht erfüllt sieht. Der Polytheismus, so wie die Religion aller unaufgeklärten Menschen, stellt davon tägliche Beyspiele auf. Jes. 8, 19.

117.

Aber wenn es echt ist, zeigt es sich in der Zufriedenheit mit seinem jedesmaligen Zustande (Ps. 116, 6 — 19. 1 Thess. 4, 11) — in der Hoffnung auf Gott in allen Tagen des Lebens (Ps. 62, 6. Ebr. 5, 7.) — in der Ergebung und Unterwerfung unter seinen Willen (Matth. 26, 42. Jak. 1, 2. 3.) — in der Geduld und Standhaftigkeit unter den Leiden (Matth. 10, 20. 2 Kor. 4, 7 — 18.) — und in dem Muth bey jeder pflichtmäßigen Unternehmung und in jeder unverschuldeten Gefahr (Matth. 10, 28.) Es wird den Frommen, wenn der Geist nicht der Schwäche des Körpers erliegt, auch im Angesicht des Todes nicht verlassen (Luc. 23, 46. Apg. 20, 22 — 24.)

Drittes

Drittes Capitel.
Von den Pflichten gegen die Menschen.

6. 245.

Allgemeine Pflichten.

118.

Die Achtung, welche die moralische Natur in unsrer eignen Person verdient und fordern kann, verdient sie auch in der Person unsrer Nebenmenschen, und die Ansprüche, welche wir auf Wohlseyn und Glückseligkeit haben, kommen auch ihnen zu. Von Natur sind wir alle gleich. Daher gebietet die Sittenlehre, unsern Nächsten als Mensch zu achten wie uns selbst, und gleich dem unsrigen sein Wohl zu wollen, oder ihn zu lieben, und was wir von ihm nicht wünschen, uns auch gegen ihn nicht zu erlauben. Matth. 7, 17. Luc. 10, 25 — 27.

119.

Jeder Mensch hat natürliche Rechte. Er kann es als Pflicht fordern, daß man sie anerkenne und durch die That achte. Indem man so handelt, erfüllt man die Pflichten der Gerechtigkeit. Man leistet einem jeden, was ihm zukommt. (Suum cuique!)

120.

Er hat mit uns ein gleiches Recht an Daseyn und Leben, so wie an Unverletzlichkeit seines Körpers, so lange er nicht andre in Gefahr bringt. — Es ist also Pflicht, sein Leben, seinen Körper und dessen Gesundheit zu schonen und unverletzt zu erhalten. Pflichtwidrig ist daher nicht nur der absichtliche Mord, sondern auch jede vermeidliche Verminderung körperlichen

chen Wohlfeyns, namentlich die Verführung durch lasterhafte Handlungen. Gal. 5, 20. Röm. 12, 10.

121.

Er hat mit andern gleiches Recht an Freyheit, so lange er der Freyheit andrer nicht gefährlich wird. Es ist folglich Pflicht, ihn im Besiz dieses Rechts zu lassen, und es ohne seine Einwilligung nicht einzuschränken. Sklaverey, wobey ein vernünftiges und freyes Wesen zur Sache wird, und einen Preis erhält, ist Verletzung der Menschenrechte. Jes. 58, 6. Hiob 31, 13 — 15. Eph. 6, 5 — 9.

122.

Diese Freyheit betrifft theils den äußeren Zustand, den ungekränkten und ungestörten Genuß jeder erlaubten Freude und Ruhe des Lebens, — theils auch das Recht in seinen Vorstellungen, seinem Glauben und Meinen seiner eignen Ueberzeugung zu folgen. Es ist widerrechtlich ihn darin zu beeinträchtigen. Dies geschieht aber durch Glaubenszwang, so wie durch jede religiöse und politische Intoleranz, welche bürgerliche Rechte von Meinungen abhängig macht. Röm. 14, 15.

123.

Da keine gesellschaftliche Verbindung, kein Umgang unter Menschen statt finden kann, wenn nicht Treue und Glauben herrscht, so hat ein Mensch von dem andern das Recht zu fordern, daß er die Wahrheit rede, und auch ohne Bethörung (Matth. 5, 33 — 37. Jak. 5, 12.), zuverlässig sey in Worten und Werken.

124.

Die Lüge ist zu gleicher Zeit eine Herabwürdigung unsrer selbst, die durch die Hoffnung auf U. bemerkt

merktheit der natürlichen Scham zu entfliehen hofft, und eine Verletzung der Rechte andrer. Eph. 4, 25. Sprüchw. 8, 7. 8. Sir. 20, 26 — 28. Da man weder verbunden ist, alles zu sagen, noch gezwungen werden kann zu reden, so kann es auch keine Noth lügen geben, wenn man nicht etwas Lügen nennen will, was den Namen nicht verdient.

Die Wahrheit des Charakters, zeigt sich im Umgang mit andern, in Worten — durch Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit, oder ihrer Uebereinstimmung mit den Gedanken und Ueberzeugungen, (wobon Falschheit, Zweideutigkeit und Heuchelei das Gegentheil, Geschwätzigkeit und unbefonnene Plauderhaftigkeit aber eine tadelhafte Abart ist. Sir. 19, 6 — 10.) Sie zeigt sich in Handlungen, durch Erfüllung erlaubter Versprechungen, Worthalten, Redlichkeit und Entersung von jeder Art von Arglist und Betrug.

*Derjenige
wird
bewiesen.*

126.

Wir haben ein Recht an unser Eigenthum. Es ist also Pflicht, das Eigenthum andrer Menschen unangetastet zu lassen, und ihn desselben weder durch Gewalt noch List zu berauben, oder es zu schmälern. 1 Kor. 6, 9. 10. 1 Thess. 4, 6. Zu diesem Eigenthum gehört auch der wohl erworbne Verdienst durch Arbeit. Es ist daher richtige Bezahlung, unverkürzte und unaufgehaltene Abtragung dessen, was man schuldig ist (Ps. 37, 24. Röm. 12, 12. E. 13, 8 — 10.), so wie Wiedererstattung jedes wärs auch unversehens gestifteten Schadens, Pflicht der Gerechtigkeit. Luc. 19, 6. 7. Philem. 18. 19.

127.

127.

Eben diese fordert auch, andern nichts von der Achtung, weder im Urtheil, noch in der äußern Behandlung, zu entziehen, welche ihnen gebührt, folglich ihre Ehre nicht zu kränken, ihren guten Namen nicht anzugreifen, ihrem Verdienst — ohne alle Rücksicht auf ihr besondres Verhältniß gegen uns — volle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen (Ps. 15, 3. 5. 1 Kor. 9, 15.), auch fern von Argwohn, Eadelsucht, Spottlust, ihnen so lange Gutes zutrauen, als keine Beweise vom Gegentheil vorhanden sind. Matth. 7, 3 — 5. Ps. 52, 4 — 7.

128.

Mit oder ohne Vorsatz, mit oder ohne sein Wissen, kann zuweilen die Ehre eines andern gekränkt werden. Dann tritt die Pflicht ein, ihm jede Genugthuung zu verschaffen, die mit keinem höhern Gesetz streitet. (Ehrenerkklärung. Wiederruf. Offnes Bekenntniß seines Unrechts.) Den Zweykampf (Duell) — diesen Ueberrest aus barbarischen und abergläubischen Zeiten — kann als Ehrenrettung weder die Vernunft billigen, noch das Gesetz verstaten, da er von Selbststrache und von Gefahr des Lebens oder der Gesundheit unzerrennlich ist.

129.

Die unsern Nächsten schuldigen Pflichten der Gerechtigkeit, erhöht das freywillige Bestreben, ihre Vollkommenheit und ihr Wohlseyn auf jede in unsrer Gewalt stehende Art zu befördern. Dies ist der Charakter des Wohlwollens, der Billigkeit, der Menschenfreundlichkeit (Philanthropie), welche die Lehre Jesu ihren Schülern zur heiligsten Pflicht macht (Joh. 13, 34. 35. 1 Kor. 13, 4 — 13. 1 Thess. 4, 9. 1 Joh. 3, 14 — 18.), der aber, wenn sie echt seyn soll, das Merkmal der Allgemeinheit, der Un-

par =

parteylichkeit, der Uneigennützigkeit und der Unverdroffenheit nicht fehlen darf.

130.

Als Empfindung und Gesinnung gedacht, ist sie Mitgefühl (Sympathie) und Theilnehmung an fremden Wohl und Weh, welche fern von den niedrigen Lastern des Neides, der Schadenfreude und der eigennütigen Selbstsucht (Ps. 52, 4 — 7. I Kor. 10, 24. Sprüchw. 17, 5. E. 24, 17.) — gerührt wird von dem Uebel, das andre trifft; ihnen vielmehr jedes Gute willig gönnt und die Erhöhung ihrer Freuden wie der eignen froh empfindet.

131.

Diese Art zu denken und zu empfinden, bekommt ihren Werth durch Thatbeweise, welche sich theils auf die höheren und wesentlicheren, theils auf die äußeren Vollkommenheiten des Nächsten beziehen, sie mögen nun seine Person oder seinen Zustand betreffen.

132.

Der echte Menschenfreund ist thätig für die Vermehrung der höheren oder geistigen Vollkommenheiten seiner Mitmenschen — folglich für die Beförderung wahrer Aufklärung und echter Tugend, durch Lehre, Rath und Beispiel. Matth. 18, 6, 7. Seine Thätigkeit für diesen Zweck, bezeichnet aber der Charakter der Weisheit, der Vorsicht, der Schonung, der Willigkeit und der Sanftmuth gegen Irrende. Gal. 6, 1. Jak. 3, 13.

133.

Auch ihr äußeres Wohl — es betreffe ihren Körper oder ihren übrigen Zustand — macht er zu einem Theil seiner Sorgen. Er schonet und befördert ihre Gesundheit,
Niem. Lehrb. d. Nel. 2. Abth. D heit,

heit, und interessirt sich für alles, was die physischen Uebel — oft die Folgen des Aberglaubens oder des verjährten Vorurtheils — unter den Menschen vermindern kann. Er ist fern von Härte, Grausamkeit und Mißhandlung ihres Körpers, selbst da, wo verdiente Strafe Strenge fordert. 5 Mos. 25, 2. 3. Er ist thätig für die Vermehrung ihres Wohlstandes und sorgenfreyeren Lebensgenusses, und macht sich — wenn er vermögender als andre ist — dieses oft sehr zufälligen Vorzugs würdig und zugleich froh, durch Freygebigkeit (Liberalität), Gastfreyheit (Hospitalität) und Vermehrung des echten gesellschaftlichen Vergnügens; — Tugenden, von welchen der engherzige Egoist kaum eine Vorstellung hat.

Die Freygebigkeit wird zur Milde und Wohlthätigkeit, gegen Menschen, welche der irdischen Güter, und oft der dringendsten Lebensbedürfnisse — verschuldet oder unverschuldet — entbehren. Matth. 25, 35 — 40. 1 Tim. 6, 17 — 19. 2 Kor. 9, 6. 7. Sir. 4, 1 — 6. E. 18, 15 — 17. Sie gewinnt durch Weisheit, Freundlichkeit, anspruchlose Verborgenheit und durchgängige Uneigennützigkeit gar sehr an sittlichem Werth. Matth. 6, 1 — 4. Luc. 6, 32 — 34. Wo ihr eins oder das andre fehlt, wird sie gar leicht zur Eitelkeit und zur versteckten Lohnsucht, welche den Ertrag wenigstens zehnfach von Gott erwartet. 1 Kor. 13, 3. ff.

135.

Eintracht erhöhht die Freuden und den Genuß des Lebens; aber wir fühlen uns unglücklich, wenn wir in andren Menschen unsre Gegner und Feinde erblicken. Es ist also Pflicht gegen uns selbst und gegen andre zugleich, friedfertig — daher in allen erlaub-

ten

ten Dingen — nachgebend, baulsam und gelassenes Sinnes zu seyn, auch da, wo andre Leidenschaftlich sind. Röm. 12. 18. Matth. 5, 9.

136.

Durch Vergeltung des Bösen mit Bösem, durch Nachsucht bey Beleidigungen, handelt man immer nur wenig besser als der Beleidiger. Das Bestreben, den Feind durch Sanftmuth, Schonung, erwiesene Wohlthat zu bessern, in diesem Sinn Liebe für Haß zurückzugeben, und sich ihn so zum Freunde zu machen, heißt vernünftig, edel, echt christlich und gottähnlich handeln. Matth. 5, 44. 45. Luc. 17, 3. 4. Sir. 28, 2.

137.

Das Gefühl, als Mensch geachtet zu werden, und den persönlichen Werth, dessen man sich bewusst seyn darf, nicht verkannt, Schwächen und Fehler mild beurtheilt zu sehen, erhöht die Zufriedenheit mit seinem Zustande. Der wahre Menschenfreund macht es sich daher zur Pflicht, andre — wären sie auch an bürgerlicher Rang noch so tief unter ihm — es bemerken zu lassen, daß er in ihnen die Würde ihrer Menschheit ehrt, ihre — wenn auch geringeren — Vollkommenheiten anerkennt und schätzt, die seinigen nie geltend macht, um die ihrigen herabzusetzen oder sie zu drücken, und daß er ihre Fehler — gegen die er nicht blind seyn kann — mit Schonung und Billigkeit beurtheilt.

138.

Eben so weit entfernt von Hochmuth und verachtendem Stolz, des Geringern, von höhennendem Spott des Fehlenden und Schwachen, als von kriechender und schmeichelnder Selbsterniedrigung, ist er bescheiden, zu-

H 2

gäng-

gänglich, freundlich, entgegenkommend, gefällig, und bereit, jedem mit dem, was er selbst ist und besitzt, zu dienen und ihn dadurch zu erfreuen. 1 Petr. 3, 8. E. 4, 10. Gal. 5, 22. E. 6, 1.

139.

Das Wesen dieser Umgangstugenden, besteht in dem Wohlwollen des Herzens, das sich in ihnen um so unzweudeutiger ausdrückt, je echter sie sind. Es kann durch feine und gebildete Sitten, und eine Art des Benehmens, wie sie unter wohlgezogenen Menschen üblich ist (Urbanität), veredelt und verschönert, fürs gemeine Beste wirksamer gemacht, aber nie dadurch ersetzt werden. Wo der menschenfreundliche Sinn fehlt, verwandelt sich die äußere Höflichkeit in Falschheit, glatte Abgeschliffenheit und den vornehmen Weltron, der weder wahre Achtung noch Vertrauen erwirbt. 1 Kor. 13, 3. ff. Joh. 2, 15. 16.

140.

Je mehr dem Menschen Fähigkeiten und Kräfte zu Theil geworden sind, je größer durch seinen Rang, sein Vermögen und seine Verbindungen sein Wirkungskreis geworden ist, desto mehr ist es für ihn Pflicht, die Beförderung des Wohls andrer zur gemeinnützigen Thätigkeit zu erhöhen, und für das Ganze der menschlichen Gesellschaft, gegen welche seine Schuld mit dem Genuß so vieler Vortheile zunimmt, wirksam zu seyn. Luc. 12, 48. 2 Kor. 11, 23 — 29. Nur arte es nicht in eine Allgeschäfzigkeit (Polypragmosyne) und in einen schwärmerischen Philanthropinismus aus, wobey man mehr empfindet als handelt, mehr verspricht als ausführt, mehr versäumt als vor sich bringt.

141.

141.

Es ist übrigens dem Tugendhaften erlaubt, die Menschen, mit denen man in Verbindung ist, zu seinen Zwecken zu benutzen, so lange diese Zwecke selbst rechtmäßig sind. Denn man macht sie dadurch zu Werkzeugen des besondern oder öffentlichen Wohls. Aber hierzu ist Klugheit nöthig, welche mit der Arglosigkeit, Redlichkeit und Güte des Charakters vollkommen bestehen kann. Matth. 10, 16. Sprüchw. 16, 20. Sie gründet sich auf Menschenkenntniß, die besonders durch vielseitigen Umgang und beobachtendes Studium erworben wird, und äußert sich durch ein vorsichtiges, *§. 126* verschwiegenes (Sir. 20, 6. 7.), dem persönlichen Charakter anderer sich, so weit es recht ist, anbequemendes (1 Kor. 9, 18 — 21.), bald weise zögerndes, bald mit Geistesgegenwart und Entschlossenheit schnell handelndes Betragen. Matth. 17, 22. ff.

44, 16, 26.

II.

Specielle Pflichten in besondern Verhältnissen gegen andre Menschen.

b. 258.

142.

Außer dem allgemeinen Verhältniß, worin überhaupt Menschen mit Menschen stehen, giebt es verschiedene engere Verbindungen, aus welchen gegenseitige Rechte und Pflichten hervorgehn. Sie beziehen sich auf Familienverbindung — Erziehung — Freundschaft, auf besondre Verbindlichkeit einzelner gegen einander, auf bürgerliche und religiöse Gesellschaft.

143.

Das engste Band zwischen Menschen, knüpft die Ehe. 1 Mos. 12, 8. 2, 18. Sie ordnet den Geschlechts-



trieb — erhält das Geschlecht — und kann — besonders durch Familienfreuden erhöht — das reinste Glück des Lebens bereiten. Aber dies ist nur da dauerhaft zu erwarten, wo Rücksicht auf Verstand, Tugend, Nehmlichkeit des Gemüths und der Sittenbildung, und auf körperliche Gesundheit, mehr als bloße Leidenschaft die Wahl leitet — eheliche Treue (Hebr. 13, 4. Matth. 5, 28.), gegenseitiges thätiges Wohlwollen, Nachgiebigkeit, Zartheit und Feinheit des Umgangs die Verbindung befestigt, und vereinte Sorge für die Kinder sie unauflöslich macht. Trennung der Ehe (divortium) ist nur da rechtmäßig, wo der Zweck der Ehe nicht erreicht werden kann.

144.

144. Befriedigung des Geschlechtstriebes außer der Ehe ist Wollust und Unzucht. 1 Kor. 6, 18. Eph. 5, 3 — 5. 1 Thess. 4, 3. 4. Sie erniedrigt das weibliche Geschlecht — in welchem der Jüngling früh die gleiche Würde der Natur und gleiche Ansprüche an Achtung ehren lerne! — zum bloßen Mittel und Werkzeug thierisches Bedürfnisses, oder entzieht ihm wenigstens die Rechte, welche eine so enge Vereinigung mit sich bringt. Polygamie, Concubinat, Ehe zur linken Hand (ad morganaticam), vernichtet einen der wichtigsten Zwecke der Ehe und stört das reine Lebensglück. Bewahrte Unschuld und Keuschheit macht dieses Glücks würdiger und zugleich empfänglicher.

145.

Alle Pflichten der Eltern gegen Kinder, vereinigen sich in der Sorge für ihre Erhaltung, in den Jahren der Unfähigkeit sich selbst zu erhalten, und in einer weisen Erziehung, welche die Anwendung aller Mittel, zu ihrer — das reichste Erbtheil weit an
 Werth

Werth übertreffenden — geistigen und moralischen Aus-
bildung, in sich schließt. Eph. 6, 4.

146.

Achtung des Achtungswürdigen in seinen Eltern
— Gehorsam in den Jahren der Jugend, so weit er
mit der Pflicht bestehen kann — Dankbarkeit für
alles, was aus einem guten Willen kam — Schonung,
Unterstützung und Pflege im Alter — sind
Pflichten, von welchen kein tugendhafter Sohn sich
lösprechen darf und will. Undank und Beleidigung
der Eltern, war allen — selbst ungebildeten — Vätern
ein Abscheu. Eph. 6, 1 — 3. Sir. 3, 9 — 15. E. 7,
29. 30.

147.

Ähnliche Ansprüche haben Personen, welche die
Stelle der Eltern vertreten, und oft mehr für den
Jüngling thun, als diese thun — konnten oder woll-
ten; — Pflegeeltern, Erzieher und Lehrer.
Denen, welche den vorzüglichsten Antheil an der Bil-
dung unsers Geistes, und an dem Brauchbarwerden für
die Welt durch ihren — oft sparsam genug belohnten
— Unterricht haben, das Leben verbittern, oder un-
dankbar durch Gesinnung oder That seyn, ist ab-
sichtlich gethan, ein unfehlbares Zeichen eines rohen
und schlechten Gemüths; unabsichtlich — we-
nigstens eines großen Leichtsinns, der sich oft durch
bittre Reue straft. Hebr. 13, 17. I Kor. 9, 4 — 14.

148.

Abstammung von gleichen Eltern und nahe Ver-
wandtschaft, knüpft ein natürliches und schönes Band
unter Menschen, und nährt den Familiensinn, wenn die
Verwandten einander würdig sind. Ps. 133, 1.
(Brudersliebe. Geschwisterliebe.) Ohne diese

§ 4

Be-

Bedingung hören die Ansprüche und Pflichten auf, und die Verbindungen, welche die Verwandtschaft der Seelen stiftet, sind eben so heilig, als die Bande des Bluts.

149.

Aus der Aehnlichkeit der Empfindungen und Gefinnungen, entsteht die engere Verbindung, welche man Freundschaft nennt, auf welche von jeher die bessern Menschen, wegen des reinen Glücks, das aus ihr in allen Tagen des Lebens hervorgeht, einen so hohen Werth gesetzt haben. Sprüchw. 17, 17. Sir. 6, 1—16. E. 22, 28.

150.

Soll sie nicht eine bloß sinnliche Neigung seyn, die gewöhnlich schnell vorübergeht, so wird sie auf dem Grunde der gegenseitigen Achtung und der geprüften, uneigennütigen Liebe, und edler Vereinnigung zu würdigen Zwecken beruhen. So nur wird sie zuverlässig, treu, aufopfernd. Sie darf die Empfindungen und den Eifer für das Wohl des Freundes beleben und erhöhen, aber sie darf nie in blinde Parteylichkeit, weder für den Freund, noch gegen andre Menschen zu Gunsten des Freundes, übergehen, und hört überhaupt auf rechtmäßig zu seyn, so bald sie irgend einer höhern Pflicht hinderlich wird. Dies gilt auch von dem Verein mehrerer Freunde zu engen und geschlossenen Gesellschaften.

151.

Wohlthaten erheischen Dankbarkeit. Denn der Undank macht ihrer unwürdig und schwächt selbst den Eifer wohlzuthun, so wenig er auch lohnsüchtig seyn mag. 1 Thess. 5, 18. Sir. 29, 20. Das richtige Gefühl bey der Erfüllung der Pflicht, erkennt man 1) in Vermeidung aller Zudringlichkeit und Ungenügsamkeit in dem Fordern und Empfangen von Wohlthaten;

2) in

2) in der richtigen Schätzung und Unterscheidung wahrer von Scheinwohlthaten; 3) in dem Bestreben, seine Dankbarkeit an den Tag zu legen, ohne sich des Empfangs zu schämen, und wo irgend möglich durch die That zu vergelten, was man empfangen hat.

152.

Der tugendhafte und echt religiöse Mensch, ist auch ohnfehlbar ein guter Bürger des Staats, und ehrt — welches auch die Form der Verfassung seyn mag — das Gesetz und seine Handhaber, als Gottes Ordnung, und als die Bedingung der bürgerlichen Sicherheit und Glückseligkeit. Röm. 13, 1. 7. 1 Petr. 2, 13. 14. 17. 1 Tim. 2, 1. Er widmet dem Staat, der ihn schützt, oft auch nährt und seine Thätigkeit entwickelt, und der in diesem Fall — er mag geböhren seyn, wo er will — sein eigentliches Vaterland ist, seine Kräfte. Er beifert sich, die Ruhe dieses Staats zu sichern, und wo es die Noth erfordert, zu vertheidigen, seinen Flor zu erhöhen, und seine wahre Ehre, die auf Gerechtigkeit der Regierung, Aufklärung und Tugend der Bürger beruht, zu befördern (Patriotismus). *Hiland 29, 487.*

153.

Da jeder Staat seine Verfassung hat, so ist es auch die Pflicht eines jeden, der darin auf längere oder kürzere Zeit lebt, sich mit dieser Verfassung, d. i. den Rechten und Pflichten des Bürgers bekannt zu machen, und sie — selbst wenn er von ihrer Nothwendigkeit nicht überzeugt wäre. — so lange zu beobachten, als er den Schutz dieses Staates genießt, oder sie nicht gesetzlich aufgehoben sieht. Matth. 17, 24. 25. E. 22, 17. ff.

154.

Die Verschiedenheit der Stände — die daraus entstehende Verschiedenheit der äußeren Vorzüge

ge — liegt in der Natur jeder Gesellschaft und in der Verschiedenheit der Fähigkeiten, der Thätigkeit und der Gesinnungen, woraus Ueberlegenheit auf der einen, Abhängigkeit auf der andern Seite entsteht. Eine völlige

*sehr laßlos
mit
egaus*

äußere Gleichheit der Menschen ist ein leerer Traum.

Über der tugendhafte Bürger vergißt nicht, daß alle ursprünglich gleich und frey gebohren sind; daß eigentliche Sklaverey oder Leibeigenschaft ein unnatürlicher, und mit den unüberäußerlichen Menschenrechten streitender Zustand ist (§. 121.); daß es die Pflicht der Vornehmen und Mächtigen ist, ihre zufälligen Vorzüge nur zum Wohl derer anzuwenden, die ihrer entbehren; daß das Verdienst allein den wahren Rang giebt.

Diese Gesinnung ist für einen jeden, von dem andre abhängig sind — namentlich auch gegen dienende Personen — Pflicht. Er hat nicht zu vergessen, daß es selten sein Verdienst ist, in einer freyeren und glücklicheren Lage zu seyn, — daß er ihnen als Menschen gleiche Gerechtigkeit, ihrer Brauchbarkeit und Treue aber, ganz vorzügliche Erkenntlichkeit durch sanfte Behandlung, Geduld und Unterstützung im Zustande der Hülflosigkeit schuldig ist, ohne sie deshalb durch schwache Güte zu verwöhnen, und ihnen die Lasten ihres Standes dadurch nur noch beschwerlicher zu machen. Eph. 6, 9. Col. 4, 1. *Sim. 10, 7. A. 9. 10/34.*

Der Untergeordnete und Abhängige, soll die Höheren — innerlich nach dem Verdienst, — äußerlich nach ihrem bürgerlichen Verhältniß achten. Er wird um so billiger gegen die Machthaber seyn, je mehr

mehr er die Schwierigkeit ihres Geschäfts einseht. — Er sucht sich selbst gegen ungerechte Bedrückungen nur durch den Weg der Befehle Recht zu verschaffen, so lange die Befehle noch gehört werden. Sprüchw. 24, 21. Sir. 7, 7. Im Dienst anderer zeigt er sich treu, gewissenhaft, willig, und ist überall alles das, was er scheinen will. Eph. 6, 5 — 8. Tit. 2, 9. 10. 1 Petr. 2, 18. *Sim 6, 170.*

158.

Da jeder Mensch so viele Vortheile von der ganzen Gesellschaft zieht, und die Beförderung des Gemeinwohls überdies die würdigste Anwendung der Kräfte ist, so ist es auch für jeden Pflicht, in irgend einem Posten sich dem Staat nützlich zu machen. Denn das bloße Genießen des Lebens und seiner Vorzüge (*fruges consumere*), kann kein weiser und ehrenwerther Gebrauch des Lebens genannt werden. Uebrigens sey der Wirkungskreis groß oder klein, in jedem ist Berufstreue, Gewissenhaftigkeit, Arbeitsamkeit, Unverdroffenheit und Uneigennützigkeit, Pflicht des Menschen, des Bürgers und des Christen. Röm. 12, 7. 1 Petr. 4, 11. Luc. 12, 42. E. 16, 10 — 12.

Hom. Ep. 1. 2. 27.

159.

Die kirchliche Gesellschaft, gründet sich auf die Uebereinstimmung in religiösen Ueberzeugungen und in dem äußeren Cultus. Aus der Verschiedenheit darin, sind einzelne Kirchen und Parteyen entstanden. Da die Kirchenverfassung ein Hülfsmittel zur Erhaltung und Beförderung der äußern und innern Religion ist, so ist es auch Pflicht, sich dieser Gesellschaft so lange nicht zu entziehen, als man überhaupt von der Wichtigkeit der Religion überzeugt ist; aber auch, im Fall man daran zweifelte, die Achtung dagegen bey andern nicht zu stören.

160.

160.

Das Geböhrenseyn in einer gewissen Kirche, kann dem Glauben oder den Ueberzeugungen des Menschen von religiösen Gegenständen, keinen Zwang auflegen. Denn diese können allein auf eigener freyer Einsicht beruhen. Auch ist der Zweifel an dem, was die Kirche lehrt, nicht an sich strafbar; denn er kann die Folge seyn, von einem reifen und unbefangnen Nachdenken und einer ungleich anhaltenderen Beschäftigung mit religiösen Gegenständen, als sich bey dem blinden Glauben zu finden pflegt. Er kann sogar, wenn reine Wahrheitsliebe den Verstand leitet, und man alles zu prüfen sich zum Gesetz macht, der Weg zur Wahrheit werden. Eph. 5, 10. 1. Thess. 5, 21. Eben so wenig liegt in der veränderten Ansicht einzelner Lehrsätze, eine Verpflichtung, eine äußere Kirchengemeinschaft mit einer andern zu vertauschen, so lange man nichts darin findet, was das Gewissen verletzt. Denn es giebt keine allein seligmachende Kirche.

161.

Aber — welcher äußern Parthey man auch angehöre, — in jeder ist es Pflicht, gegen anders Denkende duldsam zu seyn; nie seinen Glauben andern als Gesetz aufdringen zu wollen, Luc. 6, 37. oder sie gar zu verfolgen, Luc. 9, 54. 55. Joh. 16, 2. ff. Vielmehr hat man in jeder das Gute zu schätzen, und die würdigen Mitglieder von den unwürdigen zu unterscheiden; in jeder die vollkommenen oder unvollkommenen Anstalten zur Beförderung der praktischen Religion zu ehren, Röm. 14. — in der seinigien aber alles zu befördern und zu unterstützen, was dazu beytragen kann, den äußeren Cultus zu einer wahrhaft geistigen Verehrung Gottes zu veredeln. Joh. 4, 23. 24.

Ueber

1.
 Das ist aber nicht die Lebensart für den Zügelung
 von Seiten der Ausbildung sondern die
 ihre ausnehmende Fortbildung. Es giebt ihm Gelegen-
 heit, alle auf den Schulen erwerbende Kenntnisse zu er-
 weitem. — den Unterricht in jeder Wissenschaft
 nicht auf die bloßen Buchstaben beschränken und die
 zu können, — das Interesse am Studium auch die
 höhere Bildung des Privatlebens, welchen die Schule
 erlangen oft bezieht. In der That, — die mannichfalti-
 gen Aufgaben der Vorbereitung der Wissenschaften zu be-
 rathen, und sich nicht einem allgemeinen Lehrgang be-
 halten. Nichts der Wissenschaften zu verschaffen. (L. 11.)
 Göttingen Universitäts-

2.
 Der Unterricht auf der Universität ist daher zur Bil-
 dung junger Gelehrter, welche in der Folge entweder in
 den eigentlichen Gelehrten, oder doch in solchen Ständen
 zu werden wollen, eine wissenschaftliche Bildung
 erfordert, und zwar vorzüglich die geistliche. Der eigentli-
 che Gelehrte, wenn er nicht bloß durch die Wissenschaft
 der Probierzeit leben will, hat die Bestimmung und
 Pflicht, nicht nur den Stand der Wissenschaften die auf
 ihn bezogen sind, zu erlernen, sondern sie auch
 weiter zu betreiben, und durch eigene Verdienste die
 die Bekanntheit und Ausbreitung der Wissenschaft zu befördern und
 zu verbreiten. Als Staatsbeamter in geistlichen Wissenschaften
 soll er vorzüglich durch die Wissenschaften, die er erlernt hat,
 die Wissenschaften und Berechnung irgend eines Wissenschaften
 dienen. Nichts der Wissenschaften zu verschaffen. (L. 11.)
 Göttingen Universitäts-



I.

Das akademische Leben, hat für den Jüngling von Seiten der Ausbildung seines Geistes, ausnehmende Vortheile. Es giebt ihm Gelegenheit, alle auf den Schulen erworbene Kenntnisse zu erweitern, — den Unterricht mehrerer in ihrer Wissenschaft ausgezeichneten Männer genießen und vergleichen zu können, — das Interesse am Studiren durch die freyere Thätigkeit des Privatfleißes, welchen die Schulordnung oft beengt, zu vermehren, — die mannichfaltigen Anstalten zur Förderung der Gelehrsamkeit zu benutzen, und sich selbst einen allgemeineren Ueberblick des ganzen Reichs der Wissenschaften zu verschaffen. (Literarum universitas.)

2.

Der Aufenthalt auf der Universität, ist daher zur Bildung junger Studirenden, welche in der Folge entweder zu den eigentlichen gelehrten, oder doch zu solchen Ständen gehören wollen, bey welchen eine wissenschaftliche Bildung erfordert wird, ganz vorzüglich geschickt. Der eigentliche Gelehrte, wenn er nicht bloß handwerksmäßiger Brodterwerber seyn will, hat die Bestimmung und Pflicht, nicht nur den Gang der Wissenschaften bis auf sein Zeitalter historisch zu kennen, sondern sie auch weiter zu bringen, und durch eigne Wahrheitsliebe die Erkenntniß und Achtung der Wahrheit zu befördern und zu beleben. Als Staatsdiener in praktischen Geschäften, soll er wenigstens dadurch, das er studirt hat, vor Einseitigkeit und Verachtung irgend etwas Wissenswürdigen gesichert, und nach allgemeinen Principien zu den

fen und zu handeln gewöhnt werden. Dies alles läßt sich aber von einem wohl eingerichteten akademischen Studium erwarten.

Es gehen zwar diese Vortheile für die intellektuelle Bildung für sehr viele verlohren. Aber sie werden dem nicht fehlen, der 1) zur Akademie die volle Reife mitbringt, ohne welche der akademische Unterricht nicht gefaßt werden kann; 2) sich den Zweck des akademischen Studiums, und die Bestimmung der Universitäten deutlich denkt; 3) in der Einrichtung seiner Studien nicht der Meinung und dem Beispiel der Menge, sondern allein dem Rath der Erfahrenen und Unparteyischen folgt; 4) seinen Aufenthalt darauf so wenig als möglich abkürzt, da eine gleich vortheilhafte Lage, zur Einsammlung der mannichfaltigsten Kenntnisse, fast nie wieder zu erwarten ist; wenn er daher 5) keine Gelegenheit, die sich ihm zu irgend einer Erweiterung seines Wissens anbietet, unbenutzt läßt, und sie regelmäßig abwartet.

Weit weniger Vortheile, scheint der Aufenthalt auf der Akademie für den Charakter und die Sitten zu versprechen. Im Gegentheil vereinigen sich mancherley Umstände, welche beydes in große Gefahr bringen, und es begreiflich machen, warum so viele in dieser Lage beydes — oft unerseßlich — verlieren.

Dahin gehört: Der plötzliche Uebergang vieler aus einem gebundnen in einen Zustand der Ungebundenheit, wie er kaum in irgend einer andern Lage zu finden ist, und dies in den Jahren der Unerfahrenheit und der erwachten Leidenschaften; — Die Entfernung von denen, deren Nähe einschränkte, warnte oder ermunterte; —

die

die Macht der Beispiele, die drohend und schmeichelnd den Unerfahrenen umgeben; — die Ungleichheit der Urtheile über Sittlichkeit, selbst bey denen, welche der Jüngling als seine Lehrer achten soll; — die Menge nahegelegter Versuchungen von allen Seiten, zu Pflichtwidrigkeiten aller Art; — die Schwierigkeit, leitende Freunde, Rathgeber und Ketter zu finden.

Insonderheit sind einige Uebel auf Akademien gleichsam einheimisch; gleich verderblich in ihren Folgen, als verwerflich in ihren Quellen. Falsche Begriffe von Ehre verwickeln in Streitigkeiten, Händel und Zweykämpfe, bey welchen zwar nicht immer, aber sehr oft Gesundheit und Leben auf dem Spiel steht, und die den Theilnehmer — schon als widerrechtliche Selbsthülfe — auf jeden Fall vor dem Richterstuhl der Gesetze verantwortlich und sträflich machen.

Die Meinung von einer besondern — allen andern Ständen in der bürgerlichen Gesellschaft versagten — akademischen Freyheit, unterstützt durch Verjährung und oft selbst durch unüberlegte Urtheile derer, die ihm entgegenarbeiten sollten, verführt zur Geringsachtung der Rechte andrer Menschen; eben daher — zum Frevel gegen Ruhe, Sicherheit und Eigenthum der Bürger — zum beleidigenden Muthwillen gegen unbeleidigende Personen — zum anmaßenden Dünkel auf einen Stand, welcher, da er noch ohne Verdienst ist, und da seine Wichtigkeit für den Staat noch allein auf einer unsichern Hoffnung beruht, gerade der anspruchsloseste seyn sollte.

Die Unerfahrenheit in Verwaltung des Vermögens — daneben die Gewinnsucht eigennütziger

Menschen — der herrschende Ton, der im Schulden-
 machen nichts anstößiges, und wohl gar im
 Betrug nichts entehrendes findet — die Menge
 von Gelegenheiten zu kostbaren Vergnügungen — die
 Zudringlichkeit tongebender Freunde, verleiten zu schlech-
 ter Haushaltung mit dem oft geringen Vermögen —
 zur Gleichgültigkeit im Vorgen ohne Sicherheit der Be-
 zahlung — zur Verschwendung des Unentbehrlichsten,
 um eines kurzen Genusses willen — zur Fügung in die
 wucherhaftesten Bedingungen — zur Erniedrigung zu
 den verächtlichsten Mitteln — zur inhumansten Härte
 gegen den Mahner, oft zur empörendsten Behandlung
 des unglücklichen Gläubigers.

Die Vergnügungssucht, welche dem jugend-
 lichen Alter eigen ist, hindert nicht nur die Fortschritte
 im Wissen und den ausdauernden Fleiß, ohne welchen
 nichts ausgerichtet werden kann; sondern ist auch sehr oft
 mit dem Verlust sittlicher Grundsätze und selbst
 des Geschmacks am Edlen und Anständigen verbunden.
 Sie giebt der feinern oder größern Sinnlichkeit Nahrung,
 und erschläßt die Kräfte des Körpers und Geistes gerade
 in der Periode, wo sie sich zum Dienst der Welt spannen
 und stärken sollen.

Unter dem, was man Vergnügen und Genuss
 nennt, sind sogar einige entschiedne Laster, welchen die
 Allgemeinheit ihrer Herrschaft und die Verfehrtheit des
 Urtheils über sie, wohl gar über ihre Heilsamkeit für die
 Gesundheit, selbst das Abschreckende der Schande be-
 stimmt — Trunkenheit und Wollust. Beide zer-
 stören bey vielen, die sich ihnen hingeben, die kostbarsten
 Lebenskräfte, bringen in Gefahr der schrecklichsten und
 schimpflichsten Krankheiten, ertödtten den Sinn für die
 reinen

reinen Freuden der einfachen Natur, und einer durch Geschmack veredelten Geselligkeit. Die Versuchungen dazu, werden oft dem Jüngling von verdorbnen Menschen, Diensthoten u. s. w. sehr nahe gelegt, und der erste unvorsichtige Schritt, kostet ihn zuweilen die Ruhe seiner ganzen akademischen Lebenszeit. Aus unerlaubten Verbindungen entstehen vielleicht Kinder, von deren Anerkennung oft nur ein Meineid rettet — ein Wurm, der nicht ewig schläft! — oder die, anerkannt und dürftig genährt, doch meist das Opfer der Verwahrlosung und des Elends sind.

Weniger erniedrigend scheint die ebenfalls sehr herrschende Spielsucht. Aber sie ist nicht minder gefährlich — durch den unersetzlichen Zeitverlust; durch die furchterliche Gewalt, welche sie als Leidenschaft übt; durch die Verlegenheiten, in welche sie die Unglücklichen setzt, und sie in die Hände ausgelehneter — auch wohl unredlicher — Spieler führt; durch die Abtödtung des Sinnes für alle bessere Freuden. In einigen Gattungen (Hazardspiele) macht sie schon vor dem bürgerlichen Gesetz strafbar. Ansteckender werden diese Uebel durch die engen und geheimen Verbindungen, in welche man den Unerfahrenen so häufig hineinzulocken oder hineinzudringen versteht. Die Erfahrung hat sie als höchst schädlich für Fleiß und Charakter dargestellt. Daher hat sie der Staat überall, sie mögen nun den Namen der Orden, Landsmannschaften, Kränzchen führen, als gesetzwidrig untersagt, ihre Stifter und Theilnehmer für verantwortlich erklärt, sie selbst aber nach Beschaffenheit der Umstände mit öffentlicher Verweisung (Relegation), oder stiller Entfernung (Consilium abeundi) verpönt.

Ob es wohl manchem Studirenden möglich seyn mag, auch in solchen Verbindungen Tugend und Fleiß zu erhalten, so handelt er doch durch Theilnehmung daran jederzeit pflichtwidrig, indem er das Geseß des Staats, der ihn schützt, und das er als ehrlicher Mann an Eidesstatt (religione jüris jurandi, data dextera) zu beobachten versprochen hat, übertritt. Ueberdies unterwirft er seine Freyheit dem Gehorsam an Obere, die doch seines Gleichen sind; macht sich abhängig von willkührlichen Anordnungen; verliert das Recht umzugehen mit wem und zu schätzen wem er will; verwickelt sich sehr leicht in Handel und Zweykämpfe, und muß oft seine Zustimmung zu den offenbarsten Ungerechtigkeiten gegen unschuldige Personen geben, weil sie den Unwillen der Gesellschaft verwürkt haben.

Der Jüngling, welcher allen diesen Gefahren entgehen, der einst mit eben der Ruhe auf sein akademisches Leben zurückblicken will, mit welcher er vielleicht die Schule verlassen hat, muß vor allen Dingen diese Uebel kennen; sich von ihrer Gefahr überzeugt halten; feste, durch praktische Religion unterstützte Grundsätze über das, was Pflicht ist, und was er der Pflicht schuldig ist, mitbringen; zwar nicht im Zutrauen auf seine Unüberwindlichkeit, die Feinde seiner Tugend, die ihn erwarten, versprechen, aber auch nicht zu wenig von wohlgebrauchter Kraft, und wohlbehaupteter Freyheit des Sinnes hoffen, oder gar meinen, es sey unmöglich, in solchen Verhältnissen dem herrschenden Tone nicht nachzugeben.

Daneben suche er gleich bey seinem Eintritt — in Häusern gutes Rufes zu wohnen, und sich an wenige tugendhafte

hafte und von der gewöhnlichen Sklaverey frey gebliebne Freunde, nicht gerade durch Zusammenwohnen, (was oft die Freundschaften trennt,) aber sonst auf alle Weise anzuschließen. Er verabrede mit ihnen einen bestimmten Plan des akademischen Lebens, seiner Geschäfte und seiner Erholungen. In diesem Verein, der auch durch schriftlichen und mündlichen Ideentausch und gemeinschaftliches Arbeiten, für das Studiren so nützlich werden kann, wird er alle aufdringliche Anmuthungen zu dem, was er für schädlich erkennt, wie sehr es auch reizen mag, von sich abzuhalten, aller Theilnehmung an öffentlichen Unruhen zu entgehen, im Stande seyn, ohne sich zum Sittenrichter über andre aufzuwerfen, oder sich um ihre Lebensweise zu bekümmern.

16.
Gute Wirthschaft sichert die Lebensruhe, verhütet drückende Sorgen und bewahrt vor den oben angeführten Uebeln (§. 7. 8.), verschafft Mittel zu manchen erlaubten Freuden, und zur Anschaffung mancher in der Folge schwer zu findenden literarischen Bedürfnisse. Das sicherste Mittel ist, regelmäzige Vorausbezahlung der größern und gewissen — augenblickliche Abtragung der kleinen doch so leicht aufsummenden Kosten — und vernünftige Eintheilung des Ueberrests für das Ungewisse. Im Fall sehr eingeschränkter Umstände, kann Erwerb durch Kenntnisse und Talente die Lage verbessern, und von der Güte andrer weniger abhängig machen. Indes kann auch der Ordentlichste zuweilen in Mangel gerathen, und Fehler begehen. Daß er sie nur nicht durch Schlimmere — z. B. Zuflucht zu gewinnsüchtigen Menschen — vermehre, sich unter die Sklaverey untergeordneter Personen begeben, vielmehr an rechtschaffne und uneigennützige Freunde wende, und auf ihren Rath achte.

Denen Personen, welchen man die für das ganze Leben brauchbarsten, zu Brodt und Ehre führenden Kenntnisse verdanken will, die wohlverdiente Vergütung (Honorarium) ihrer an den Unterricht gewendeten Zeit und des Aufwands an Hilfsmitteln versagen, wenn man sie abtragen könnte; sie durch leere Versprechung täuschen, oder sich gar ihrer Ueberlistung rühmen, ist Ungerechtigkeith, Undankbarkeit, und in einzelnen Fällen Niederträchtigkeit. Arm seyn macht nie Schande; aber arm scheinen wollen, um von dem Verdienst anderer zu schwelgen, erniedrigt in den Augen aller richtig denkenden Menschen.

Die wahre Freude wohnt nicht in großen, rauschenden, am wenigsten im Taumel wilder Gesellschaften. Der tugendhafte Studierende wird sie also auch da nicht suchen. Selbst ein gebildeter Geschmack kann ihn dafür bewahren. Im engen Kreise gleichgestimmter Freunde, wird er jeden bessern Genuß und selbst jede lebendige Fröhlichkeit finden, welche der gesunden und unversehrten Jugend so lieb und ihr so sehr zu gönnen ist. Tage und Zeiten (Ferien), wo man von gewöhnlichen Arbeiten frey ist, sind hiezu besonders geschickt. Naturgenuß, und wenn man die Mittel hat, instructive Wanderungen in die Nähe und Ferne, sind treffliche Beförderungsmittel schuldloser Freuden.

19.
Mit gebildeten, und tugendhaften Samsilien, in enger Verbindung zu leben, ist ein Vorzug, welcher der Natur der Sache nach nur wenigen — besonders auf stark besuchten Akademien — zu Theil werden kann. Ist man im Stande, sich ihn zu verschaffen,

so wird man kaum bemerken, daß man auf einer Akademie lebt, außer an den Vortheilen, die man daraus zieht. Nicht bloß mitgebrachte Empfehlungen, die man freylich benutzen muß, öffnen den Zutritt. Die bessere Empfehlung ist die, welche man sich durch seinen zuverlässigen Charakter, seinen Fleiß und seine Sitten erwirbt. Wer sich dadurch auszeichnet, dem wird sich auch der Rath wohl denkender Lehrer, sollte er ihn auch unempfohlen suchen, nie versagen.

20.

So gewählter Umgang, und daneben fleißiges — durch Briefwechsel genährtes — Andenken an rechtschaffne Eltern oder an treue Lehrer, die so oft die Früchte ihrer Arbeit auf der Akademie zerstört sahen; — ernste Ueberlegung der Zukunft, der Erwartungen des Vaterlandes, der Wichtigkeit seiner Bestimmung, der Aussichten auf eignen frohen Lebensgenuß, verbunden mit einer treuen Benutzung aller Gelegenheiten, in seinen religiösen und moralischen Grundsätzen befestigt zu werden, — zu welcher auch eine wohl gewählte moralische Lectüre, und die Anhörung guter religiöser Vorträge gehört, — läßt eine ehrenvolle Beendigung der Universitätsjahre hoffen.

Wer sein akademisches Leben so einrichtet, wird zwar stiller und weniger bemerkt leben als andre; sich weder durch zwecklosen Aufwand, noch durch auffallende Kleidung oder andre Thorheiten der Mode, deren er sich in Kurzen schämen würde, noch durch einen Ton, der nur hier bey Einigen für guten Ton gilt, auszeichnen. Er wird gerade dieselbe Kleidung, denselben Ton und dieselben Sitten haben, die in jeder gebildeten Gesellschaft empfohlen, und die er sich doch nothwendig gleich nach der Akademie zu eigen machen muß, wenn

er

er nicht Gefahr laufen will, von allen Vernünftigen und Gebildeten verlacht oder verachtet zu werden. Aber eben darum wird ihm auch dieser bessere Ton nicht so ungewohnt und fremd seyn, als denen, welche, sobald der gemeine akademische nicht mehr gilt, gar keinen schicklichen und anständigen mehr haben, und ihre Verlegenheit von allen Seiten verrathen.

22.

Geht er endlich von der Akademie ab, so wird ihn zwar schwerlich ein prunkender Aufzug sogenannter Freunde begleiten. Aber die Achtung und Empfehlung aller seiner Lehrer und ihr ehrenvolles Zeugniß (Testimonium academicum), die Werthschätzung der guten Bürger, die ihn kannten, und der Friede des guten Gewissens wird ihm folgen; nie betrübte Eltern werden ihn mit offenen Armen segnend empfangen, und der Staat wird es nicht unbemerkt lassen, daß ein würdiges Mitglied in die Reihe seiner Beamten eingetreten ist.

In der
Verlagshandlung
dieses Lehrbuchs

sind unter andern folgende Schriften, von welchen schon in vielen gelehrten Schulen Gebrauch gemacht wird, um die billigsten Preise zu haben.

1) **Classische Schriftsteller**, (bey welchen man seit mehreren Jahren angefangen hat, überall den besten Text zum Grunde zu legen, und für genaue Correctur zu sorgen.)

A. Griechen.

Aeliani L. XIV. (8 Gr.) *latine* (4 Gr.)

Herodianus ex Rec. F. A. Wolfii, (16 Gr.) *latine* (4 Gr.)

Homeri Ilias ex ed. Wolfii, (1 Nthlr. 8 Gr.)

— *Odysea cum Batrachomyom. et Hymnis.* (1 Nthlr.)

— *Opera omnia* ex recens. F. A. Wolfii, T. I. *Ilias cum Prolegomenis.* (2 Nthlr. 8 Gr.)

Luciani libelli quidam — ex ed. Wolfii. (14 Gr.)

Plutarchi Vitae parallelae, Themistoclis et Camilli, Alexandri et Caesaris. (8 Gr.)

Sophoclis Tragoediae XIV. ad Exemplar. Brunckianum diligentissime expressae. (22 Gr.)

Xenophontis Memorabilia Socratis. (Wird nächstens fertig.)

B. Römer. (Die mit * bezeichneten folgen dem Text der Zweybrücker Ausgaben.)

Cicero ganz und stückweise ex ed. Ernesti. * *Caesar.* (8 Gr.) * *Curius.* (4 Gr.) * *Eutropius.* (2 Gr.)

Florus. (4 Gr.) * *Horatius.* (4 Gr.) * *Justinus.* (4 Gr.)

* *Livius.* (2 Nthlr.) * *Corn. Nepos.* (2 Gr.) * *Ovidii*

Metamorph. (6 Gr.) *Epist.* (2 Gr.) *Tristium.* (2 Gr.)

Fastorum. (3 Gr.) * *Phaedrus.* (2 Gr.) *Plinii Epist.* (6 Gr.)

(6 Gr.) * *Sallustius*. (3 Gr.) *Senecae Opera philo-*
soph. (10 Gr.) * *Suetonius*. (7 Gr.) * *Taciti Opera*
cum variet. ed. Bipont. (1 Nthlr. 8 Gr.) *Terentii Co-*
moed. VI. (6 Gr.) *Valerius Paternulus*. (4 Gr.) *Aure-*
lius Victor. (3 Gr.) *P. Virgil. Maron. Opera*. (6 Gr.)

Griechische Grammatik. (6 Gr.)

2) Chrestomathien und Lesebücher aus den
Classikern:

Sophoclis Philoctetes, *Euripidis Hecuba*, *Medea*, *Iphig.*
in Aul. cum Indice copiosissim. Krebsii. (20 Gr.)

F. A. Wolfii Tetralogia dramatum graecorum. *Aeschyli*
Agamemnon. *Sophocl. Oedipus rex*, *Eurip. Phoenis-*
sae, *Aristoph. Concionatrices*. (16 Gr.)

Capita selecta ex scriptor. latinis antiq. edid. Mangels-
dorf. (10 Gr.)

Capita selecta ex scriptor. graecis. (3 Gr.) *Clavis*. (6 Gr.)

Collectio graeca ex Apollodori bibliotheca, *Luciani dia-*
logis mort. et Demosthenis orat. de pace. (8 Gr.)

Heinzelmann griechisches Lesebuch für die unteren Classen.
(8 Gr.)

Wolframs lateinisches Lesebuch für die unteren Classen.
(10 Gr.)

Langers verbesserte lateinische Grammatik. (6 Gr.)

3) Französische Schulbücher:

Roux Dictionnaire. (2 Nthlr. 20 Gr. Die neueste 10te
Ausgabe ist wieder um mehr als 1000 Wörter bereichert.)

Sarganeck Dictionnaire en abrégé. (14 Gr.)

Siefert's neue Auswahl vorzüglicher Stücke aus den besten
franz. Schriftstellern für die oberen Classen mit kurzen hi-
storisch-literarischen Nachrichten über die Verfasser, *Ister*
poetischer Theil. (34 Bogen enger sauberer Druck. 1 Nthlr.
4 Gr.) *Am prosaischen Theil wird gedruckt*.

Neues französisches Schulbuch für die unteren Classen. (9 Gr.)

Avantures de Telemaque. (14 Gr.)

Choffin Amusemens philologiques, *IV Tomes*. (1 Nthlr.
12 Gr.)

Choffin

Choffin Recueil des fables. (8 Gr.)

— Vie des princes illustres. (16 Gr.)

Grammaire raisonnée. (16 Gr.) pratique, (12 Gr.)

Parrot franz. Grammatik. (6 Gr.)

4) Vermischte Schulbücher für obere, mittlere und
niedere Classen:

Biblia hebraica manualia cura et studio J. Simonis.
(2 Nthlr. 18 Gr.)

— — ex officina Jablonsky. (16 Gr.)

Novum Testamentum graece. Recognovit atque insignio-
ris lectionum varietat, et argumentorum notaciones
subjunxit G. C. Knappius. (20 Gr. Schreibpapier
1 Nthlr. 12 Gr.)

Niemeyers Gesangbuch für höhere Schulen. (10 Gr.)

— Uebungen der Andacht und des Nachdenkens für Jün-
ger auf Schulen am Morgen, Abend und an Commu-
niontagen. (4 Gr.) (Stehen auch hinter dem Gesangb.)

Junkers Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse, 3 Thei-
le, (1 Nthlr. 20 Gr.) auch als Vorschriften zu ge-
brauchen.

— biblischer Catechismus. (2 Gr.)

Mar schau s Lehrbuch der deutschen Geschichte für die
oberen Classen. (9 Gr.)

Euklid's Elemente, 15 Bücher, deutsch von Lorenz.
(1 Nthlr. 16 Gr.) Geometrie. (14 Gr.)

Grüson s Grundriß der reinen und angewandten Mathema-
tik, 2 Theile. (1 Nthlr. 10 Gr.)

Nikolai Unterricht von natürlichen Dingen. (5 Gr.)

Fabri Abriss der Geographie für Schulen, 8te Aufl. (7 Gr.)

Fulda oratorisches Magazin, oder Gespräche und kleine
Schauspiele für Jünglinge von reiferen Alter. (20 Gr.)

— Hallischer Brieffsteller zum Schulgebrauch. (20 Gr.)

Wyrenbachii praecepta philosophiae logicae. Scholarum
usibus accommodata. (12 Gr.)

Choffin Amuleta philosophicae IV Tomes. (1 Nthlr.)

Choffin

[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, including words like 'Zurück', 'Hilf', and 'Gott']



Briefwechsel b. 137. Rechnen bestroh 83. Wetzel 18.

Morstein
Kunze, Wahn, Spittler, Klapp 138. 16.
de aut b. 183.

Kitzel —
Blauer —
Kunze, Reimarus

Zollkoffer 186.
Acero, Arates, Plato.

Spalling - Fichte 188. 204.

Überhand Apologie b. 199. 191.

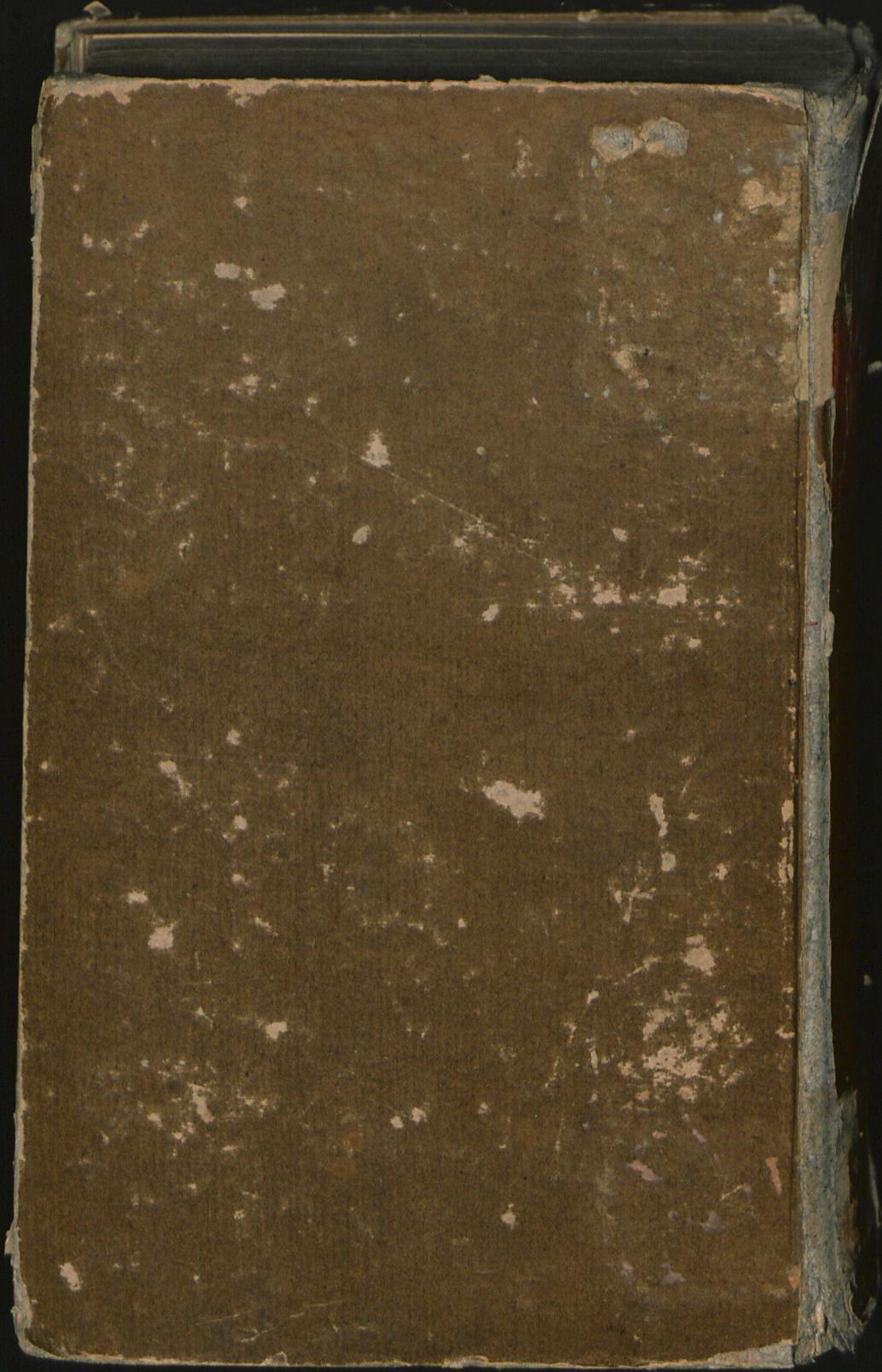
Töllner ibid.
Rügg b. 200.
Klopp Sto Ma f as 201.
Kant - Klop f H ob

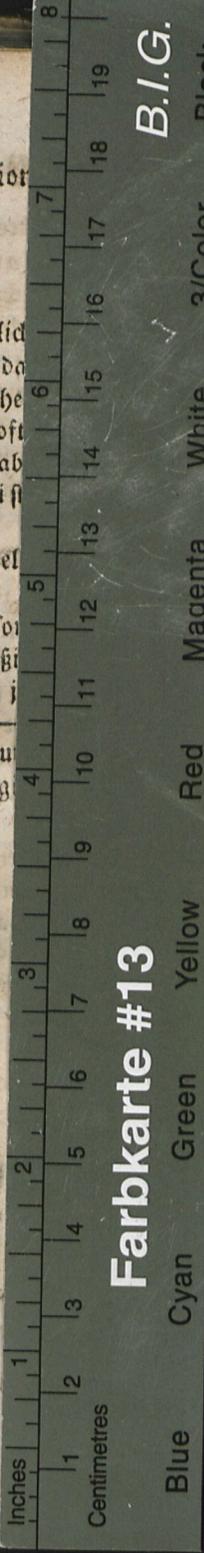
Vulgata II. 8. Hieronymus ibid.
Margarethen II. 11.

vol 18. 3. 2. 1.

In Wahr = 3
VDAS







Farbkarte #13

B.I.G.

Lehrbuch
für die
Religionsclassen
gelehrter Schulen.

Zweyte Abtheilung,
Religions- und Sittenlehre.

Von
August Hermann Niemeyer,
Historicalrath und Professor
der Theologie.

Halle, 1801.

Verlag der Waisenhaus-Buchhandlung.

